

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**1. Sitzungswoche 2026 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 26. bis 30. Januar 2026 in Straßburg, Frankreich**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende Delegationsmitglieder	2
2 Tagesordnung der Sitzungswoche	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
3.1 Überblick	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen	8
4 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	13
5 Reden der Delegationsmitglieder	55

1 Teilnehmende Delegationsmitglieder

Die 1. Sitzungswoche 2026 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) fand vom 26. bis 30. Januar 2026 in Straßburg statt. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzungswoche teil:

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordneter **Adam Balten** (AfD)

Abgeordnete **Janina Böttger** (DIE LNKE)

Abgeordneter **Jürgen Coße** (SPD)

Abgeordnete **Nancy Faeser** (SPD)

Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (DIE LNKE)

Abgeordnete **Dr. Inge Gräble** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Gabriela Heinrich** (SPD), stellvertretende Delegationsleiterin

Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Abgeordnete **Martina Kempf** (AfD)

Abgeordneter **Achim Köhler** (AfD)

Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Johann Martel** (AfD)

Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Abgeordnete **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 26. Januar 2026

1. Eröffnung der Sitzungswoche

- 1.1. Prüfung der Beglaubigungsschreiben
- 1.2. Feierliche Verabschiedung des scheidenden Präsidenten der Versammlung
- 1.3. Wahl des Präsidenten der Versammlung
- 1.4. Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung
- 1.5. Ernennung der Mitglieder in den Ausschüssen
- 1.6. Anträge auf Debatten
 - 1.6.1. Aktualitätsdebatte: Schutz des internationalen Justizsystems
 - 1.6.2. Dringlichkeitsdebatte: Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit
 - 1.6.3. Dringlichkeitsdebatte: Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, des humanitären Schutzes und der Achtung des Völkerrechts in Gaza und im Westjordanland nach dem Waffenstillstand
 - 1.6.4. Dringlichkeitsdebatte: Bedrohungen für die internationale Ordnung: der Fall Grönlands
 - 1.6.5. Dringlichkeitsdebatte: Wiederherstellung der Demokratie in unserer Versammlung: Dringender Aufruf zur Reform des Wahlverfahrens für den Präsidenten/ die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung
 - 1.6.6. Dringlichkeitsdebatte: Die politische Krise im Nahen und Mittleren Osten: Die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechte aller Minderheiten zu schützen
- 1.7. Annahme der Tagesordnung
- 1.8. Zustimmung des Protokolls der Sitzung des Ständigen Ausschusses

2. Debatte zu aktuellen Themen

Schutz des internationalen Justizsystems

Erklärung von Frau Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

3. Gemeinsame Debatte

- 3.1. Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter des Präsidiums: Herr Iulian Bulai (Rumänien, ALDE)
- 3.2. Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in der Kirgisischen Republik (30. November 2025)
Berichterstatter des Präsidiums: Herr Georgios Stamatis (Griechenland, EPP/CD)
- 3.3. Die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar–Dezember 2025)
Berichterstatterin des Monitoringausschusses: Frau Zanda Kalniņa-Lukaševica (Lettland, EPP/CD)

Dienstag, 27. Januar 2026

4. Wahl eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf die Republik Zypern und das Königreich der Niederlande
5. Ansprache der Präsidenten der Republik Moldau Frau Maia Sandu
6. Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Herrn Alain Berset
7. Gedenkfeier zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust
8. [Möglicher 2. Wahlgang]

9. Debatte**9.1. Wahlen in Krisenzeiten**

Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Herr Damien Cottier (Schweiz, ALDE)

10. Debatte**10.1. Das Engagement für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine und die Sicherheit des europäischen Kontinents unterstützen**

Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Herr Piero Fassino (Italien, SOC)

11. Debatte**11.1. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina**

Berichterstatter des Monitoringausschusses: Herr Zsolt Németh (Ungarn, ECPA)
Berichterstatter des Monitoringausschusses: Herr Pablo Hispán (Spanien, EPP/CD)

Mittwoch, 28. Januar 2026

12. Debatte**12.1. Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung**

Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Frau Sona Ghasarjan (Armenien, ALDE)
Berichterstatterin des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Frau Elisabetta Gardini (Italien, ECPA)

13. Ansprache des Außenministers der Republik Armenien, Herrn Ararat Mirsojan**14. Ansprache des Ministerkomitees**

Präsentation: Herr Mihai Popșoi, Vize-Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Modau, Präsident des Ministerkomitees

15. Aktualitätsdebatte: Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, des humanitären Schutzes und der Achtung des Völkerrechts in Gaza und im Westjordanland nach dem Waffenstillstand**16. Debatte: Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Zusammenhang mit Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen**

Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Frau Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD)

17. Debatte: Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte

Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Frau Luz Martínez Seijo (Spanien, SOC)

Donnerstag, 29. Januar 2026

18. Dringlichkeitsdebatte**18.1. Bedrohungen für die internationale Ordnung: der Fall Grönlands**

Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie

19. Dringlichkeitsdebatte**19.1. Die politische Krise im Nahen und Mittleren Osten: Die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechte aller Minderheiten zu schützen**

Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie

20. Debatte

20.1. Für ein Verbot von Konversionstherapien

Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Frau Kate Osborne (Vereinigtes Königreich, SOC)

21. Dringlichkeitsdebatte

21.1. Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit

Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Herr Paul Galles (Luxemburg, EPP/CD)

22. Debatte

22.1. Post-Monitoring-Dialog mit Nordmazedonien

Berichterstatterin des Monitoringausschusses: Frau Sibel Arslan (Schweiz, SOC)
Berichterstatter des Monitoringausschusses: Herr Joseph O'Reilly (Irland, EPP/CD)

Freitag, 30. Januar 2026

23. Freie Debatte

24. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)

25. Konstituierung des Ständigen Ausschusses

26. Schließung der Tagung

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

Unter der Leitung von Knut Abraham (CDU/ CSU) nahmen rund 20 Abgeordnete aus allen Fraktionen an der PVER-Sitzungswoche im Januar 2026 teil. Zu Beginn der Sitzungswoche wurde Petra Bayr mit einer absoluten Mehrheit von 164°Ja-Stimmen zur **Präsidentin der PVER** gewählt. Bayr ist seit 2002 Abgeordnete des österreichischen Nationalrats und seit 2018 Mitglied der PVER. Ihre einjährige Amtszeit kann einmal verlängert werden. Die unabhängige Gegenkandidatin aus Schweden, Victoria Tiblom (Partei: Schwedendemokraten, ECPA), erhielt 50 Stimmen. Victoria Tiblom hatte vor der Sitzungswochen einen Antrag eingereicht, in der sie eine Überprüfung des Wahlverfahrens für den Präsidenten/ die Präsidentin der PVER durch den Geschäftsordnungsausschuss gefordert hatte. Der Antrag wurde von den Abgeordneten Malte Kaufmann (AfD) und Birgit Bessin (AfD) unterstützt.

Vor der Wahl der PVER-Präsidentin wurden die **Beglaubigungsschreiben der österreichischen Delegation** aus Verfahrensgründen **angefochten**. Laut Paweł Jabłoński (Polen, ECPA) verstoße die geschlechtliche Zusammensetzung der Delegation gegen die Geschäftsordnung der Versammlung. Da in der zwölfköpfigen Delegation von Österreich sieben Frauen seien (59 Prozent) und die PVER mindestens 40 Prozent beider Geschlechter ab Januar 2027 vorsehe, gebe es ein Übermaß an weiblichen Mitgliedern in der Delegation. Die Anfechtung wurde von den Abgeordneten Pierre Lamely (AfD) und Martina Kempf (AfD) unterstützt. Der Geschäftsordnungsausschuss wies die Anfechtung als „grundlos“ unter den derzeit geltenden Regeln zurück. Die Benennung von sieben Frauen in der zwölfköpfigen österreichischen Delegation, von denen vier ordentliche Mitglieder sind, entspreche den Regeln. Der belgische Abgeordnete Bob de Brabandere (Partei: Vlaams Belang, ECPA) zweifelte im Plenum die Kandidatur von Petra Bayr als PVER-Präsidentin an. Da Bayr erst in der Januar-Sitzungswoche 2026 zum ordentlichen Mitglied benannt wurde und zuvor stellvertretendes Mitglied der österreichischen Delegation war, könne sie nicht als PVER-Präsidentin kandidieren. In einer schriftlichen Erklärung forderte der Abgeordnete Pierre Lamely (AfD) eine formale Überprüfung des Vorfalls. Des Weiteren wurden die **Beglaubigungsschreiben der polnischen Delegation** aus Verfahrensgründen **angefochten**. Laut dem österreichischen Delegierten, Martin Graf (Partei: FPÖ), sei die Weigerung des polnischen Parlamentspräsidenten Włodzimierz Czarzasty, den Abgeordneten Michał Woś (Partei: PiS) als Delegationsmitglied zu benennen, unrechtmäßig. Nach der Entscheidung des polnischen Parlamentspräsidenten benannte die PiS trotz Aufforderung kein anderes Mitglied, so dass der Sitz in der Delegation vakant ist. Woś wurde aufgrund von strafrechtlichen Ermittlungen wegen Amtsmissbrauchs beim Kauf der Spionagesoftware Pegasus nicht in die Delegation benannt. Die Anfechtung der Delegation wurde von den Abgeordneten Pierre Lamely (AfD) und Malte Kaufmann (AfD) unterstützt. Die Anfechtung der Beglaubigungsschreiben wurde nach Prüfung durch den Geschäftsordnungsausschuss zurückgewiesen.

Anlässlich der Unterzeichnung der Europaratskonvention zum Schutz des Anwaltsberufs sprach die **Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz**, Stefanie Hubig, in einer Aktualitätsdebatte zum „Schutz des internationalen Justizsystems“. Der Europarat sei ein „Gegenmodell zu einer Welt, in der Gewalt wieder zum politischen Instrument geworden ist“. Sie erinnerte an die Gründungsidee des Europarates, dass Recht Gewalt bändigen werde, und forderte Humanität wieder in den Mittelpunkt des Systems zu stellen. Zudem warnte sie vor einer Schwächung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und forderte eine wirksame Reaktion auf das Thema der Migration innerhalb des Rahmens der Konvention.

In einer weiteren Debatte diskutierte die PVER über **Grönland**. Gemäß der Entschließung dürften Entscheidungen über die Zukunft Grönlands „ausschließlich“ vom grönländischen und dänischen Volk getroffen werden. Die jüngsten „Drohungen“ der USA gegen die territoriale Integrität und Souveränität Dänemarks hätten die „grundlegenden Herausforderungen“ der internationalen Ordnung deutlicher hervorgehoben. Narrative oder Maßnahmen, die auf „Zwang, Druck oder geschäftlichen Kalkül basierten“, würden gegenseitiges Vertrauen schwächen und gemeinsame, langjährig etablierte Regeln und Normen untergraben. Vor der Debatte hatte ein bilaterales Gespräch zwischen der deutschen und dänischen Delegation stattgefunden. Delegationsleiter Knut Abraham hatte zusammen mit 33 anderen Delegationsleitern und allen Vorsitzenden den politischen Gruppen in der PVER eine gemeinsame Erklärung zu Grönland unterzeichnet. Die Erklärung¹ ruft zum Dialog und den Werten der Anerkennung der Souveränität und der territorialen Integrität auf. „Grönland gehöre einzig den Grönländern“ und Entscheidungen über Grönland und Dänemark können nur von diesen getroffen werden.

¹ Die Gemeinsame Erklärung ist unter <https://www.ft.dk/-/media/sites/ft/pdf/aktuell/nyheder/2026/joint-statement-on-greenland-pace.pdf> abrufbar.

Die PVER diskutierte auch über die **Friedensverhandlungen für die Ukraine**. Die Versammlung forderte einen sofortigen und vollständigen Waffenstillstand sowie „echte Verhandlungen“. Die Ukraine dürfe nicht zu Verhandlungen gezwungen werden, während sie bombardiert werde. Die PVER sei über die Intensivierung der russischen Angriffe auf die Ukraine und die Provokationen auf dem europäischen Kontinent, wie zum Beispiel die Verletzung von Lufträumen, „zutiefst beunruhigt“. In der Sitzungswoche fand das erste Treffen der **Plattform der Demokratischen Kräfte Russlands** statt. Die Plattform soll den Austausch über Fragen von gemeinsamen Interessen ermöglichen. Mitglieder sind zum Beispiel der russische Oppositionspolitiker Wladimir Kara-Mursa, der ehemalige Schachweltmeister Garri Kasparow, der Unternehmer Michail Chodorkowski und Nadja Tolokonnikowa, Mitglied von Pussy Riot. Die Mitglieder der Plattform mussten sich unter anderem zu den Werten des Europarates bekennen und den Angriffskrieg in der Ukraine klar verurteilen. Die Plattform signalisiere, dass Europa die demokratischen Kräfte in Russland nicht vergesse, so PVER-Präsidentin Petra Bayr. Die Transformation Russlands müsse von den russischen Bürgern ausgehen, jedoch könne der Europarat sie dabei unterstützen.

Zudem diskutierte die PVER über die humanitäre Lage in Gaza und dem Westjordanland nach dem Waffenstillstand sowie die politische Krise im breiteren Nahen Osten. Der Schutz von Zivilisten müsse immer Priorität haben, so die PVER. Auch die Stärkung von Demokratie durch junge Menschen, der Ablauf von Wahlen in Krisenzeiten sowie die Europäische Sozialcharta waren Themen der Sitzungswoche. Während die PVER den Post-Monitoringprozess für Nordmazedonien beendete, zeigte sie sich über die jüngsten Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina „besorgt“ und rief zur Absicherung der demokratischen Institutionen auf.

Corina Wissels zur **Richterin** für die Niederlande am **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) gewählt. Nicholas Emiliou wurde zum Richter für Zypern gewählt.

Bei der **Gedenkeremonie** zum internationalen Tag des Gedenkens an die **Opfer des Holocausts** sprach der Überlebende des Kindertransportzugs, Lord Alf Dubs. Es sei wichtig, die Geschichte des Holocaust an junge Menschen weiterzugeben. PVER-Präsidentin Bayr erinnerte an die gemeinsame Verpflichtung, die Lehren aus dem Holocaust in konkrete politische Maßnahmen zu übersetzen. „Nie wieder!“ sei keine symbolische Phrase, sondern eine politische Verpflichtung zur Verteidigung der Menschenwürde, zum Schutz von Minderheiten und der Erosion demokratischer Normen entgegenzutreten. Auch die **Präsidentin von Moldau**, Maia Sandu, betonte, „Nie wieder“ sei kein Versprechen, das sich von selbst erhalte, sondern eine Verantwortung, die man erneuern müsse. In einer weiteren Ansprache warnte Maia Sandu die Versammlung, Europa führe derzeit zwei Kriege. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der weniger sichtbare, jedoch genauso gefährliche, hybride Krieg gegen europäische Demokratie anhand von Desinformation, Cyberangriffen und externer Einflussnahme. Auf der Veranstaltung Women@PACE forderte Präsidentin Sandu einen stärkeren Schutz von jungen Menschen bei der Nutzung von digitalen Medien und die Stärkung der demokratischen Resilienz. Moldau hat seit November 2025 den sechsmonatigen Vorsitz im Ministerkomitee inne.

Mehrere Abgeordnete reichten in der Sitzungswoche **Anträge für Entschließungen** ein. Anträge für Entschließungen müssen von mindestens zwanzig Delegierten aus fünf nationalen Delegationen unterstützt werden, damit das Präsidium der Versammlung anschließend entscheidet, ob ein Ausschuss mit dem Antrag befasst wird. Abgeordneter Pierre Lamely (AfD) reichte zwei Anträge für Entschließungen ein. Während ein Antrag „Die Evaluation der post-hoc Wahlprüfungsverfahren in Deutschland vor dem Hintergrund der Bundestagswahl 2025“ fordert, behandelt der zweite Antrag „Die Beendigung der irregulären Migration nach Europa und eine Stärkung der europäischen Rückführungsmechanismen mit besonderem Fokus der neuen nationalen Sicherheitsstrategie der USA“ ein. Abgeordneter Malte Kaufmann (AfD) reichte einen Antrag zur Einstufung der Antifa als terroristische Organisation ein.

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde zum **Berichterstatter** über „Die Demokratie, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Iran“ im Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie ernannt. Er hatte vor der Sitzungswoche einen Antrag für eine Dringlichkeitsdebatte zu diesem Thema eingereicht.

Auf Einladung der deutschen Delegation fand ein Austausch mit der **französischen Delegation** statt. In der Sitzungswoche wurde ein Sonderausschuss zur Europaratsinitiative „**Neuer Demokratischer Pakt**“ eingerichtet. Der Neue Demokratische Pakt soll die Aushöhlung der Demokratie beenden, die Resilienz demokratischer Institutionen stärken und die Demokratie wiederbeleben. An der Initiative sind der Generalsekretär des Europarates, das Ministerkomitee, die PVER, der Kongress der Gemeinden und Regionen, das Sekretariat des Europarates sowie die Gremien der Europaratskonventionen beteiligt. Wesentliche Ergebnisse des Demokratiepakts sollen Ende 2026 vorgestellt werden.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Aktualitätsdebatte „Die Sicherung des internationalen Justizsystems“

Berichterstatter **Tekke Panman** (Niederlande, EPP/CD) betonte, die internationale Justiz sei seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Ausdruck eines gemeinsamen Gerechtigkeitsverständnisses zwischen Staaten und Menschen. Internationale Justiz ersetze nicht nationale Systeme, sondern ergänze sie. Kriegsverbrechen dürften nicht ungestraft bleiben. Er verwies auf die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin. Weitere Schritte des Europarates, insbesondere zur Einrichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine, wertete er als wichtige Fortschritte. Als Berichterstatter über die „Bedrohungen gegen den IStGH“ sei er besorgt darüber, dass Richter und Staatsanwälte Sanktionen, Einschüchterungen, Cyberangriffen und Desinformation ausgesetzt seien. Man dürfe angesichts dieser Attacken nicht untätig bleiben. Die Abhängigkeit von einflussreichen IT- und Finanzdienstleistern müsse verringert werden. Panman schlug vor, dass die EU die Verordnung des „Blocking Statute“, die bisher dem Schutz europäischer Unternehmen vor Sanktionen von Drittstaaten dient, zum Schutz internationaler Richter und Staatsanwälte einsetze.

Bundesjustizministerin **Stefanie Hubig** (SPD) erinnerte an die Gründung des Europarates im Jahr 1949, als Europa nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs eine neue Ordnung brauchte. Sie zitierte Winston Churchills Idee eines vereinten Europas, das nicht länger durch Gewalt zerrissen, sondern durch Recht zusammengehalten werden sollte. Zu dieser Zeit sei die Gewalt durch den Antisemitismus, Rassismus und die „Kriegslust“ Deutschlands noch sehr präsent gewesen. Mit seinen Konventionen habe der Europarat konkrete Verbesserungen für Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten erreicht, sodass ein umfassendes Schutzsystem für mehr als 700 Millionen Menschen entstanden sei. Der EGMR habe erfolgreich unter anderem die Meinungsfreiheit, die Rechte von Kindern und das Recht auf ein faires Verfahren gestärkt. Sie betonte, der EGMR müsse unabhängig bleiben, damit seine Urteile auch dann umgesetzt werden, wenn sie politisch unbequem seien. Sie räumte ein, dass die europäischen Kräfte dabei noch gewinnbringend zu bündeln seien. Auch in der Frage der Migration sei die EMRK kein Hindernis, sondern definiere den Rahmen für politische Antworten. Selbst die bloße Schwächung der EMRK öffne die „Büchse der Pandora“. Sie wies auf das Bekenntnis Russlands zum Europarat im Jahre 1989 hin und den „Bruch“ mit Russland, das sich schrittweise von der Bindung durch das Recht entfernte. Sie hoffe, Russland werde eines Tages als „demokratisches Land“ in den Europarat zurückkehren. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerieten weltweit durch ähnliche Methoden unter Druck. Justizministerin Hubig warnte vor schleichenden Veränderungen, die die Unabhängigkeit der Justiz und die Kontrolle staatlicher Macht gefährden. Der Abbau des Rechtsstaats erfolge meist unauffällig, durch kleine Veränderungen, wie z. B. Änderungen von Verfahrensordnungen, neue Zuständigkeiten von Gerichten, Eingriffe in Richterwahlen oder Auflagen für Anwälte. Oftmals zeige sich die Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz und damit des Kerns des Rechtsstaats viel später. Als Beispiel für die Stärkung des Rechtsstaats durch den Europarat nannte Hubig die Konvention zum Schutz des Berufsstandes der Rechtsanwälte, die sie für Deutschland unterzeichnet habe. Sie sei überzeugt, der Rechtsstaat bleibe durch den Rückhalt der Gesellschaft widerstandsfähig.

Saskia Kluit (Niederlande, SOC) hob ebenfalls die Bedeutung internationaler Rechtssysteme hervor und wies auf die Gefahr durch autoritäre Kräfte hin. Sie würdigte die Arbeit von Richtern, Staatsanwälten, Journalisten und Berichterstattern und zeigte sich über die zunehmenden Angriffe auf diese alarmiert. **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) betonte die Bedeutung des EGMR für die Bürger. Internationale Organisationen beruhten auf Rechtsstaatlichkeit und insbesondere auf Gewaltenteilung. Im internationalen Recht dürfe es daher keine doppelten Standards geben. Staaten seien zur Umsetzung von Abkommen verpflichtet, müssten die Urteile des EGMR umsetzen und den IStGH unterstützen. **Edward Leigh** (Vereinigtes Königreich, ECPA) kritisierte, die EMRK werde aktuell in einer Weise ausgelegt, die von ihren Gründern nie beabsichtigt gewesen sei. Die britischen Konservativen seien der Konvention in ihrer ursprünglichen Form verpflichtet, nicht jedoch ihrer heutigen Auslegung. Die Rechtsprechung des EGMR verhindere eine Abschiebung von Migranten. Es bestehe die Möglichkeit, dass das Vereinigte Königreich nach einer künftigen Wahl nicht nur die Konvention, sondern auch die PVER verlasse, sollten diese Bedenken nicht ernst genommen werden. **Eerik-Niiles Kross** (Estland, ALDE) lobte die Einrichtung des Sondertribunals für die Ukraine. **Emmanuel Fernandes** (Frankreich, UEL) verurteilte die Sanktionen der US-Regierung im Februar gegen den IStGH. Er mahnte die mangelnde Kooperation von Mitgliedstaaten bei der internationalen Strafjustiz, etwa im Fall des israelischen Premierministers Benjamin Netanyahu an. Die Tendenz, gerichtliche Kontrolle zu umgehen, zeige sich auch innerhalb der EU. Die Behauptung, die EMRK verhindere eine wirksame Migrationspolitik, sei lediglich ein Vorwand für die tatsächliche Intention, grundlegende Rechte zu schwächen. **Carwyn Jones** (Vereinigtes Königreich, SOC) führte aus, das System des Völkerrechts sei nahezu so alt wie die

Menschheit selbst. Aktuelle Entwicklungen, etwa in der Ukraine, zeigten, dass es nicht gegeben sei, dass sich Demokratie und Freiheit in Europa entwickle. Er warnte vor einer Rückkehr zu einem Zeitalter des Imperialismus. **Marianne Binder-Keller** (Schweiz, EPP/CD) verurteilte die Verbrechen Putins und zeigte sich über die Äußerungen des US-Präsidenten, Donald Trump, über Grönland beunruhigt.

Aktualitätsdebatte „Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, des humanitären Schutzes und der Achtung des Völkerrechts in Gaza und im Westjordanland nach dem Waffenstillstand“

Die Berichterstatterin **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC) erklärte, der Frieden hänge eng mit der Rechenschaft für die begangenen Verbrechen zusammen. Der Rückgang der Angriffe sowie die Rückführung der letzten israelischen Geisel seien wichtige Entwicklungen. Sie kritisierte, das Friedensabkommen weise erhebliche Mängel auf, wie etwa die fehlende Beteiligung der palästinensischen Bevölkerung. Palästinenser dürften angesichts jahrzehntelanger Enteignung, Besatzung und struktureller Diskriminierung nicht mit den Kriegsverbrechen der Hamas gleichgesetzt werden. Das Leid der Palästinenser und die Gewalt der Hamas seien im Kontext einer langjährigen Unterdrückung sowie internationaler Untätigkeit zu sehen. Sie forderte ein Ende der Gewalt gegen palästinensische Zivilisten, Zugang zu humanitärer Hilfe, die Aufhebung repressiver Gesetze gegen humanitäre Organisationen sowie medizinische Evakuierungen. Die Meinungs- und Pressefreiheit müsse gewährleistet werden. Auch Verbrechen politischer Partner müssten untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Gerechtigkeit sei keine Rache, sondern eine Voraussetzung für Frieden. Die internationale Gemeinschaft müsse die Palästinenser in ihrem Selbstbestimmungsrechts unterstützen. Ein dauerhafter Frieden sei schwierig zu erreichen, aber möglich. **Boriana Åberg** (Schweden, EPP/CD) forderte eine Debatte über die Stabilisierung Gazas, eine Übergangsverwaltung und den Wiederaufbau und keine Debatte, die Israel dämonisiert und den Antisemitismus fördert. Die Hamas müsse entwaffnet werden und dürfe keine Rolle in der Verwaltung Gazas spielen. Die internationale Gemeinschaft müsse weitere Sanktionen gegen Unterstützer der Hamas und des Islamischen Dschihad verhängen. Die humanitären Bedürfnisse der Zivilbevölkerung seien enorm. Der Waffenstillstand sei fragil und die internationale Gemeinschaft trage die Verantwortung, einen dauerhaften Frieden zu unterstützen. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA) bezeichnete den Waffenstillstand in Gaza als großen Erfolg. Terroristen und die Hamas dürften nicht erneut die Kontrolle über den Gazastreifen erlangen. Andernfalls drohe ein neuer Krieg. Er betonte, man müsse alle Länder und Akteure unterstützen, die die Werte des Europarates teilten, egal ob in Europa oder im Nahen Osten. **Lord Michael German** (Vereinigtes Königreich, ALDE) erklärte, die Zukunft Gazas müsse auf den Regeln und Gesetzen der internationalen Ordnung basieren. Er fürchte, der von Präsident Trump vorgeschlagene Plan wolle die Vereinten Nationen umgehen. In der vorgeschlagenen Charta des Friedensrates werde dieser als internationale Organisation zur Förderung von Stabilität, rechtlicher Verwaltung und dauerhaftem Frieden beschrieben. Die Charta erwähne jedoch kein einziges Mal die Menschenrechte. Dies komme den Regierungen Russlands und Chinas entgegen, die die Rolle der Menschenrechte in den Vereinten Nationen schwächen wollten. **Ann Graves** (Irland, UEL) erklärte, dass sie das palästinensische Volk bereits lange vor dem 23. Oktober unterstützt habe, da ihr Heimatland Irland Besatzung, Teilung und Konflikte nur zu gut kenne. Der Friedensrat sei auf Machtausbau und Trumps Eigeninteresse ausgerichtet, nicht auf einen echten Friedensprozess. Es sei empörend, dass Palästinenser im Friedensrat nicht vertreten seien. Sie betonte die Notwendigkeit humanitärer Hilfe. Die internationale Solidarität müsse strategisch und geeint die Unterdrückung durch Israel beenden. Für **Antonio Gutiérrez Limones** (Spanien, SOC) ist eine Zwei-Staatenlösung, Zugang zur humanitären Hilfe und ein realer Plan des Wiederaufbaus für Frieden notwendig. Er lehne den Friedensrat außerhalb der UN und ohne palästinensische Vertreter ab. Sowohl für Palästinenser als auch für das jüdische Volk gelte das gleiche Recht auf ein freies Leben in Frieden und Koexistenz. **Michael Farrugia** (Malta, SOC) verurteilte, dass seit dem Abkommen rund 450 Menschen in Gaza und im Westjordanland getötet wurden und palästinensisches Land illegal besiedelt wurde. Er forderte die Rückgabe von Gaza und dem Westjordanland an die Palästinenser zur eigenen Verwaltung. Die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung müsse im Einklang mit der UN-Resolution und mit finanzieller Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfolgen. **Alicia Kearns** (Vereinigtes Königreich, ECPA) kritisierte, seit der Waffenruhe seien kaum Fortschritte gemacht worden, die humanitäre Lage sei weiterhin kritisch. Die Hamas müsse entwaffnet werden und die illegale Besiedlung des Westjordanlandes beendet werden. Wichtig für einen nachhaltigen Frieden sei auch die Einbeziehung der Frauen. **Manuela Perteghella** (Vereinigtes Königreich, ALDE) betonte, der Waffenstillstand in Gaza sei nur der erste Schritt zu langfristigem Frieden. Gaza stehe weiterhin unter Belagerung, während Israel Hilfe blockiere und fortlaufend Zivilisten angreife. Es müsse um echte Versöhnung und Sicherheit für Israelis und Palästinenser gehen. Frieden ohne Verantwortung sei jedoch bedeutungslos. **Didier Marie** (Frankreich, SOC) kritisierte, Gaza verschwinde mittlerweile oft aus den Medien, während das Leid der Menschen dort anhalte. Er verurteilte die Blockade ausländischer Medien und die

Bedrohung von Journalisten durch die israelische Regierung. Donald Trumps Friedensrat umgehe die UN-Konventionen und ihre Institutionen. **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) erklärte, weder er noch die Vereinten Nationen, der Internationale Strafgerichtshof oder NGOs seien antisemitisch. Er übe aber Kritik an der israelischen Regierung, die aus Nationalisten und religiösen Extremisten bestehe und für abscheuliche Verbrechen verantwortlich sei. Auf die Nachfrage von Oleksii Goncharenko antwortete er, er verurteile auch die Hamas aufs Schärfste. **Abdurrahman Babacan** (Türkei, NR) kritisierte, Israel verletze das Friedensabkommen durch die Tötung von Zivilisten, die Blockade von Hilfslieferungen, die Lahmlegung des Gesundheitssektors, die Zerstörung von Infrastruktur, die Schließung des Rafah-Grenzübergangs und die fortwährende Einschränkung humanitärer Bewegungen systematisch. **George Loucaides** (Zypern, UEL) zufolge dürfe der Völkermord an den Palästinensern nicht geringer verurteilt werden als die Angriffe der Hamas. **Bernard Sabella** (Palästina) erklärte, der durchschnittliche Palästinenser wünsche sich lediglich, als Mensch behandelt zu werden. Laut der jüdischen Torah seine alle Menschen nach Gottes Ebenbild erschaffen worden. Er kritisierte die schwierigen Bedingungen im Gazastreifen, wie zum Beispiel die zerstörten Krankenhäuser, und die illegalen Aktivitäten von Siedlern im Westjordanland, die vom israelischen Militär geschützt würden. Obwohl er den Angriff der Hamas verurteile, dürfe dieser nicht als Vorwand genutzt werden, um alle Palästinenser zu bestrafen und ihre Existenz zu negieren. Er betonte, der Schutz menschlichen Lebens und die Verantwortung seien für eine gerechte Lösung notwendig. Der Europarat müsse den Schutz des menschlichen Lebens in den besetzten Gebieten fordern.

Dringlichkeitsdebatte „Bedrohungen für die internationale Ordnung: der Fall Grönlands“

Berichterstatter **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) betonte, Grönland gehöre den Grönländern. Das Land sei eine demokratische Gesellschaft mit Institutionen, Identität und dem Recht auf Selbstbestimmung und dürfe nicht zum Gegenstand von Spekulationen werden. Die Vereinigten Staaten hätten Drohungen gegen Dänemark als Mitgliedsstaat des Europarates ausgesprochen. Die kollektive Verantwortung und der Schutz staatlicher Souveränität seien zentral. Die internationale Ordnung beruhe auf Vertrauen, Vorhersehbarkeit und der freiwilligen Einhaltung gemeinsamer Regeln. Dies werde zunehmend in Frage gestellt. Diese Entwicklungen hätten sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschärft. Die regelbasierte Ordnung könne nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Er unterstrich die Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft für Sicherheit, Wohlstand und politische Zusammenarbeit in Europa. Eine Allianz sei nur nachhaltig, wenn sie auf gegenseitigem Respekt, Vorhersehbarkeit und der Einhaltung gemeinsamer Prinzipien beruhe. Die Resolution erkenne die Unterstützung Europas für Dänemark und Grönland an und sei ein Beweis für diese unverhandelbaren Prinzipien. Der Europarat spiele eine wesentliche Rolle bei der Verteidigung der internationalen Ordnung. **George Loucaides** (Zypern, UEL) drückte die Solidarität der UEL mit dem Volk Grönlands aus. Die USA hätten eine lange Geschichte von imperialen Interventionen, Regimewechseln und Verletzungen des Völkerrechts. Aktuell fehle aber jede rechtliche oder moralische Rechtfertigung ihrer Handlungen. Grönland sei kein strategisches Gut, das verhandelt werden könne. Nach dem Völkerrecht habe nur die Bevölkerung Grönlands das Recht, frei über ihre politische Zukunft zu entscheiden. Schweigen würde nicht den Frieden bewahren, sondern Aggression normalisieren. Die Glaubwürdigkeit der Versammlung hänge von Klarheit und Konsequenz ab. Souveränität, territoriale Integrität und Selbstbestimmung seien nicht verhandelbar. Der dänische Delegationsleiter, **Mogens Jensen** (SOC), unterstrich, dass es nicht nur um Grönland und Dänemark gehe, sondern um ein grundlegendes universelles Prinzip des Völkerrechts und um die territoriale Integrität von Staaten. Ein starkes und vereintes Europa habe die Deeskalation der Situation ermöglicht. Dies zeige, wie wichtig die europäische Gemeinschaft sei und was sie gemeinsam erreichen könne. Auch **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) betonte die Solidarität der Gruppe mit Grönland. Die transatlantische Beziehung sei für alle Länder wichtig. Die Handlungen einer einzelnen Regierung sagten nichts über das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten im Allgemeinen aus. Die Zukunft werde zeigen, wie sich diese Beziehung entwickelten. Europa könne noch stärker auftreten, da man die Mittel dazu habe. Es liege an Europa, dieses Verhältnis auszubalancieren und zu verdeutlichen, dass die europäische Stimme zähle. **Markus Wiechel** (Schweden, ECPA) erklärte, im Kern der Angelegenheit stehe das Verteidigungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Dänemark. Das Abkommen sei nach dem Kalten Krieg entstanden, gewähre den USA wesentlichen militärischen Zugang in Grönland für die kollektive Sicherheit und sei vollständig mit der NATO abgestimmt. Er betonte, jede Bewegung in Richtung Besetzung verletze grundlegende UN-Prinzipien und zerschlage die NATO-Einheit. Er appellierte, veraltete expansionistische Ideen abzulehnen und das gemeinsame Bekenntnis zu Solidarität zu bekräftigen. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) erklärte, Grönland sei Dänemark und Grönland sei Europa. Dies habe die Bevölkerung Grönlands klar entschieden. Man nehme die Sicherheit in der Nordsee, die Zusammenarbeit mit den Verbündeten und den Zustand der Weltordnung ernst. Unberechenbarkeit sei lang-

fristig deutlich kostspieliger und gefährlicher als ein gut funktionierendes multilaterales System. Er warnte zugleich vor wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Abhängigkeit und vor Fehlinformationen. **Mette Reissmann** (Dänemark, SOC) erklärte, sie sei den europäischen Partnern zutiefst dankbar für ihre klare, prinzipientreue und unerschütterliche Unterstützung in einer Zeit, in der die Souveränität von Grönland und Dänemark infrage gestellt werde. Dänemark weise jede Form von Drohung oder ausländischer Übernahme zurück. Grönland sei kein Objekt oder strategischer Besitz, sondern ein Volk, ein Land und eine Demokratie, über die allein Grönland und Dänemark entscheiden dürften. Universelle Prinzipien wie Souveränität, territoriale Integrität und eine regelbasierte Ordnung müssten verteidigt werden und Europa solle als Wertegemeinschaft in Solidarität zusammenstehen. Die Debatte war fraktionsübergreifend von einem einheitlichen Bild breiter Solidarität mit Grönland und Dänemark geprägt.

Dringlichkeitsdebatte „Die politische Krise im Nahen und Mittleren Osten: Die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechte aller Minderheiten zu schützen“

Berichterstatter **Piero Fassino** (Italien, SOC) erklärte, der Israel-Palästina-Konflikt habe die bereits bestehenden Krisen im Libanon, Jemen, Syrien und dem Iran verschärft. Die Lage im Westjordanland verschlechtere sich durch die Gewalt extremistischer Siedler. Die israelische Regierung müsse der Gewalt der Siedler entgegentreten, um die Rechte der palästinensischen Bevölkerung zu schützen. Im Nahen Osten werde es ohne die Anerkennung der Rechte beider Völker keinen Frieden geben. Die internationale Gemeinschaft habe den Sturz des Regimes von Präsident Bashar al-Assad in Syrien begrüßt. In den letzten Monaten habe es dennoch besorgniserregende Ereignisse, wie die Konflikte mit der Drusen-Gemeinschaft, der Alawiten-Minderheit und der kurdischen Gemeinschaft, gegeben. Er forderte die syrischen Behörden auf, die Rechte jeder ethnischen und religiösen Gemeinschaft zu wahren. Die Ereignisse im Iran hätten weltweit große Besorgnis ausgelöst. Besonders brutal sei die Repression durch die Islamischen Revolutionsgarden gewesen, die von vielen demokratischen Regierungen als Terrororganisation eingestuft werde. Die internationalen Justizbehörden müssten das iranische Regime zur Verantwortung ziehen. Zudem appellierte er an den Iran, die Entwicklung von Atomwaffen zu stoppen. **Azadeh Rojhan** (Schweden, SOC) berichtete, mindestens 30.000 Menschen seien zwischen dem 8. und 9. Januar im Iran getötet worden. Dies sei ein vorsätzlicher Akt eines Regimes gegen das eigene Volk. Friedliche Demonstranten seien mit systematischer und tödlicher Gewalt konfrontiert worden. Das iranische Regime müsse zur Rechenschaft gezogen werden. Die Islamischen Revolutionsgarden könnten als Terrororganisation eingestuft werden. Auch Frankreich, Italien und Spanien unterstützten dies. Die Eskalation der Gewalt in Syrien sei äußerst alarmierend. Von Iran bis Syrien müsse die Botschaft eindeutig sein: Massaker, extreme Gewalt und Straffreiheit seien inakzeptabel. **Pablo Hispan** (Spanien, EPP/CD) betonte, die Situation im Iran zeige, dass das Regime eine Bedrohung für die Menschheit, den gesamten Nahen Osten und das iranische Volk selbst darstelle. Man müsse miterleben, wie ein Land, das auf dem Weg zur Demokratie war, sich in ein Reich der Repression und Folter verwandelt. Iran sei der Hauptverbündete von Wladimir Putin im Krieg gegen die Ukraine. Die Zeit werde zeigen, welche Zukunft es für Syrien geben werde. **Pawel Jabłoński** (Polen, ECPA) unterstützte den Bericht, auch wenn er an bestimmten Stellen schärfer formuliert sein könnte. Christliche Menschen in muslimischen Ländern seien Verfolgung und Ermordung ausgesetzt. Wenn Bürger europäischer Länder ihre Bedenken über Migration und Sicherheit äußerten, würde dies oft mit Islamophobie gleichgesetzt. **Mehmet Akalın** (Türkei, ALDE) erklärte, Iran habe eine Zivilisation, die Tausende von Jahren zurückreiche, und verdiene trotz der Gewalt des aktuellen Regimes Anerkennung für seinen Beitrag zur Menschheit. In Syrien habe der Schwund staatlicher Institutionen ein Wettstreiten unter konkurrierenden Gruppen ausgelöst, das häufig von externen Akteuren unterstützt werde. Territoriale Integrität und politische Einheit seien unverzichtbare Prinzipien für den Schutz der Menschenrechte. Eine nachhaltige und sofortige Lösung müsse mit dem Ende der Bombardierung von Gaza beginnen, der Anerkennung einer Zwei-Staaten-Lösung und dem vollen Respekt für das internationale Recht. **Emmanuel Fernandes** (Frankreich, UEL) betonte, in Palästina setze sich der Genozid ohne Unterbrechung fort. Im Iran wende das Regime tödliche Gewalt gegen friedliche Demonstranten und besonders gegen Frauen sowie ethnische und religiöse Minderheiten ein. Diese Gewalt müsse von demokratischen Institutionen unverzüglich verurteilt werden. Er forderte angesichts der Angriffe auf die kurdischen Teile Aleppos die sofortige Öffnung von Notfallhumanitätskorridoren, um eine Katastrophe zu verhindern. Er kritisierte die jüngste politische und finanzielle Unterstützung der EU für Syrien. In den weiteren Wortmeldungen forderten unter anderem **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC), **Dominik Oberhofer** (Österreich, ALDE) und **Robert-Ionatan Sighiartău** (Rumänien, EPP/CD) eine stärkere Reaktion Europas bei der Verteidigung von Menschenrechten. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, ECPA) äußerte Zweifel, ob schriftliche Empfehlungen erfolgsversprechend seien und lobte den Versuch Israels und der USA, das iranische Regime zu stürzen. **George Loucaides** (Zypern, UEL) entgegnete später, es gäbe keine positive

Verletzung internationalen Rechts, die Angriffe auf den Iran seien gleichermaßen zu verurteilen. **Bernard Sabella** (Palästina) erklärte, verschiedene religiöse und ethnische Gemeinschaften hätten historisch gesehen lange nebeneinander gelebt, bevor die Kolonialmächte die Menschen in verschiedene Gruppen unterteilt hätten. Die Zunahme religiöser und nationaler Identität in der modernen Zeit hätte die Spaltung weiter verstärkt. Der Europarat solle nicht auf koloniale Art eingreifen, sondern mit Respekt gegenüber der Rechtsstaatlichkeit und für die Unterschiede zwischen den Gemeinschaften.

Aktualitätsdebatte „65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta“

Berichterstatter **Paul Galles** (Luxemburg, EPP/CD) bezeichnete die Europäische Sozialcharta als Wegweiser wirtschaftlicher und sozialer Rechte, der Demokratie und des Vertrauens in Institutionen. Soziale Rechte seien eine wesentliche Bedingung für die Resilienz der Demokratie. Ihre Missachtung schwäche die Gesellschaft. Der Schutz sozialer Rechte dagegen stärke die demokratische Stabilität. Er hob die Bedeutung des Europäischen Ausschusses für Sozialrechte für den Schutz der Bürger hervor. Der Druck auf die staatlichen Haushalte, soziale Spannungen und administrative Belastungen seien Herausforderungen für die Wahrung sozialer Rechte. Das kollektive Beschwerdeverfahren ermögliche der Zivilgesellschaft Teilhabe an der Charta. Nationale Parlamente seien Garant und Überwacher der Sozialcharta. Es sei ihre Verantwortung, die Charta in Gesetzen umzusetzen, Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für Sozialrechte zu überwachen und notwendige Reformen anzustoßen. Die Charta öffne auch neue Perspektiven wie etwa durch die Anerkennung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) beschrieb die Europäische Sozialcharta als einzigartiges internationales Instrument mit umfassendem Geltungsbereich, bindenden Verpflichtungen und dem Beschwerdeverfahren als Monitoring-System. Künstliche Intelligenz beeinflusse den Arbeitsmarkt. Soziale Rechte seien durch alternde Bevölkerungen, die Deindustrialisierung, die geschlechtsspezifische Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ethnische und rassistische Diskriminierung sowie die internationale Zollpolitik einem beispiellosen Druck ausgesetzt. Populistische Kräfte, die einfache Lösungen für komplexe Probleme bewerben, seien verheerend. Er kritisierte, Konservative würden sich nicht um den ärmsten Teil der Bevölkerung kümmern. **Berdan Öztürk** (Türkei, UEL) äußerte Bedenken über Länder, in denen demokratische Institutionen schwächer werden, wie zum Beispiel in der Türkei. Zwar seien soziale Rechte formal anerkannt, jedoch werde der Zugang zu diesen Rechten durch politische Ansichten und Herkunft bestimmt. Besonders Randgruppen seien von diesen strukturellen Problemen betroffen. In vielen kurdisch dominierten Kommunen seien integrative Sozialmaßnahmen, wie Frauenhäuser, Programme zur Unterstützung älterer Menschen, mehrsprachige Dienstleistungen und gemeinschaftsbasierte Wohlfahrtsnetzwerke, entwickelt worden. Nachdem Treuhänder vom türkischen Staat ernannt wurden, seien viele dieser Initiativen beendet worden. An diesem Beispiel werde die Verbindung zwischen sozialer Gerechtigkeit und Demokratie deutlich. **Luz Martinez Seijo** (Spanien, SOC) wies auf wachsende Ungleichheiten, befristete Arbeitslosigkeit, den Wohnraumangel und Spannungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Rechten hin. Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für Sozialrechte hätten Zwangsräumungen verhindert, den Zugang zu Sozialwohnungen verbessert, den Kündigungsschutz gestärkt und steigende Lebenshaltungskosten bekämpft. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten müsse überwacht, die sozialen Standards aktualisiert und die Beteiligung am Kollektivbeschwerdeverfahren gefördert werden. **Albana Vokshi** (Albanien, EPP/CD) betonte, soziale Rechte seien für eine resiliente Demokratie, soziale Kohäsion und das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern essenziell. Der Jahresbericht 2025 des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte zeige, die sozialen Rechte seien unter großem Druck. Sie kritisierte, drei Staaten, darunter Albanien, hätten keinen Bericht vorgelegt. Dies sei ein Verstoß der demokratischen Rechenschaftspflicht. Nationale Parlamente seien dafür verantwortlich, die Charta in der Gesetzgebung und im Haushalt zu integrieren und die Wirkungen von sozialen Rechten zu bewerten.

Berlin, 3. Juni 2026

Knut Abraham
Delegationsleiter

4 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Stellungnahme 310 (2026)	Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Zusammenhang mit Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen	14
Empfehlung 2301 (2026)	Wahlen in Krisenzeiten	15
Empfehlung 2302 (2026)	Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung	16
Empfehlung 2303 (2026)	Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte Parlamentarische Versammlung	17
Empfehlung 2304 (2026)	Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit	18
EntschlieÙung 2635 (2026)	Die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar bis Dezember 2025)	20
EntschlieÙung 2636 (2026)	Wahlen in Krisenzeiten	25
EntschlieÙung 2637 (2026)	Das Engagement für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine und die Sicherheit des europäischen Kontinents unterstützen 29	29
EntschlieÙung 2638 (2026)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina	33
EntschlieÙung 2639 (2026)	Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung	35
EntschlieÙung 2640 (2026)	Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte	38
EntschlieÙung 2641 (2026)	Bedrohungen für die internationale Ordnung: der Fall Grönlands	41
EntschlieÙung 2642 (2026)	Die politische Krise im Nahen und Mittleren Osten: Die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechte aller Minderheiten zu schützen	43
EntschlieÙung 2643 (2026)	Für ein Verbot von Konversionstherapien	47
EntschlieÙung 2644 (2026)	Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit	49
EntschlieÙung 2645 (2026)	Post-Monitoring-Dialog mit Nordmazedonien	51

Stellungnahme 310 (2026)²**Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Zusammenhang mit Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen**

1. Die Parlamentarische Versammlung dankt dem Ministerkomitee dafür, dass es den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, „Oviedo-Konvention“) zum Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Zusammenhang mit Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen zusammen mit seinem Entwurf eines erläuternden Berichts zur Stellungnahme vorgelegt und diesen mit dem Entwurf einer Empfehlung zur Achtung der Autonomie im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung, den Bericht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Rechten von Personen in Bezug auf die Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen und das Kompendium bewährter Verfahren zur Förderung freiwilliger Maßnahmen in Einrichtungen der psychischen Gesundheitsversorgung.
2. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Ausarbeitung des Protokolls zwar 2012 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde, der Entwurf jedoch erst im Februar 2025 der Versammlung zur Stellungnahme vorgelegt wurde, damit er durch die oben genannten Texte ergänzt werden konnte.
3. Die Versammlung weist darauf hin, dass sie sich bereits in den Empfehlungen 2091 (2016) „Die Gründe gegen ein Rechtsinstrument des Europarates im Hinblick auf unfreiwillige Maßnahmen in der Psychiatrie“, 2158 (2019) „Zwangsmaßnahmen bei der psychischen Gesundheit beenden: Die Notwendigkeit eines menschenrechtsgestützten Ansatzes“ und 2227 (2022) „Die Nichtunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen“ gegen einen solchen Protokollentwurf ausgesprochen hat. Des Weiteren empfahl die Versammlung in der Empfehlung 2275 (2024) „Den Gewahrsam ‚sozial unangepasster‘ Personen beenden“ dem Ministerkomitee, bei der weiteren Prüfung des Protokollentwurfs dafür Sorge zu tragen, dass alle Leitlinien des Europarates vollständig im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) und den Leitlinien der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen stehen.
4. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt das erklärte Ziel des Protokollentwurfs, die Würde und Identität aller Menschen zu schützen und ohne Diskriminierung die Wahrung ihrer Autonomie, ihrer Unversehrtheit und ihrer sonstigen Rechte und Grundfreiheiten im Hinblick auf Zwangseinweisung und -behandlung in psychiatrischen Einrichtungen zu gewährleisten. Die der Versammlung übermittelten zusätzlichen Texte verdeutlichen den Kontext der Ausarbeitung des Protokollentwurfs.
5. Jedoch stellt sie fest, dass sowohl der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates als auch zivilgesellschaftliche Organisationen und verschiedene einschlägige Gremien der Vereinten Nationen, darunter der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den Protokollentwurf entschieden ablehnen, insbesondere weil sie ihn für unvereinbar mit dem von allen Mitgliedstaaten des Europarates ratifizierten CRPD halten. Ihnen zufolge würde der Protokollentwurf die Abschaffung von Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen erschweren und dem Geist und Wortlaut des CRPD zuwiderlaufen.
6. Die Versammlung bekräftigt, dass der Europarat als führende regionale Menschenrechtsorganisation das durch das CRPD eingeführte Paradigma vollständig in seine Arbeit integrieren muss.
7. Aus diesem Grunde gibt die Versammlung eine negative Stellungnahme zum Protokollentwurf in seiner jetzigen Form ab und empfiehlt dem Ministerkomitee vor der Prüfung des Protokollentwurfs eine Studie in Auftrag zu geben, um die Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem CRPD festzustellen.
8. Die Versammlung hält es zwar für notwendig, einen Rahmen für außergewöhnliche Maßnahmen als letztes Mittel zu schaffen, ist jedoch der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen auf die Wahrung der Autonomie der Menschen im Einklang mit den Leitlinien des CRPD konzentrieren sollten. Da es das letztendliche Ziel wäre, unfreiwillige Maßnahmen auslaufen zu lassen, ruft sie das Ministerkomitee auf zu erwä-

² Versammlungsdebatte am 28. Januar 2026 (6. Sitzung) (siehe Dok. 16309, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatteerin: Carmen Leyte). Von der Versammlung am 28. Januar 2026 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

gen, mithilfe eines flexibleren Instruments als einem Protokoll fortzufahren, beispielsweise mit einer Empfehlung. Eine solche Empfehlung sollte in völliger Übereinstimmung mit dem CRPD sowie seinen Allgemeinen Grundsätzen und Leitlinien stehen.

9. Daher begrüßt die Versammlung den Entwurf einer Empfehlung zur Wahrung der Autonomie in der psychiatrischen Versorgung, einer Empfehlung, welche die Notwendigkeit betont, die Autonomie von Personen in psychiatrischen Einrichtungen zu achten und den Einsatz von Zwangsmaßnahmen bei der Erbringung der Versorgungsleistungen zu verhindern. Sie unterstützt voll und ganz diesen Text, der mit den vom Europarat vertretenen Werten der Würde und Menschlichkeit im Einklang steht, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihn umzusetzen.

Empfehlung 2301 (2026)³

Wahlen in Krisenzeiten

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2636 (2026) „Wahlen in Krisenzeiten“ und unterstreicht, dass die Krisen der jüngsten Vergangenheit, z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, Terroranschläge, bewaffnete Konflikte und hybride Bedrohungen, Gefahr laufen, Wahlprozesse ernsthaft zu stören und die institutionellen Schutzmaßnahmen infrage zu stellen.
2. Derartige Krisen gefährden die praktische Organisation von Wahlen und laufen Gefahr, sich in gravierender Weise auf die Grundrechte und Freiheiten auszuwirken, die für demokratische Teilhabe von wesentlicher Bedeutung sind.
3. Die Versammlung äußert ihre große Sorge darüber, dass Wahlen heute selten unter normalen Bedingungen stattfinden. Polarisierung, systemische Desinformation, ausländische Einmischung, Cyberangriffe, klimabedingte Störungen und das Übergreifen von Konflikten haben einen anhaltenden Kontext der Gefahr und der Vulnerabilität für Wahlprozesse geschaffen.
4. Die Versammlung unterstreicht, dass freie und faire Wahlen die Eckpfeiler demokratischer Gesellschaften sind. Unabhängige und transparente Wahlen sind sowohl für das Vertrauen der Bürger in öffentliche Institutionen als auch für einen fairen Wettbewerb im Vorfeld der Wahlen unerlässlich.
5. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf den umfangreichen Besitzstand des Europarates auf dem Gebiet der Wahlen, einschließlich der Arbeit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der eigenen Wahlbeobachtungsaktivitäten der Versammlung.
6. Aufbauend auf der Parlamentarischen Konferenz von Bern 2023 „Wahlen in Krisenzeiten: Herausforderungen und Möglichkeiten“ und in Anlehnung an die Arbeit des Europarates an einem Neuen demokratischen Pakt für Europa unterstreicht die Versammlung, dass der Schutz der Integrität von Wahlen im Mittelpunkt der Bemühungen zum Schutz und zur Wiederbelebung der Demokratie in Europa stehen muss.
7. Angesichts der entscheidenden Rolle, die der Europarat bei der Gewährleistung der Integrität von Wahlen spielt, ersucht die Versammlung das Ministerkomitee,
 - 7.1. die Kohärenz und Sichtbarkeit der Arbeit des Europarates im Hinblick auf die Resilienz von Wahlen zu stärken, beispielsweise durch die Entwicklung einer Reihe von Standards für die Vorbereitung von Wahlen in Krisensituationen sowie durch die Stärkung des Wahlzyklus der Organisation als ein umfassendes Instrument, das alle Phasen des Wahlprozesses abdeckt;
 - 7.2. die Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Prüfung ihrer rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu verbessern, indem es klare, verhältnismäßige und transparente Mechanismen für die Durchführung oder Verschiebung von Wahlen in Notsituationen bietet, die im Einklang mit den europäischen und internationalen Normen stehen;

³ Versammlungsdebatte vom 27. Januar 2026 (4. Sitzung) (siehe Dok. 16297, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Damien Cottier). Von der Versammlung am 27. Januar 2026 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

- 7.3. eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Interessengruppen zu fördern, um die Resilienz der gesamten Gesellschaft gegen Desinformation, Cyberangriffe und ausländische Einflussnahme, insbesondere in Zeiten von Wahlen, zu stärken;
- 7.4. den regelmäßigen Austausch zwischen den zentralen Wahlkommissionen der Mitgliedstaaten und der internationalen Partnerländer über die Bedrohungen für die Wahlprozesse und Maßnahmen zur Stärkung ihrer Integrität und Resilienz zu fördern und sich dabei auf Foren wie die Europäische Konferenz der Wahlbehörden zu stützen und sie zu stärken;
- 7.5. weiterhin fortwährende Unterstützung, beispielsweise durch technische Hilfs- und Kooperationsprogramme, für von Konflikten oder verlängerten Notständen betroffene Mitgliedstaaten zu leisten und dabei den Schwerpunkt der Beachtung auf die Ukraine zu legen, um die Durchführung sicherer, inklusiver und glaubwürdiger Wahlen, die den europäischen und internationalen Normen entsprechen, zu ermöglichen, sobald die Umstände es erlauben.

Empfehlung 2302 (2026)⁴

Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2639 (2026) „Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung“, in der erneut bekräftigt wird, dass die Erneuerung und Resilienz einer Demokratie von der umfassenden und effektiven Teilhabe junger Menschen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens abhängen.
2. Die Versammlung lobt die Errungenschaften des Jugendsektors des Europarates, insbesondere sein System der gemeinsamen Verwaltung („Co-Management“), das weiterhin einzigartig im System der internationalen Organisationen ist, und erkennt den zentralen Beitrag der Europäischen Jugendzentren in StraÙburg und Budapest sowie der Europäischen Jugendstiftung an.
3. Die Versammlung begrüÙt die Erklärung, die auf der 10. Jugendministerkonferenz des Europarates verabschiedet wurde, sowie die bei derselben Gelegenheit verabschiedete EntschlieÙung über einen Referenzrahmen des Europarates für eine Jugendperspektive, und ruft das Ministerkomitee auf, dessen effektive Umsetzung in allen Sektoren und Überwachungsorganen der Organisation zu gewährleisten.
4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf,
 - 4.1. erneut zu bekräftigen, dass die Teilhabe junger Menschen eine übergeordnete Priorität des Europarates ist, und dabei die systematische Einbeziehung der Jugendperspektive in alle zwischenstaatlichen, Überwachungs- und Kooperationsaktivitäten sicherzustellen;
 - 4.2. das System der gemeinsamen Verwaltung durch stärkere Synergien zwischen dem Gemeinsamen Rat für Jugend, der Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen, beispielsweise über regelmäßige Austausche und gemeinsame Initiativen, zu stärken;
 - 4.3. kalkulierbare mehrjährige finanzielle Mittel für das „Jugend für Demokratie“-Programm des Europarates, die Europäische Jugendstiftung und die Europäischen Jugendzentren bereitzustellen, um eine langfristige Planung, Zugänglichkeit und Inklusivität zu gewährleisten;
 - 4.4. seine Unterstützung für das Qualitätslabel für Jugendzentren auf der Grundlage der während der Präsidentschaft von Luxemburg über das Ministerkomitee des Europarates verabschiedeten „Mariantha-ler Erklärung“ fortzusetzen;
 - 4.5. die Integration der Standards des Europarates für die Teilhabe junger Menschen in die nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken durch technische Hilfe, Peer Learning und die Schulung von Beamtinnen und Beamten zu unterstützen;

⁴ Versammlungsdebatte vom 28. Januar 2026 (5. Sitzung) (siehe Dok. 16308, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Sona Ghazaryan, sowie Dok. 16332, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Elisabetta Gardini). Von der Versammlung am 28. Januar 2026 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

- 4.6. die Partnerschaften mit anderen internationalen und regionalen Organisationen wie der Europäischen Union, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu verstärken, um eine kohärente internationale Agenda für die Rechte junger Menschen und demokratisches Engagement zu fördern;
 - 4.7. die Sammlung von Vergleichsdaten und Studien über Teilhabe, Verdrossenheit und Vertrauen junger Menschen in die Demokratie zu fördern, um eine evidenzbasierte Politik zu unterstützen;
 - 4.8. bei ihrer Arbeit alle Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen in den europäischen Gesellschaften zu erreichen, die keinen Zugang zu den üblichen institutionellen Kanälen für eine Teilhabe haben;
 - 4.9. als konkreten Ausdruck der Solidarität und Kontaktaufnahme mit jungen Menschen in der erweiterten Region die Einrichtung eines dritten Standortes für das Europäische Jugendzentrum im Schwarzmeerraum im Rahmen der verfügbaren Mittel zu fördern.
5. Die Versammlung unterstützt die Schaffung einer gesamteuropäischen Kampagne zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, um Expertise, Schulungen und Unterstützungsmaterial für Mitgliedstaaten bereitzustellen, die bereit sind, sich mit einer solchen Reform zu befassen oder sie umzusetzen, im Einklang mit den vom Europarat identifizierten bewährten Verfahren.
 6. Durch die Verstärkung der institutionellen Kapazitäten des Europarates und seines Engagements für die Beteiligung junger Menschen kann das Ministerkomitee sicherstellen, dass junge Menschen konstruktiv an der Gestaltung der zukünftigen Agenda der Organisation und ihrer Reformen als aktive Unterstützer von Demokratie, Menschenrechten und Rechtstaatlichkeit beteiligt werden.

Empfehlung 2303 (2026)⁵

Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte Parlamentarische Versammlung

1. Als Reaktion auf den weltweiten Niedergang der Demokratie und unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 2640 (2026) „Sozialisierung in der Schule: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte“ betont die Parlamentarische Versammlung, dass das Erlernen und die praktische Ausübung von Demokratie heute eine zentrale politische und bildungspolitische Priorität in Europa sein sollten, um junge Menschen dabei zu unterstützen, sich als demokratische Bürger zu engagieren.
2. Aus diesem Grunde unterstützt die Versammlung die Entscheidung der Bildungsminister des Europarates, neue Prioritäten und Maßnahmen zur Umsetzung der Reykjavík-Grundsätze für Demokratie festzulegen; sie billigt dazu die Bildungsstrategie des Europarates 2024-2030. Diese Strategie ruht im Wesentlichen auf drei Säulen: 1. Erneuerung des demokratischen und staatsbürgerlichen Auftrags der Bildung, 2. Stärkung der sozialen Verantwortung und Reaktionsfähigkeit des Bildungswesens sowie 3. Förderung der Bildung durch eine auf den Menschenrechten gründende digitale Transformation.
3. Die Initiative des Generalsekretärs, einen Neuen demokratischen Pakt für Europa ins Leben zu rufen, um die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der demokratischen Widerstandsfähigkeit zu unterstützen, ist darüber hinaus sehr zeitgemäß. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Aufbau widerstandsfähigerer und reaktionsfähigerer Bildungssysteme ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses sein muss. Um Bildung zu einer Priorität zu machen, Ressourcen bereitzustellen und Strategien zu entwickeln, die es Schulen ermöglichen, auf vielfältige gesellschaftliche und demokratische Herausforderungen zu reagieren und zu Orten zu werden, an denen demokratische, inklusive und partizipative Prinzipien gelernt und praktiziert werden können, ist das politische Engagement der Mitgliedstaaten entscheidend.

⁵ Versammlungsdebatte vom 28. Januar 2026 (6. Sitzung) (siehe Dok. 16314, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Luz Martínez Seijo). Von der Versammlung am 28. Januar 2026 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

4. Lehrkräfte und Schulleitungen spielen eine zentrale Rolle in diesem auf einer demokratischen Schulkultur basierenden Prozess; dieser muss innerhalb des Europäischen Raums der Politischen Bildung umfassend entwickelt und genutzt werden. Der Europarat bietet Lehrkräften wertvolle Leitlinien und praktische Instrumente, wie beispielsweise den Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“; Erfahrungen aus früheren Projekten, wie „Democratic and Inclusive School Culture in Operation“ (DISCO) [Demokratische und inklusive Schulkultur in der Praxis] oder „Free to Speak – Safe to Learn. Democratic Schools for All“ [Frei sprechen – sicher lernen. Demokratische Schulen für Alle], sind ebenfalls hilfreich. Darüber hinaus bietet das Europäische Jahr der Digital Citizenship Education 2025 eine nützliche Plattform für den Austausch von Erfahrungen und den Zugang zu Ressourcen und innovativen Praktiken in diesem Bereich.
5. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten bei der Durchführung einer strategischen Politiküberprüfung im Einklang mit der Bildungsstrategie des Europarates 2024-2030 zu unterstützen und insbesondere:
 - 5.1 einen lernerzentrierten und auf den Menschenrechten gründenden Bildungsansatz zu fördern und zu gewährleisten, dass alle Lernenden – einschließlich schutzbedürftiger Gruppen wie Migrantenkinder und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – von einem inklusiven Ansatz profitieren, der ihre Bedürfnisse, Talente, Fähigkeiten und Interessen wertschätzt und sie nicht auf vermeintliche Einschränkungen reduziert;
 - 5.2 die demokratische Mission der Bildungssysteme zu fördern, indem eine vollständige Angleichung an den Europäischen Raum der Politischen Bildung sichergestellt wird; die Umsetzung und breite Anwendung des Referenzrahmens „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ zu erleichtern und eine geeignete demokratische politische Bildung als eigenständiges Pflichtfach zu fördern, das durch die querschnittsmäßige Integration von Kompetenzen für eine demokratische Kultur in andere einschlägige Fächer auf allen Stufen der formalen Bildung ergänzt wird;
 - 5.3 Leitlinien für die vollständige Integration des Bildungsprogramms des Europarates für digitale politische Bildung in die Bildungssysteme bereitzustellen;
 - 5.4 zielgerichtete und praktische Orientierungshilfen bereitzustellen, um die Kompetenzen für eine demokratische Kultur und digitale politische Bildung in die Lehrerausbildung, die berufliche Bildung sowie die frühkindliche Bildung und Betreuung zu integrieren;
 - 5.5 die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken, mit dem Ziel, kohärente und einander ergänzende Leitlinien bereitzustellen, um die demokratische Rolle der Bildung und das Konzept einer demokratischen Schulkultur zu stärken, damit es in den Schulen weit verbreitet und umgesetzt wird.

Empfehlung 2304 (2026)⁶

Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1976 (2011) „Die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa“, ihre Entschließung 2180 (2017) und Empfehlung 2112 (2017) „Der „Turin-Prozess“: soziale Rechte in Europa stärken“ sowie ihre Entschließung 2644 (2026) „Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit“.
2. Die Versammlung begrüßt das Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 142, „Türiner Protokoll“) und die seit 2022 vom Ministerkomitee in Gang gesetzten Reformen zur Verbesserung der Effektivität, Klarheit und Wirkung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35, im Folgenden „Charta“).

⁶ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2026 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16335, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Paul Galles). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 verabschiedeter Text (8. Sitzung). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

3. Die Versammlung betont, dass angesichts des beispiellosen Drucks, der auf den Demokratien lastet, soziale und wirtschaftliche Rechte zu den Bereichen gehören müssen, die es vorrangig anzugehen gilt – auch im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Neuen demokratischen Pakt –, und dass die Charta einer der wichtigsten Pfeiler demokratischer Stabilität und Sicherheit ist. Sie fordert das Ministerkomitee auf, dieses zentrale Anliegen bei seinen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen in Bezug auf den Pakt und die Charta weiterhin in den Vordergrund zu stellen.
4. Im Jahr 2026 jährt sich zum 65. Mal die Verabschiedung der ursprünglichen Charta und zum 30. Mal die Verabschiedung ihrer überarbeiteten Fassung (Europäische Sozialcharta (revidiert), SEV Nr. 163, im Folgenden „revidierte Charta“). Die Versammlung ist deshalb der Ansicht, dass dieses Jahr eine einmalige Gelegenheit und einen wichtigen Meilenstein im Hinblick auf die Förderung der sozialen Rechte darstellt. Sie fordert das Ministerkomitee auf, eine Reihe von Initiativen zu ergreifen, um dieses Vorhaben in die Praxis umzusetzen, und
 - 4.1. ein Programm mit Aktivitäten und Austauschmaßnahmen rund um die Charta zu initiieren und zu fördern, darunter Debatten, Konferenzen und Kampagnen, und dabei die Zivilgesellschaft – insbesondere junge Menschen – und die Sozialpartner einzubeziehen, um die Bekanntheit der Charta zu erhöhen und ihre wirksame Umsetzung zu fördern;
 - 4.2. gemeinsam mit den zuständigen Ministerien die Ratifizierung der revidierten Charta und des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158, im Folgenden „Protokoll über Kollektivbeschwerden“) zu fördern und zu beschleunigen;
 - 4.3. in Bezug auf die Wahl der Mitglieder des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte durch die Versammlung – die einzige Bestimmung des Turiner Protokolls, die nicht angewendet wird – einen diesbezüglichen einstimmigen Beschluss zu fassen, bis weitere Fortschritte bei der Ratifizierung des Protokolls durch die Mitgliedstaaten erzielt worden sind;
 - 4.4. über die politischen Impulse, die von diesem Jubiläumsjahr ausgehen, nachzudenken und sie in die künftigen Prioritäten des Arbeitsprogramms und Haushalts des Europarates einzubeziehen.
5. Die Versammlung hält es für besonders wichtig, dass das Grundrecht auf eine gesunde Umwelt im Rahmen der Bemühungen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, der demokratischen Stabilität, der sozialen Gleichheit und der Gerechtigkeit durch ein rechtsverbindliches Instrument anerkannt wird. Eine der Möglichkeiten, die die Versammlung unterstützen würde, besteht darin, die revidierte Charta durch ein Zusatzprotokoll zu ergänzen, in dem das Recht auf eine gesunde Umwelt explizit verankert wird.
6. Trotz jahrelanger Arbeit des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH), in deren Ergebnis er seine „Studie über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines oder mehrerer weiterer Instrumente im Bereich Menschenrechte und Umwelt“ vorlegen konnte, und trotz des positiven Beispiels mehrerer Mitgliedstaaten – Andorra, Frankreich, Island, Luxemburg, Monaco, Portugal, Slowenien und Spanien – vermied das Ministerkomitee auf seiner Ministertagung am 14. Mai 2025 in Luxemburg, sich mit dem Kern der Sache auseinanderzusetzen. Dieses Versäumnis steht in krasssem Gegensatz zu den in der Erklärung von Reykjavík eingegangenen Verpflichtungen, in der die Mitgliedstaaten anerkannt haben, dass der Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Umwelt dringend verstärkt werden muss. Dies hat zur Folge, dass Europa nach wie vor der einzige Kontinent ist, der über keinen regionalen Rechtsrahmen zur Sicherung des Rechts auf eine gesunde Umwelt verfügt.
7. Die Versammlung ist außerdem besonders daran interessiert, alle Klauseln aus den Menschenrechtsverträgen des Europarates zu streichen, die es den Vertragsparteien ermöglichen, den Vertrag nicht auf ihr gesamtes Hoheitsgebiet anzuwenden, wie beispielsweise Artikel 38 der Charta und Artikel A der revidierten Charta. Diese Klauseln sind mit den Normen des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 unvereinbar und bedeuten, dass für die ausgenommenen Gebiete andere Menschenrechtsstandards gelten.
8. Ebenso erinnert die Versammlung daran, dass die Charta und die revidierte Charta nur für Staatsangehörige eines Vertragsstaates sowie für Ausländer gelten, die im Hoheitsgebiet des Vertragsstaates, in dem sie sich aufhalten, ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben oder regulär beschäftigt sind. Diese Einschränkung steht ebenfalls im Widerspruch zu der vom Europarat verfochtenen Universalität der Menschenrechte.

Angesichts all dieser Bereiche mit Verbesserungsbedarf fordert die Versammlung das Ministerkomitee nachdrücklich auf, anlässlich der Ministertagung in Chişinău im Mai 2026 den CDDH zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie über eine Überarbeitung des sachlichen, räumlichen und persönlichen Geltungsbereichs der Charta zu erstellen.

Entschließung 2635 (2026)7

Die Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar bis Dezember 2025)

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei der Erfüllung seines Mandats geleistet hat, das in der (geänderten Fassung von) Entschließung 1115 (1997) „Die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss)“ festgelegt wurde. Insbesondere begrüßt sie die Maßnahmen des Ausschusses zur Begleitung der zehn einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegenden Länder (Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Polen, Serbien, Türkei und Ukraine) bei ihren Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen sind. Sie begrüßt außerdem die Bemühungen der Länder, die an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind (Albanien, Montenegro und Nordmazedonien), sowie der Länder, die einer regelmäßigen Überwachung ihrer mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen unterliegen (Griechenland, Niederlande, Schweden und Spanien).
2. Die Versammlung beglückwünscht Bulgarien zum Abschluss seines Post-Monitoring-Dialogs im Jahr 2025 und würdigt damit die Fortschritte, die bei der Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen der Versammlung hinsichtlich seiner Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen erzielt wurden.
3. Die Versammlung nimmt die 2025 durchgeführten Informationsbesuche und die Feststellungen der jeweiligen Ko-Berichterstatter in Bezug auf Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, die Republik Moldau, Nordmazedonien, Schweden, Spanien, die Türkei und die Ukraine zur Kenntnis.
4. Die Versammlung begrüßt die positiven Entwicklungen und die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte in den Ländern, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind; sie bringt ihre Besorgnis über einige negative Entwicklungen und verbleibende Defizite zum Ausdruck und fordert all diese Länder nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen gegenüber dem Europarat zu verstärken. Die Versammlung ist bereit und entschlossen, in dieser Hinsicht mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen.
5. Hinsichtlich der Länder, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen,
 - 5.1. bedauert die Versammlung in Bezug auf Armenien die übermäßige Polarisierung und Stigmatisierung politischer Gegner durch alle Seiten. Sie ist zutiefst besorgt über die Spannungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Oberhaupt der Armenischen Kirche sowie über Berichte, wonach mehrere Geistliche der Armenisch-Apostolischen Kirche Pläne zur Machtübernahme schmieden. Die Versammlung bekräftigt, dass seit 2018 drei aufeinanderfolgende Wahlen ohne Unregelmäßigkeiten stattgefunden haben, betont jedoch erneut, dass Vorschriften gegen den Missbrauch öffentlicher Mittel und zur Finanzierung politischer Parteien eingeführt werden müssen. Im Vorfeld der Parlamentswahlen im Juni 2026 fordert die Versammlung eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der politischen Mehrheit und der Opposition, um sicherzustellen, dass der Wahlkampf auf Themen und politische Inhalte ausgerichtet ist und keine persönlichen Angriffe zwischen den Wahlkandidaten stattfinden. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dass „gewählte Gremien und politische Parteien geeignete Verhaltenskodizes verabschieden sollten, die Hassrede verbieten, sowie ihre Mitglie-

⁷ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2026 (2. Sitzung) (siehe Dok. 16316, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatterin: Zanda Kalniņa-Lukaševica). Von der Versammlung am 26. Januar 2026 (2. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

der und Anhänger dazu auffordern sollten, sich nicht daran zu beteiligen, sie zu billigen oder zu verbreiten, und Sanktionen vorsehen sollten“. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Ministerpräsident beabsichtigt, nach den Parlamentswahlen 2026 ein Verfassungsreferendum durchzuführen;

- 5.2. ist die Versammlung in Bezug auf Aserbaidschan unter Verweis auf ihre Entschließung 2527 (2024) „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen“ weiterhin ernsthaft besorgt über die weitere Verschlechterung der Menschenrechtslage im Land und die Zunahme der Zahl der Personen, die angeblich aus politischen Gründen inhaftiert sind, darunter Aktivisten der Zivilgesellschaft, Journalisten und Medienmitarbeiter, Wissenschaftler, Oppositionspolitiker und andere Regierungskritiker. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, die Vergeltungsmaßnahmen einzustellen und alle Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert sind, unverzüglich freizulassen, darunter 23 armenische Häftlinge, den Menschenrechtsaktivisten Anar Mammadli sowie die Journalisten und Medienmitarbeiter, die in den Fall Abzas Media verwickelt sind. Die Versammlung fordert die Regierung erneut auf, das Gesetz über politische Parteien, das Mediengesetz und die einschlägigen Rechtsvorschriften über nichtstaatliche Organisationen im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu ändern und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Die Versammlung verurteilt erneut die Entscheidung des aserbaidschanischen Außenministeriums, zahlreiche Mitglieder der Versammlung unter anderem aufgrund ihrer Zustimmung zur Entschließung 2527 (2024) zu unerwünschten Personen zu erklären, und fordert die Behörden nachdrücklich auf, diese Entscheidung unverzüglich zu widerrufen. Die Versammlung nimmt die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den aserbaidschanischen Behörden und dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zur Kenntnis und fordert die Behörden auf, mit allen Organen des Europarates, einschließlich der Versammlung selbst, einen konstruktiven Dialog zu führen;
- 5.3. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Bosnien und Herzegowina die Lösung der jüngsten politischen Krise durch das Festhalten an der Rechtsstaatlichkeit und die Durchführung demokratischer Wahlen. Sie begrüßt außerdem die Entscheidung der Nationalversammlung der Republika Srpska, zwischen 2023 und 2025 verabschiedete Gesetze auf Entitätsebene, die für verfassungswidrig erklärt worden waren, aufzuheben. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass vorgezogene Wahlen zum Präsidenten der Republika Srpska organisiert wurden, um Herrn Dodik, dem durch eine endgültige und rechtskräftige gerichtliche Entscheidung das Mandat entzogen wurde, zu ersetzen. Gleichwohl bedauert sie die sehr geringe Wahlbeteiligung und die Tatsache, dass es – trotz der Änderungen des Wahlgesetzes von 2024, die darauf abzielten, die Transparenz und Integrität des Wahlprozesses zu verbessern – zu Wahlbetrug gekommen sein soll. Was den Entscheidungsprozess auf staatlicher Ebene betrifft, so ist die Versammlung besorgt über die anhaltende Nutzung von Vetos und Blockadeverfahren aus politischen Gründen, die die Umsetzung von Reformen behindern. Die Versammlung fordert die Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, das Auswahlverfahren für den Posten eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Bosnien und Herzegowina ohne weitere Verzögerung und im Einklang mit dem Gebot der Fairness und Transparenz abzuschließen. Die Versammlung nimmt die laufenden Diskussionen über die Änderungen des Gesetzes über die Gerichte von Bosnien und Herzegowina und des Gesetzes über den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und fordert die zuständigen staatlichen Organe auf, diese Rechtsinstrumente im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission zügig zu verabschieden;
- 5.4. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf Georgien ihren in den Entschließungen 2585 (2025), 2600 (2025) und 2624 (2025) dargelegten Standpunkt und äußert ihre tiefe Besorgnis über den immer schneller voranschreitenden Zerfall der Demokratie im Land. Sie bedauert zutiefst, dass die Entwicklungen im Jahr 2025 Zweifel an der Existenz der Demokratie in Georgien und an der Bereitschaft der Regierung, die Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen Georgiens gegenüber dem Europarat zu erfüllen, aufkommen lassen. Die Versammlung verurteilt den Antrag der regierenden Mehrheit beim Verfassungsgericht, drei wichtige Oppositionsbewegungen zu verbieten: die Vereinigte Nationale Bewegung, Ahali/Koalition für den Wandel und Starkes Georgien/Lelo. Sie äußert sich außerdem besorgt über die politisch motivierten und erfundenen Anschuldigungen gegen wichtige Oppositionsführer

und Aktivisten nichtstaatlicher Organisationen. Die Versammlung fordert die Behörden auf, diese inakzeptablen Maßnahmen gegen die demokratische Opposition einzustellen, da deren Fortsetzung faktisch zur Errichtung einer Diktatur in Georgien führen würde. Die Versammlung mahnt Georgien eindringlich, diese Rückschritte im Bereich der Demokratie unverzüglich rückgängig zu machen, in einen Dialog mit der Versammlung zu treten und sicherzustellen, dass das Land seinen Verpflichtungen als Mitglied nachkommt;

- 5.5. verweist die Versammlung in Bezug auf Ungarn auf die Entschließung 2617 (2025) und bekräftigt ihre Besorgnis über die Schwächung der demokratischen Kontrollmechanismen sowie die Instrumentalisierung von Verfassungsnormen, des Grundgesetzes und der Kardinalgesetze zur Zementierung der politischen Präferenzen der Regierungspartei. In Bezug auf die Wahlen stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass im Zuge mehrerer Reformen das Missverhältnis zwischen der Anzahl der erhaltenen Stimmen und der Anzahl der gewonnenen Sitze verstärkt wurde. Sie fordert daher eine vollständige Überarbeitung des Wahlrechts nach den Wahlen 2026 auf der Grundlage umfassender Konsultationen mit den wichtigsten politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten. Die Versammlung äußert außerdem Besorgnis über den Mangel an politischem Willen zur Bekämpfung der Korruption auf höchster Ebene sowie über Maßnahmen, durch die zivilgesellschaftliche Organisationen und die unabhängigen Medien zum Schweigen gebracht werden sollen. Die Versammlung fordert Ungarn auf, das Amt für Souveränitätsschutz abzuschaffen und den Entwurf eines Gesetzes über die Transparenz des öffentlichen Lebens abzulehnen;
- 5.6. begrüßt die Versammlung in Bezug auf die Republik Moldau den anhaltenden Willen der moldauischen Regierung zur Reform der demokratischen Institutionen im Einklang mit europäischen Standards und Normen. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass diese Reformen so transparent und inklusiv wie möglich sind, um ihre Wirksamkeit und Unumkehrbarkeit zu gewährleisten. Die Versammlung verurteilt die beispiellose Einmischung der Russischen Föderation in die jüngsten Parlamentswahlen sowie ihre Bemühungen, das Land zu destabilisieren. Um die Widerstandsfähigkeit der moldauischen Institutionen gegenüber solchen Bestrebungen zu stärken, empfiehlt die Versammlung der moldauischen Regierung, die Reform des Wahlrechts entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission fortzusetzen, auch im Hinblick auf die Briefwahl. Darüber hinaus empfiehlt sie den moldauischen Stellen, den Rechtsrahmen für die Meinungsfreiheit weiter zu stärken, indem sie die Gesetze, die ein Verbot von Medien ermöglichen, überarbeiten und unverzüglich das neue Gesetz über Massenmedien verabschieden;
- 5.7. nimmt die Versammlung in Bezug auf Polen das Ergebnis der dortigen Präsidentschaftswahlen zur Kenntnis, die im Mai und Juni 2025 stattfanden und von der Internationalen Wahlbeobachtungsmission als „von Wettbewerb geprägt und gut organisiert“ bewertet wurden. Sie äußert sich besorgt über die tiefe Polarisierung des Landes und fordert die Regierung und den Präsidenten nachdrücklich auf, gemeinsam an der Beilegung ihrer institutionellen Streitigkeiten zu arbeiten und die dringend notwendigen Reformen der Justiz wieder in Gang zu bringen, die für die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen erforderlich sind. Die Versammlung fordert die Behörden daher auf, den Empfehlungen der Venedig-Kommission in ihrer bevorstehenden Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen über den Status von Richtern in Polen in vollem Umfang nachzukommen;
- 5.8. ist die Versammlung in Bezug auf Serbien besorgt über die Eskalation der seit November 2024 andauernden Massenproteste, die nach dem Einsturz des Bahnhofsvordachs in Novi Sad ausgebrochen sind. Sie stellt fest, dass sich diese Proteste über das ganze Land ausgebreitet haben und eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen beteiligt sind, die Neuwahlen, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Gerechtigkeit fordern. Die Versammlung fordert die serbischen Stellen auf, auf die legitimen Forderungen der Demonstranten einzugehen und einen konstruktiven Dialog zu führen. Sie mahnt die Behörden außerdem eindringlich, von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung gegen Demonstranten abzuhalten und sicherzustellen, dass alle Vorfälle von Gewalt unverzüglich, unabhängig und gründlich untersucht werden. Jeder, der für Gewalttaten verantwortlich ist, sei es ein Vollzugsbeamter oder eine Privatperson, sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Die Versammlung fordert die Behörden außerdem auf, die Schikanie, Verleumdung und Einschüchterung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivisten einzustellen. In Bezug auf die Medienfreiheit äußert die Versammlung ihre Besorgnis über die Enthüllungen zu der Überwachung serbischer Journalisten und Aktivisten und

fordert die Behörden nachdrücklich auf, diese Praxis zu beenden und derartigen Übergriffen effektiv nachzugehen. Die dafür Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Ausarbeitung des nächsten Berichts über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien stellt eine Priorität dar;

- 5.9. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf die Türkei ihre Entschlüsse 2599 (2025), 2528 (2024), 2518 (2023) und 2459 (2022). Sie fordert die Behörden erneut auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig und zügig umzusetzen, und ermahnt sie, Herrn Kavala, Herrn Demirtaş und Frau Yüksekdağ Şenoğlu unverzüglich freizulassen. Darüber hinaus fordert sie die Behörden nachdrücklich auf, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um das „Recht auf Hoffnung“ (siehe Öcalan gegen Türkei (Nr. 2)) einzuführen. Die Versammlung fordert die Türkei auf, die notwendigen Reformen durchzuführen, um ein wirksames System der wechselseitigen Kontrolle wiederherzustellen und die volle Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Darüber hinaus fordert sie die Behörden auf, alle Formen von Repressalien gegenüber Politikern, Anwälten, Journalisten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten zu beenden und Folter und körperliche Misshandlung in Haftanstalten zu unterbinden sowie die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Versammlung fordert die Regierung ferner auf, den in demokratischen Wahlen zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes zu respektieren, insbesondere indem demokratisch gewählte Bürgermeister nicht durch vom Innenminister ernannte Gouverneure ersetzt und die Angriffe auf Oppositionsparteien, einschließlich der wichtigsten Oppositionspartei – der Republikanischen Volkspartei (CHP) – eingestellt werden. Unter Hinweis auf ihre Entschlüsse 2597 (2025) fordert sie die Behörden erneut auf, Ekrem İmamoğlu freizulassen und alle unbegründeten Anklagen gegen ihn fallen zu lassen. Schließlich begrüßt die Versammlung den Prozess hin zu einer „terrorfreien Türkei“, der nach dem Aufruf des inhaftierten Führers der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), Abdullah Öcalan, vom 27. Februar 2025 begonnen hat, in dem er die PKK aufforderte, ihre Waffen niederzulegen und sich aufzulösen. Sie fordert die Behörden und alle betroffenen Akteure auf, weiterhin konkrete Schritte in diesem Prozess zu unternehmen, um nachhaltigen Frieden und politische Stabilität zu erreichen;
- 5.10. begrüßt die Versammlung in Bezug auf die Ukraine die zahlreichen Reformen, die von der ukrainischen Regierung trotz der anhaltenden großangelegten Aggression der Russischen Föderation eingeführt wurden, um das Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen des Landes gemäß den europäischen Standards zu gewährleisten. Sie nimmt das ehrgeizige Reformprogramm zur Kenntnis, das im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union initiiert wurde, die in vielen Fällen Bereiche betreffen, die auch im Überwachungsverfahren in Bezug auf die Ukraine behandelt werden. Die Versammlung fordert die Ukraine gleichwohl nachdrücklich auf, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive zu verstärken und sicherzustellen, dass die Gesetzgebungsverfahren transparent sind und alle Seiten einschließen. Im untersuchten Zeitraum hat die Ukraine insgesamt weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der grassierenden Korruption im Land erzielt. Angesichts der nach wie vor weit verbreiteten Korruption in der Ukraine ist die Versammlung jedoch beunruhigt über Berichte zu Maßnahmen, die die Autonomie und Effektivität der Antikorruptionsbehörden des Landes einschränken könnten. Sie begrüßt die Bemühungen, die Minderheitenrechte an europäische Standards anzupassen, und fordert die Behörden daher auf, die Empfehlungen der Venedig-Kommission zum „Gesetz über nationale Minderheiten (Gemeinschaften) der Ukraine“ und damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften wie dem Bildungsgesetz und dem Gesetz über die Staatsprache zu berücksichtigen. Die Versammlung lobt die Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Bevölkerung angesichts der unverhohlenen Aggression der Russischen Föderation, für die die Russische Föderation in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden sollte.
6. Die Versammlung begrüßt die Paraphierung des Friedensabkommens zwischen Armenien und Aserbaidschan, das den Weg für eine endgültige Beilegung des langjährigen Konflikts zwischen diesen beiden Mitgliedstaaten des Europarates ebnet und für Stabilität und Frieden in der Region sorgen wird. Sie fordert sowohl Armenien als auch Aserbaidschan auf, das Friedensabkommen nun zu unterzeichnen, zu ratifizieren und vollständig umzusetzen.

7. Hinsichtlich der Länder, die 2025 an einem Post-Monitoring-Dialog mit der Versammlung beteiligt waren,
 - 7.1. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Albanien die erklärte Bereitschaft der albanischen Behörden, die Empfehlungen der Versammlung aus der Entschließung 2544 (2024), mit der das Überwachungsverfahren für das Land abgeschlossen und der Post-Monitoring-Dialog eingeleitet wurde, umzusetzen. Die Versammlung fordert alle politischen Kräfte nachdrücklich auf, einen konstruktiven und alle Seiten einbeziehenden Dialog zu führen, um die in dieser Entschließung formulierten verbleibenden Empfehlungen umzusetzen. Die Versammlung begrüßt auch den von Wettbewerb geprägten Charakter der jüngsten Parlamentswahlen sowie die Einführung der Stimmabgabe vom Ausland aus entsprechend ihrer Empfehlung. Gleichwohl bedauert sie die im Zuge der Wahlen festgestellten Mängel, insbesondere Berichte über den Missbrauch von Verwaltungsressourcen und Stimmenkauf. Die Versammlung fordert deshalb das Parlament auf, die Mängel und Unklarheiten im Wahlsystem, die dessen Anwendung behindern, zu beheben. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass sich die Rahmenbedingungen für die Medien nicht verbessert haben. Die Medienkonzentration gibt weiterhin Anlass zur Sorge, und die Empfehlungen der Versammlung zur Entkriminalisierung von Verleumdung und zum Einsatz strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung müssen vorrangig umgesetzt werden.
 - 7.2. verweist die Versammlung in Bezug auf Bulgarien auf ihre Entschließung 2620 (2025), in der sie beschloss, den Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien zu beenden und die Entwicklungen in diesem Land in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Menschenrechte im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfungen zu verfolgen. Sie ruft die bulgarischen Behörden auf, die in dieser Entschließung monierten Mängel so schnell wie möglich in enger Abstimmung mit den zuständigen Gremien des Europarates zu beheben. Insbesondere fordert die Versammlung Bulgarien auf, die Reform der staatlichen Organisation durch die Verabschiedung einfacher Gesetze und/oder neuer Verfassungsänderungen durch die Große Nationalversammlung wieder aufzunehmen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die seit mindestens zehn Jahren anhängigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig und rasch umzusetzen. Die Versammlung fordert schließlich den Staat auf, Wahlrechtsreformen zu verabschieden, die zu stabileren Regierungen führen könnten;
 - 7.3. lobt die Versammlung in Bezug auf Montenegro die Regierung für ihre Bemühungen, die von der Versammlung empfohlenen Gesetzesreformen im Einklang mit den Normen des Europarates zu verabschieden, und insbesondere für ihre vorbildliche Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission;
 - 7.4. appelliert die Versammlung in Bezug auf Nordmazedonien an alle politischen Kräfte, einen Konsens hinsichtlich der Überarbeitung der Verfassung zu erzielen, was dem Land der Weg in die Europäische Union ebnen würde. Sie fordert die Regierung auf, die zwecks Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auf den Weg gebrachten Reformen in dem Land zu beschleunigen. Insbesondere ruft sie die Regierung auf, die noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) zur Reform des Wahlrechts sowie die Empfehlungen aus der Vierten und Fünften Evaluierungsrunde der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte bzw. zur Korruptionsprävention und Förderung der Integrität im Zentralstaat (Spitzenämter) und bei den Strafverfolgungsbehörden umzusetzen. Die Versammlung ist besorgt über zahlreiche Fälle von Misshandlungen von Personen im Freiheitsentzug durch die Polizei und über die Situation in den Gefängnissen, insbesondere in Idrizovo; sie fordert die Behörden auf, die noch nicht umgesetzten Empfehlungen des CPT unverzüglich zu befolgen. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Behörden auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig und zügig umzusetzen und insbesondere die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Urteile im Fall X. gegen Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien betreffend fehlende Rechtsvorschriften über die Bedingungen und Verfahren für die Änderung des Geschlechts von Transgender-Personen in Geburtsurkunden und im Fall Elmazova u. a. gegen Nordmazedonien betreffend Diskriminierung von Roma-Schülern umzusetzen.

8. Hinsichtlich der Länder, die 2025 dem Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen unterlagen,
 - 8.1. stellt die Versammlung in Bezug auf die Niederlande fest, dass die Erstellung des Berichts aufgrund der vorgezogenen Parlamentswahlen im Land und der anschließenden Koalitionsverhandlungen unterbrochen wurde, was zu einer Verlängerung der Überweisungsfrist für den dieses Land betreffenden Bericht bis März 2027 führte;
 - 8.2. erwartet die Versammlung in Bezug auf Spanien, dass die Behörden den in der „Stellungnahme zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Generalrats der rechtsprechenden Gewalt“ (CDL-AD(2025)038) der Venedig-Kommission formulierten Bedenken und Empfehlungen Rechnung tragen. Sie fordert die Behörden außerdem auf, die noch nicht berücksichtigten Empfehlungen von GRECO aus ihrer Vierten und Fünften Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte bzw. zur Korruptionsprävention und Förderung der Integrität im Zentralstaat (Spitzenämter) und bei den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich umzusetzen;
 - 8.3. nimmt die Versammlung in Bezug auf Schweden mit Interesse die Debatten über Verfassungsänderungen zur Kenntnis, mit denen möglichen Rückschritten im Bereich der Demokratie entgegengewirkt werden soll. Die Versammlung stellt fest, dass die für September 2026 geplanten Parlamentswahlen und die anschließenden Koalitionsverhandlungen höchstwahrscheinlich zu Verzögerungen beim regelmäßigen Überwachungsverfahren in Bezug auf Schweden führen werden;
 - 8.4. stellt die Versammlung in Bezug auf Griechenland fest, dass mit der Ausarbeitung des Berichts noch nicht wirklich begonnen wurde.
9. Die Versammlung begrüßt die nach wie vor enge Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission im Rahmen der parlamentarischen Überwachungsverfahren. Davon zeugen die große Zahl der angeforderten und erarbeiteten Stellungnahmen sowie die Zahl der unter Beteiligung der Berichtersteller der Venedig-Kommission organisierten Folgeanhörungen. Die Möglichkeit des Überwachungsausschusses, Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu jedem Mitgliedstaat anzufordern, ist ein wichtiges Instrument, das ihm die Erfüllung seines Mandats erlaubt.

Entschließung 2636 (2026)⁸

Wahlen in Krisenzeiten

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass freie und faire Wahlen auf der Grundlage eines allgemeinen, gleichen, freien, geheimen und direkten Wahlrechts der Grundpfeiler einer demokratischen Staatsführung sowie eine grundlegende Voraussetzung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) sind.
2. Krisen und die dadurch erforderlichen Reaktionen der Staaten können tiefgreifende Auswirkungen auf Rechte und Freiheiten sowie auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen haben. Die Covid-19-Pandemie, Terroranschläge, Naturkatastrophen sowie am meisten der großangelegte Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine die Mitgliedstaaten des Europarates in besonderem Maße unter Druck gesetzt und erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, um die demokratischen Prozesse aufrecht zu erhalten.
3. Die Versammlung stellt fest, dass Wahlen heute selten unter normalen Bedingungen stattfinden. Polarisierung, weit verbreitete Desinformation, ausländische Einmischung, Cyberangriffe, klimabedingte Störungen und das Übergreifen von Konflikten haben einen anhaltenden Kontext der Gefahr und der Vulnerabilität für die Wahlprozesse in den Mitgliedstaaten des Europarates und weltweit geschaffen. Dieser Druck verschlimmert die allgemeine Tendenz der Rückschritte bei der Demokratie, darunter Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, die für freie Wahlkämpfe und einen echten politischen Wettbewerb von wesentlicher Bedeutung sind. Krisen sollten daher nicht nur als außergewöhnliche Störungen, sondern als strukturelle Herausforderung unserer Zeit betrachtet werden, die in allen Phasen des Wahlzyklus Anpassung und Resilienz erfordern.

⁸ Versammlungsdebatte vom 27. Januar 2026 (4. Sitzung) (siehe Dok. 16297, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichtersteller: Damien Cottier). Von der Versammlung am 27. Januar 2026 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2301 (2026). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

4. Wenn Wahlen während derartiger Krisen geplant sind oder stattfinden, verstärken sich die Gefahren für die demokratische Integrität. Sowohl das Verschieben der Wahlen als auch eine Durchführung unter ungünstigen Bedingungen dürften mit Gefahren für die demokratische Legitimität verbunden sein. Es dürften sich Lücken in den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen ergeben, und die Bereitschaft der Institutionen, auf außerordentliche Umstände wirksam zu reagieren, ist starken Belastungen ausgesetzt.
5. Des Weiteren stellen Beschränkungen für den Wahlkampf, die Wahlbeteiligung, eine gleichberechtigte Beteiligung und Wahlbeobachtung Herausforderungen für die Integrität der Wahlen und letztendlich für die Legitimität der Ergebnisse dar, was eine erhebliche Gefahr für Demokratien sein kann. Diese Bedingungen unterstreichen die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen und Praktiken weiterzuentwickeln, die zu sicheren, technisch einwandfreien und glaubwürdigen Wahlen führen können, unter Wahrung der Grundrechte und der Gewährleistung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Wahlprozesse.
6. Die dringende Notwendigkeit, die nationalen Sicherheitskonzepte zu aktualisieren und die Sicherheit bei den Wahlen zu modernisieren, wurde durch den großangelegten Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und ihre hybriden Bedrohungen in den Mitgliedstaaten des Europarates unterstrichen.
7. Die Versammlung verweist auf die Demokratie-Grundsätze von Reykjavik, die die Staats- und Regierungschefs im Mai 2023 unterstützt hatten und die die gemeinsame Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, „Wahlen... gemäß den internationalen Standards durchzuführen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Einmischung in die Wahlsysteme und Wahlverfahren zu verhindern“. Sie betont, dass die Gewährleistung glaubwürdiger Wahlen in Krisenzeiten ein zentraler Bestandteil dieser Verpflichtung ist.
8. Aufbauend auf der Berner Konferenz 2023 über „Wahlen in Krisenzeiten: Herausforderungen und Möglichkeiten“ und in Anlehnung an die Arbeit des Europarates an einem Neuen demokratischen Pakt für Europa unterstreicht die Versammlung, dass der Schutz der Integrität der Wahlen im Mittelpunkt der Bemühungen zum Schutz und zur Wiederbelebung der Demokratie in Europa stehen muss.
9. Der Europarat bietet seit langem eine Grundlage zum Schutz des Rechts auf freie Wahlen an. Durch die Arbeit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Aktivitäten der Versammlung, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas sowie den Rat für demokratische Wahlen haben die Mitgliedstaaten Zugang zu einem einzigartigen und umfassenden Korpus von Grundsätzen, Leitfäden und Überwachungsmechanismen für die Durchführung demokratischer Wahlen. Gemeinsam bilden diese Instrumente, die von der Normsetzung bis hin zur Überwachung und technischen Zusammenarbeit in allen Phasen des Wahlprozesses reichen, den Wahlzyklus des Europarates. Diese Instrumente schützen und fördern das europäische Wahlerbe und bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Wahrung der Integrität von Wahlen, der ebenso relevant für Krisenzeiten wie auch für Zeiten der Normalität ist.
10. Als Teil ihres fortwährenden Engagements für freie und faire Wahlen beobachtet die Versammlung seit mehr als vierzig Jahren Wahlen. Sie verfügt über integrierte Wahlkooperationsaktivitäten mit Wahlbehörden, um die Umsetzung der Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen, der Venedig-Kommission und der Überwachungsorgane des Europarates zu unterstützen. Die Schaffung der Parlamentarischen Allianz für freie und faire Wahlen 2025 ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Rolle der Versammlung bei der Bekämpfung der Herausforderungen der aktuellen Wahlrends.
11. Die Versammlung schließt sich der Forderung des Generalsekretärs des Europarates für einen Neuen demokratischen Pakt zum Schutz und zur Stärkung der Demokratie in Europa an und ruft zu entschlossenen Bemühungen auf, um zu gewährleisten, dass die Erfahrungen aus den Wahlprozessen während der jüngsten Krisen in zeitnahe und effektive Reformen umgesetzt werden.
12. Im Lichte dieser Überlegungen betont die Versammlung, dass der Schutz der Integrität der Wahlen in Krisenzeiten einen umfassenden Ansatz erfordert. Dies umfasst klare rechtliche und verfahrenstechnische Maßnahmen zur Regelung von Notsituationen, operative Anpassungsmaßnahmen und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen, eine bessere Resilienz der Gesellschaft gegen Krisensituationen und Bedrohungen durch ausländische Einflussnahme, robuste und anpassungsfähige Wahlbeobachtungsmethoden, Innovation und Bereitschaft für digitale und technische Herausforderungen sowie spezielle Strategien für Wahlen, die in andauernden Notsituationen oder Post-Konflikt-Situationen durchgeführt werden.

13. Zur Gewährleistung einer rechtlichen und institutionellen Bereitschaft ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 13.1. regelmäßige und frühzeitige Bewertungen von Wahlgesetzen, -regeln und -verfahren durchzuführen, um die Resilienz, Agilität und Anpassungsfähigkeit für Krisenzeiten zu verbessern;
 - 13.2. sicherzustellen, dass Verfassungs- und Wahlrecht klare Bestimmungen für die Durchführung von Wahlen in Notsituationen vorsehen, beispielsweise eindeutige und beschränkte Kriterien für deren Verschiebung entsprechend den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und zeitlichen Begrenzung;
 - 13.3. vorzusehen, dass Entscheidungen zur Verschiebung oder wesentlichen Änderung von Wahlen die Zustimmung des Parlaments, vorzugsweise mit qualifizierter Mehrheit, erfordern und nach Konsultation aller maßgeblichen Akteure, insbesondere den Parteien, erfolgen und über eine breite Unterstützung im gesamten politischen Spektrum verfügen müssen. Derartige Entscheidungen sollten zeitlich begrenzt sein und einer gerichtlichen Kontrolle durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht unterliegen;
 - 13.4. sicherzustellen, dass alle Änderungen am Wahlgesetz konsultativ und transparent sind und alle betroffenen Akteure einbeziehen, einschließlich der politischen Parteien, der Zivilgesellschaft, der Medien und der breiteren Öffentlichkeit;
 - 13.5. späte Änderungen am Wahlgesetz zu vermeiden und sicherzustellen, dass Änderungen, die vorgenommen werden, um es an Notsituationen anzupassen, ihrem Umfang nach begrenzt sind, auf einem breiten Konsens beruhen und der Öffentlichkeit klar kommuniziert werden;
 - 13.6. zu erwägen, ein nationales Wahlkooperationsnetzwerk zu schaffen, das die Wahlbehörden mit den zuständigen administrativen und operativen Diensten oder Agenturen, z.B. für Sicherheit, Notfallpläne, Cyberverteidigung und Kommunikation, zusammenbringt.
14. Mit Blick auf die Stärkung der operativen Bereitschaft und institutionellen Kapazitäten ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 14.1. umfassende Risikobewertungen vorzunehmen, um die Stabilität der Wahlprozesse im Hinblick auf potenzielle Krisen zu evaluieren und Notfallpläne zu entwickeln, um identifizierte Schwachstellen zu beseitigen;
 - 14.2. die Unabhängigkeit, Kapazitäten und Ressourcen der Wahlbehörden zu stärken;
 - 14.3. Krisenmanagementprozesse für Wahlbehörden und die entsprechenden staatlichen Organe zu institutionalisieren, was eine koordinierte Szenarioplanung und Simulationen einschließt, um die Kontinuität von Wahlen in Notsituationen sicherzustellen;
 - 14.4. die Stimmrechtsregelungen anzupassen, um eine gleichberechtigte Beteiligung in Notsituationen zu gewährleisten;
 - 14.5. Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu garantieren und zu diesem Zweck mithilfe von Wahlbehörden und anderen Partnern klare Kommunikationsstrategien zu entwickeln.
15. Angesichts der Notwendigkeit, Resilienz zu stärken, um den Gefahren ausländischer Einflussnahme zu begegnen, die die Integrität der Wahlen und die Wahlprozesse unterminieren, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf,
 - 15.1. umfassende Strategien zur Bekämpfung von Desinformation und böswilliger ausländischer Einflussnahme zu entwickeln und zu diesem Zweck gesamtgesellschaftliche Ansätze für die Resilienz von Wahlen, die politische Parteien, Sicherheitsbehörden, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und Medien einbeziehen, zu entwickeln;
 - 15.2. den Schutz der Wahlinfrastruktur vor ausländischen Cyberoperationen und technischer Manipulation zu verbessern, beispielsweise durch unabhängige Überprüfungen, regelmäßige Stresstests und Transparenzmaßnahmen;
 - 15.3. die Kapazitäten für die Verfolgung, Analyse und Antizipation von Cyberangriffen zu stärken und Frühwarnfähigkeiten zu entwickeln;
 - 15.4. Bildungsstrategien für Wählerinnen und Wähler im Hinblick auf die Integrität von Informationen zu verbessern, z.B. durch Förderung von Faktenchecks sowie Medien- und Informationskompetenz.

16. Die Versammlung bekräftigt, dass Wahlbeobachtung ein integraler Bestandteil der Transparenz von Wahlen ist und
 - 16.1. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf sicherzustellen, dass internationale Wahlbeobachter in der Lage sind, Zugang zu Wahlen zu haben, auch in Notsituationen, z.B. durch die Erteilung ständiger Einladungen;
 - 16.2. unterstützt die Ausarbeitung eines gemeinsamen Rahmens für internationale Wahlbeobachtungen, der die Qualität und Integrität von Wahlbeobachtungen in Krisenzeiten schützt und eine schnelle methodologische Anpassung, einschließlich Remote- und hybride Wahlbeobachtung, ermöglicht;
 - 16.3. fordert die Nutzung angepasster und innovativer Wahlbeobachtungsmethoden, z. B. Remote-Sitzungen von Interessengruppen und eine langfristige Überwachung, ohne die ganzheitliche Integrität der Wahlen zu schmälern.
17. Die Versammlung erkennt an, dass manche Krisen keine zeitweiligen Störungen, sondern anhaltende Notstände mit tiefgreifenden Auswirkungen für die demokratische Staatsführung sind und
 - 17.1. verweist auf ihre Entschließung 2605 (2025) „Die rechtlichen und menschenrechtlichen Aspekte des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine“ und bekräftigt erneut, dass nach den internationalen demokratischen Standards Wahlen nicht unter Kriegsrecht stattfinden können;
 - 17.2. erinnert die Versammlung daran, dass die Russische Föderation wiederholte Male ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten in den vorübergehend besetzten Gebieten gezwungen hat, an sogenannten Wahlverfahren wie den Kommunalwahlen 2023 und den „Präsidentchaftswahlen“ 2024 teilzunehmen. Derartige Praktiken verstoßen gegen die Grundprinzipien des Völkerrechts, darunter die Charta der Vereinten Nationen, und unterminieren alle Behauptungen in Bezug auf die Legitimität dieser Wahlen weiter;
 - 17.3. fordert die fortwährende Unterstützung für von Konflikten oder verlängerten Notständen betroffene Mitgliedstaaten mit besonderem Schwerpunkt auf der Ukraine, um die Durchführung sicherer, inklusiver und glaubwürdiger Wahlen, die den europäischen und internationalen Normen entsprechen, zu ermöglichen, sobald die Umstände es erlauben.
18. Im Hinblick auf ihre eigene Arbeit sollte die Versammlung
 - 18.1. die Kohärenz, Wirkung und Sichtbarkeit ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Wahlen weiter verstärken und sich dabei auf ihre Beratungsarbeit, Wahlbeobachtung, Zusammenarbeit sowie die Parlamentarische Allianz für freie und faire Wahlen stützen;
 - 18.2. den Wahlzyklus des Europarates als ein umfassendes Instrument, das alle Phasen des Wahlprozesses abdeckt, stärken und dieses Instrument bei seinen Aktivitäten aktiv fördern;
 - 18.3. die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerländern im Hinblick auf den Schutz der Resilienz und Integrität von Wahlen in Krisenzeiten intensivieren und sicherstellen, dass sich die Wahlbeobachtungsmethoden mit der zeitgenössischen Wahlpraxis und den aktuellen Bedrohungen entwickeln, unter besonderer Beachtung von Digitalisierung und Cybersicherheit;
 - 18.4. erwägen, nationale Wahlen und Referenden in Mitgliedstaaten zu beobachten, die keiner Form der Überwachung unterliegen, um freie, faire und transparente Wahlprozesse in ganz Europa weiter zu fördern und den Austausch bewährter Verfahren sicherzustellen;
 - 18.5. ihre eigenen Wahlbeobachtungsmethoden und -verfahren insbesondere im Lichte der Gefahren und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wahlkämpfe und der Wahlleitung bewerten;
 - 18.6. einen regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den zentralen Wahlkommissionen der Mitgliedstaaten und der Partnerländer aktiv fördern und sich an ihnen beteiligen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Bedrohungen für die Wahlprozesse und Maßnahmen zum Schutz ihrer Identität und Resilienz;
 - 18.7. aktiv zur fortlaufenden Entwicklung des Neuen demokratischen Pakts für Europa beitragen und dabei sicherstellen, dass der Schutz und die Resilienz der Wahlprozesse eine zentrale Rolle bei weiteren Bemühungen zur Stärkung der demokratischen Grundlagen Europas spielen.

Entschließung 2637 (2026)⁹**Das Engagement für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine und die Sicherheit des europäischen Kontinents unterstützen**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die diplomatischen Bemühungen der Vereinigten Staaten, der Ukraine und ihrer europäischen Verbündeten zur Beendigung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, der 2014 begann und seit dem 24. Februar 2022 die Form einer völkerrechtswidrigen, nicht provozierten und ungerechtfertigten vollumfänglichen militärischen Invasion angenommen hat. Die Versammlung beklagt Russlands fehlenden echten Willen, diesen Krieg zu beenden, und verurteilt nachdrücklich die Intensivierung der Gewalt und des Leids, das sie der Ukraine zufügt. Da dieser großangelegte Angriffskrieg nun ins vierte Jahr geht, erneuert die Versammlung ihre Forderung nach einem umfassenden, gerechten und dauerhaften, würdevollen und stabilen Frieden, der für die Sicherheit und Stabilität der Ukraine und des gesamten europäischen Kontinents von entscheidender Bedeutung ist. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sich das Ergebnis des Angriffskriegs gegen die Ukraine signifikant auf die Zukunft der europäischen und der weltweiten Sicherheit auswirken wird, und betont, dass die Sicherheit der Ukraine und die Europas unteilbar ist.
2. Die Versammlung beklagt Russlands Weigerung, einem sofortigen Waffenstillstand als einer Voraussetzung für echte Verhandlungen zuzustimmen, sowie die gravierende Eskalation seines Angriffskriegs gegen die Ukraine durch eine immer größer werdende Zahl von Kriegsverbrechen sowie Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen. Russland intensiviert seine Drohnen- und Raketenangriffe auf die zivile Infrastruktur, einschließlich massiver Angriffe auf Kyjiw, Dnipro und Charkiw, die zahlreiche zivile Opfer zur Folge haben. Mit dem Einbruch eines harten Winters fährt Russland fort, gnadenlos die kritischen Infrastrukturen und Energienetze des Landes anzugreifen, und versucht, die außergewöhnliche Resilienz der Bevölkerung zu unterminieren. Die Versammlung verurteilt insbesondere Russlands brutale Angriffe mit der ballistischen Mittelstreckenrakete „Oreschnik“, die auch eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit des Kontinents darstellt. Die Versammlung betont, dass Russland für seinen umfassenden Angriffskrieg gegen die Ukraine zur Rechenschaft gezogen werden wird. Russland gefährdet darüber hinaus die nukleare Sicherheit der Ukraine und Europas, insbesondere durch die Besetzung und Militarisierung des Atomkraftwerks Saporischja. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass Russlands systematische Angriffe auf zivile Infrastrukturen eine vorsätzliche Politik des Terrors und der unmenschlichen Behandlung darstellen, die auf die Verbreitung von Angst unter Zivilpersonen gerichtet ist, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Ukraine und Niederlande vs. Russland bestätigte.
3. Die Versammlung verurteilt alle Handlungen der Russischen Föderation, die als Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs erachtet werden können, angesichts des Ausmaßes und des systematischen Charakters derartiger Verstöße, die von Militärangehörigen und anderen Amtsträgern der Russischen Föderation in der Ukraine begangen oder von ihren Amtsträgern an Bürgern der Ukraine verübt wurden, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation gewaltsam inhaftiert wurden (insbesondere Soldaten der Streitkräfte der Ukraine, die Kriegsgefangene sind, sowie zivile Geiseln, für die die Normen des humanitären Völkerrechts gelten). Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten sich im Hinblick auf Verbrechen, die unter die Gerichtsbarkeit des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs fallen, an den Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit halten, Ermittlungen durchführen und die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die internationale Verbrechen begangen haben, im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen Rechtsprechungen sicherstellen.
4. Die Versammlung verurteilt die von Russland verübten zahllosen Verbrechen und Völkerrechtsverstöße, insbesondere seine systematische Politik, Zivilpersonen, einschließlich Kinder, aus den vorübergehend besetzten ukrainischen Gebieten gewaltsam umzusiedeln und zu verschleppen, sowie seine koordinierten Operationen zur vollständigen Vertreibung der ukrainischen Bevölkerung aus diesem Gebiet. Diese Verbrechen und Verstöße wurden in einem Bericht der Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Ukraine an die Generalversammlung der Vereinten Nationen angeprangert, die sie ausdrücklich als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet. Die Versammlung stellt ferner fest, dass diese Maßnahmen mit dem

⁹ Versammlungsdebatte vom 27. Januar 2026 (4. Sitzung) (siehe Dok. 16311 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Piero Fassino). Von der Versammlung am 27. Januar 2026 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

letztendlichen Ziel angewandt werden, die demokratische Zusammensetzung der besetzten Gebiete zu verändern, um die Ansprüche der Russischen Föderation auf diese Gebiete vor der internationalen Gemeinschaft illegitim zu rechtfertigen. Die Versammlung verurteilt darüber hinaus die politische Indoktrinierung und Militarisierung von Kindern und jungen Menschen, die sich unter russischer Kontrolle befinden, unter anderem in Lagern, die vorsätzliche Zerstörung der ukrainischen Identität und die kulturelle Assimilierung sowie die unmenschliche Behandlung und weit verbreitete Folter von ukrainischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Versammlung die Schlussfolgerung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Ukraine und Niederlande vs. Russland, dass die am Bildungssystem vorgenommenen Änderungen in erster Linie auf die Durchsetzung der Russifizierung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten und auf die Abtrennung dieser Gebiete von der Ukraine abzielen.

5. Darüber hinaus ist die Versammlung zutiefst beunruhigt angesichts der Intensivierung der russischen Provokationen und Bedrohungen auf dem europäischen Kontinent, wie die Verletzung des Luftraums anderer europäischer Staaten, die Durchführung von Sabotageakten und die Entfaltung seiner hybriden Kriegsführung in Europa. Eine derartige Eskalation erfordert eine klare und entschiedene Reaktion, einschließlich konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent.
6. Die Versammlung bekräftigt erneut ihr festes Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer, sowie zur europäischen Zukunft der Ukraine und ihr Bekenntnis zu Frieden und demokratischer Sicherheit in Europa. Sie bekundet erneut ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk, würdigt seinen Mut und seine Resilienz und fordert die sofortige Rückkehr von Kriegsgefangenen, widerrechtlich inhaftierten Zivilpersonen und gewaltsam umgesiedelten und verschleppten Kindern sowie die sichere Rückkehr von Vertriebenen.
7. Europa sieht sich mit seit 1945 noch nie dagewesenen Sicherheitsbedrohungen konfrontiert, und die Versammlung nimmt die Entwicklungen der transatlantischen Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zur Kenntnis, die die Länder des europäischen Kontinents veranlasst haben, Unterstützung für die Ukraine zu mobilisieren und ihre eigene Sicherheit und Resilienz zu gewährleisten. Die Versammlung hält es für entscheidend, dass sich die Mitgliedstaaten des Europarates und ihre Verbündeten, insbesondere die Vereinigten Staaten, angesichts der Bedrohungen durch Russland für Europa und die weltweite Sicherheit zusammenschließen.
8. Die Versammlung begrüßt die noch nie dagewesenen Initiativen der Europäer und ihrer Verbündeten zur Stärkung der europäischen Verteidigung und Sicherheit, insbesondere die „Koalition der Willigen“, sowie die Fortschritte bei robusten Sicherheitsgarantien für einen stabilen und dauerhaften Frieden in der Ukraine, die aktiviert werden sollten, sobald ein Waffenstillstand in Kraft tritt. Sie begrüßt darüber hinaus die Initiativen zum Schutz der europäischen Demokratien, z.B. den vom Generalsekretär des Europarates ins Leben gerufenen Neuen demokratischen Pakt für Europa, der darauf abzielt, als Teil eines umfassenden Sicherheitsansatzes, der das Völkerrecht achtet, die demokratische Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Organisation zu stärken.
9. Die Versammlung beklagt Russlands Ablehnung der bisher von den Verbündeten der Ukraine, einschließlich den Vereinigten Staaten, vorgeschlagenen Sicherheitsgarantien und verurteilt nachdrücklich Russlands inakzeptable Ansprüche, insbesondere auf das souveräne Hoheitsgebiet der Ukraine und das Atomkraftwerk Saporischschja, die alle wirklichen Fortschritte zu einem gerechten, stabilen und dauerhaften Frieden in der Ukraine behindern.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die europäische Sicherheitsarchitektur schnell angepasst und verstärkt werden muss, insbesondere um die Ukraine zu unterstützen und der von Russland angewandten hybriden Kriegsführung zu begegnen. Sie ist der Ansicht, dass diese Architektur auf einem starken Band des Vertrauens zwischen gleichgesinnten Staaten sowie auf einem europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssystem basieren muss und dass sie auch die demokratische Sicherheit vollständig einbeziehen muss, die auf dem Kontinent in erster Linie vom Europarat verkörpert wird.
11. Im Hinblick auf die Anerkennung von Russlands Verantwortung für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Übereinkommens über die Einrichtung einer internationalen Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine (SEV Nr. 229) im Rahmen des Europarates sowie seine Unterzeichnung durch 35 Länder und die Europäische Union am 16. Dezember 2025 auf der diplomatischen Konferenz in Den Haag. Sie fordert die umgehende Einrichtung dieser internationalen Kommission.

12. Im Lichte dieser Überlegungen fordert die Versammlung im Hinblick auf die Friedensverhandlungen und ein potenzielles Abkommen zur Beendigung der Feindseligkeiten unter Hinweis auf ihre maßgeblichen Entschlüsse die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die europäischen Institutionen und maßgeblichen internationalen Partner nachdrücklich auf,
 - 12.1. ein entschlossenes europäisches Engagement und mehr Geschlossenheit über Europa hinaus und auch mit den Vereinigten Staaten für die Unterstützung der Ukraine sowie für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu entwickeln, der für die Sicherheit und Stabilität des gesamten europäischen Kontinents von entscheidender Bedeutung ist, wobei der Aggressor nicht belohnt, sondern für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen wird;
 - 12.2. ihre Unterstützung für die Ukraine einschließlich politischer, wirtschaftlicher und militärischer Unterstützung aufrecht zu erhalten, um die Position der Ukraine in Friedensverhandlungen zu stärken und die regionale Sicherheit und die europäischen Werte zu verteidigen;
 - 12.3. einen sofortigen und vollständigen Waffenstillstand und echte Verhandlungen zu fordern, denn die Ukraine darf nicht gezwungen werden, zu verhandeln, während sie bombardiert wird, und Russland daran zu hindern, die Kämpfe zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen;
 - 12.4. sicherzustellen, dass die Ukraine und ihre europäischen Verbündeten in alle Verhandlungen, die auf eine Beendigung der Feindseligkeiten abzielen, einbezogen werden, und dass das Recht der Ukraine, ihre Zukunft selbst zu bestimmen, gewahrt wird, einschließlich ihres souveränen Rechts, die Integration in die Europäische Union und ihre Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen fortzusetzen, da die Ukraine das souveräne Recht besitzt, ihre eigene Sicherheitsordnung zu wählen;
 - 12.5. zu gewährleisten, dass diese Verhandlungen die erforderlichen effektiven rechtsverbindlichen Sicherheitsgarantien für die Ukraine und ganz Europa einschließen, um zukünftige Aggressionen durch Russland zu verhindern, sowie die fortwährenden Bemühungen der Europäer zur Bereitstellung eines Teils derartiger Sicherheitsgarantien zu unterstützen und gleichzeitig die unverzichtbare Rolle der Vereinigten Staaten bei diesen Bemühungen herauszustellen;
 - 12.6. anzuerkennen, dass der Beitrittsprozess der Ukraine zur Europäischen Union eine Sicherheitsgarantie und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheitsagentur darstellt;
 - 12.7. sich jeder Erzwingung territorialer Zugeständnisse der Ukraine zu widersetzen, die im Gegensatz zu den Grundsätzen des Völkerrechts und den Interessen des Friedens stehen, und jede Anerkennung der vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine als russische Gebiete abzulehnen, da dies eine Veränderung der Grenzen mit Gewalt legitimieren würde;
 - 12.8. sicherzustellen, dass humanitäre Fragen - insbesondere der Austausch von Kriegsgefangenen und die Freilassung widerrechtlich inhaftierter Zivilpersonen, die Rückkehr von gewaltsam umgesiedelten und verschleppten Kindern und Vertriebenen - in alle Verhandlungsprozesse und Abkommen einbezogen werden. Die Versammlung betont die Bedeutung ihrer umfassenden und schnellen Rückkehr und verweist, solange es noch keine Abkommen gibt, auf ihre Entschlüsse 2606 (2025) „Unterstützung politischer Verhandlungen zur Durchsetzung des Austauschs und der Freilassung von Kriegsgefangenen“. Die Versammlung fordert darüber hinaus dazu auf anzuerkennen, dass ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden auch im internationalen Menschenrechtsrahmen verankert sein sollte, wie vom Menschenrechtskommissar des Europarates dargelegt;
 - 12.9. sicherzustellen, dass in künftigen Friedensabkommen die Überwachung der Umsetzung solcher Abkommen unter Einbeziehung der Vereinigten Staaten und der europäischen Verbündeten vorgesehen ist;
 - 12.10. zu gewährleisten, dass die Sanktionen gegen Russland nur nach und nach und abhängig von der Einhaltung des Völkerrechts und eines Friedensabkommens aufgehoben werden, wenn Russlands Angriffskrieg beendet und ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden wiederhergestellt ist. Diese Sanktionen sollten auch eine individuelle strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen beinhalten, die für die Anordnung, Förderung oder den Nutzen aus illegalen Handlungen wie der willkürlichen Verhaftung von Ukrainerinnen und Ukrainern, ihrer strafrechtlichen Verfolgung, Verschleppung oder erzwungenen Verbringung, für ihr erzwungenes Verschwinden, Folter und andere Misshandlungen sowie für ihre unfairen Prozesse und langjährige Inhaftierung verantwortlich sind;

- 12.11. zu gewährleisten, dass die Freilassung der politischen Gefangenen in Russland, die dafür verhaftet wurden, dass sie die erneute widerrechtliche Invasion der Ukraine kritisiert haben, in diesen Abkommen vorgesehen ist;
 - 12.12. sicherzustellen, dass Friedensverhandlungen und ein Friedensabkommen den Grundsatz der Verantwortlichkeit Russlands im Einklang mit den Grundsätzen der Staatenverantwortlichkeit nach dem Völkerrecht unterstützen und die notwendigen Mittel für die Mechanismen der Rechenschaftspflicht und den Wiederaufbau der Ukraine vorsehen, gegebenenfalls auch durch die Verwendung eingefrorenen russischen Staatsvermögens.
13. Zwecks Unterstützung des Bekenntnisses zur europäischen Sicherheit in einem Kontext, in dem das Völkerrecht weltweit ernsthaft in Frage gestellt wird, fordert die Versammlung unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 2622 (2025) „Russland: Neue Bedrohungen für die europäischen Demokratien“ die Mitgliedstaaten des Europarates sowie die europäischen Institutionen und maßgeblichen internationalen Partner auf,
- 13.1. ihre Einheit und ihr Engagement zur Aufrechterhaltung des Völkerrechts und des Multilateralismus zu stärken;
 - 13.2. die europäische Sicherheitsarchitektur sowie die Strategien der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) zu stärken und rasch an die Bedürfnisse der Ukraine und der neuen Bedrohungen anzupassen sowie die nukleare Sicherheit in Europa und die Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation zu verstärken;
 - 13.3. die Staaten, die den militärischen oder hybriden Bedrohungen Russlands am stärksten ausgesetzt sind, insbesondere diejenigen, die sich in der Nähe Russlands, der Ukraine oder der Ostsee befinden, zu unterstützen und die europäische Sicherheitsarchitektur mit einem anpassbaren und flexiblen multilateralen geographischen Rahmen auszustatten, der es den teilnehmenden Staaten ermöglicht, gemeinsam effektiv zusammenzuarbeiten, ungeachtet dessen, ob sie der Europäischen Union oder anderen Organisationen angehören oder nicht, wobei der Zusammenhalt des europäischen Kontinents gewährleistet werden muss;
 - 13.4. ein umfassendes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das die demokratische Sicherheit vollständig einbezieht, und anzuerkennen, dass nur ein Konzept, das auch das Völkerrecht achtet, die europäischen Demokratien, ihre Institutionen und ihre Werte angesichts der zunehmenden Militarisierung des Kontinents schützen kann, wie der Generalsekretär des Europarats betont hatte.
14. Im Hinblick auf Russlands Rechenschaftspflicht begrüÙt die Versammlung die einzigartige Rolle des Europarates, insbesondere die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Registers der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden sowie die Arbeit zur Einsetzung der internationalen Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine und des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Die Versammlung verweist auf ihre maßgeblichen EntschlieÙungen und Stellungnahmen und ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates und gleichgesinnte Staaten auf,
- 14.1. die Schaffung eines umfassenden Systems der Rechenschaftspflicht voranzutreiben, insbesondere durch die unverzügliche Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die Einrichtung einer internationalen Kommission für Entschädigungsansprüche aus der Ukraine und durch die Intensivierung der Bemühungen zur Schaffung der dritten Komponente des internationalen Entschädigungsmechanismus, d.h. eines internationalen Entschädigungsfonds, der gegebenenfalls durch die Umwidmung und Übertragung eingefrorenen russischen Staatsvermögens finanziert werden könnte;
 - 14.2. sicherzustellen, dass alle drei Komponenten des internationalen Entschädigungsmechanismus, nämlich das Register der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden, die zukünftige internationale Kommission für Entschädigungsansprüche und der zukünftige internationale Entschädigungsfonds, das Mandat erhalten, Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit Schäden, Verlusten und Verletzungen, die aus Russlands Angriff auf die Ukraine seit dem 19. Februar 2014 resultieren, einschließlich derer, die sich aus der illegalen Besetzung und versuchten Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie von Teilen der Regionen Donezk und Luhansk ergeben, zu akzeptieren und zu beurteilen mit dem Ziel, eine umfassende, einheitliche und wirksame Entschädigung für die Opfer zu gewährleisten;

- 14.3. nach der historischen Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Europarat und der Ukraine über die Schaffung des Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine am 25. Juni 2025 unverzüglich auf die Schaffung des Erweiterten Teilabkommens über den Verwaltungsausschuss des Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine hinzuwirken, ihm gemäß ihren nationalen Verfahren so bald wie möglich beizutreten, um seine Existenzfähigkeit auch in finanzieller Hinsicht zu gewährleisten, und Kooperationsvereinbarungen mit dem zukünftigen Sondertribunal abzuschließen;
 - 14.4. die Mechanismen der Rechenschaftspflicht für alle Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und jedwede andere Völkerrechtsverletzungen durch Russland zu stärken, und fordert die Staaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
 - 14.5. gemäß Entschließung 2622 (2025) „Russland: Neue Bedrohungen für die europäischen Demokratien“ den diplomatischen und wirtschaftlichen Druck auf Russland zu erhöhen, bis Russland seinen Angriffskrieg beendet hat und ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden wiederhergestellt ist, vor allem durch die Verstärkung des derzeitigen europäischen und amerikanischen Sanktionsregimes gegen Russland, seine Verbündeten und ihre politischen und militärischen Führungen und insbesondere durch Maßnahmen gegen die Verletzungen des Luftraums souveräner Staaten, Verstöße gegen die Seehoheit und Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte.
15. Im Hinblick auf die Resilienz, den Wiederaufbau und die demokratische Sicherheit der Ukraine lobt die Versammlung die Ukraine für ihre Erfolge bei der Umsetzung des Aktionsplans des Europarates für die Ukraine „Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“ 2023-2026 und für die Fortschritte, die sie trotz der immensen Herausforderungen durch die völkerrechtswidrige, nicht provozierte und ungerechtfertigte vollumfängliche militärische Invasion Russlands im Beitrittsprozess zur Europäischen Union erzielt hat. Sie ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die maßgeblichen europäischen Institutionen und internationalen Partner auf,
- 15.1. die Unterstützung für die demokratische Resilienz der Ukraine zu verstärken, einschließlich ihrer Fähigkeit, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und insbesondere die parlamentarische, kommunale und regionale Demokratie wirksam zu schützen sowie ihre Kapazitäten zur effektiven Korruptionsbekämpfung zu stärken, die im Kontext ihres Beitrittsprozesses zur Europäischen Union von wesentlicher Bedeutung ist;
 - 15.2. den Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union zu unterstützen und anzuerkennen, dass der Integrationsprozess einen großen Anreiz zur Verfolgung entsprechender Reformen ist und eine Sicherheitsgarantie bietet.

Entschließung 2638 (2026)¹⁰

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina

1. Bosnien und Herzegowina trat dem Europarat am 24. April 2002 bei. Das Land ging dementsprechend eine Reihe spezifischer Verpflichtungen ein, die in Stellungnahme 234 (2002) „Bosnien und Herzegowinas Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat“ der Parlamentarischen Versammlung aufgelistet sind, und sicherte zu, diese einzuhalten.
2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2574 (2024) „Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Bosnien und Herzegowina“ und bekräftigt erneut ihre umfassende Unterstützung für den Staat Bosnien und Herzegowina und all seine Bürgerinnen und Bürger; sie fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, seine verfassungsmäßige Ordnung und Rechtsordnung sowie seine Souveränität und territoriale Integrität zu respektieren.
3. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina, die durch Angriffe auf den Staat, die Rechtsstaatlichkeit und die Institutionen, die nach dem Allgemeinen Rahmenabkommen für Frieden („Friedensabkommen von Dayton“) eingesetzt worden waren, gekennzeichnet

¹⁰ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2026 (4. Sitzung) (siehe Dok. 16310, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Zsolt Németh und Pablo Hispán). Von der Versammlung am 27. Januar 2026 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

waren. Angesichts der jüngsten Entscheidungen, die einige dieser Bedenken ausgeräumt haben, besteht jedoch Anlass zur Hoffnung.

4. Nach der Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts von Bosnien und Herzegowina, den damaligen Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen (was später in eine Geldstrafe umgewandelt wurde) und ein sechsjähriges Verbot der Bekleidung öffentlicher Ämter gegen ihn zu verhängen, da er den Entscheidungen des Hohen Beauftragten nicht nachgekommen war, widerrief die Zentrale Wahlbehörde am 6. August 2025 Milorad Dodiks Präsidentschaftsmandat. Folglich fanden am 23. November 2025 vorgezogene Neuwahlen für das Amt des Präsidenten der Republika Srpska statt.
5. Die Versammlung stellt fest, dass gemäß der Erklärung der Wahlbeobachtungsmission des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen „trotz einiger Unregelmäßigkeiten (...) gut organisiert waren“, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Stimmabgabe. Die Versammlung stellt fest, dass der im März 2024 zur Verbesserung der Integrität und Transparenz des Wahlprozesses geänderte Rechtsrahmen nach und nach umgesetzt wird. Sie begrüßt, dass diese Reformen das Wahlgesetz in Einklang mit den europäischen Normen und insbesondere mit den Empfehlungen des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) bringen sollten. Die Versammlung unterstreicht, dass unbedingt sicherzustellen ist, dass die Wahlreformen auch die politische Vertretung aller drei konstituierenden Volksgruppen und der „Anderen“ gemäß den Urteilen des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte garantieren.
6. Die Versammlung nimmt außerdem mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Behörden der Republika Srpska die von 2023 bis 2025 auf Entitätsebene verabschiedeten Gesetze annulliert haben, die vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden waren, darunter das separate Wahlgesetz für die Republika Srpska, das Gesetz über das unbewegliche Vermögen, das für das Funktionieren der staatlichen Behörden genutzt wird, das Gesetz über die Nichtanwendbarkeit der Entscheidungen des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina, das Gesetz über das Betreiben von „außerkonstitutionellen Institutionen von Bosnien und Herzegowina“ in der Republika Srpska, Änderungen am Strafgesetzbuch der Republika Srpska sowie das Gesetz über einen separaten Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft für die Entität. Die Versammlung ruft die Behörden der Republika Srpska auf, gemäß den verfassungsrechtlichen und maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen das Verfahren für die Ernennung der (unbesetzten Ämter der) Richter des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina einzuleiten mit dem Ziel, das vollumfängliche Funktionieren, die institutionelle Stabilität und die effektive Ausübung des verfassungsmäßigen Mandats des Gerichts zu gewährleisten.
7. Die Versammlung unterstreicht einmal mehr, dass sich Bosnien und Herzegowina bei seinem Beitritt verpflichtet hat, seine Wahlgesetze mit Unterstützung der Venedig-Kommission im Lichte der Normen des Europarates zu prüfen und sie gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Versammlung verweist auf die Notwendigkeit einer Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina für die Umsetzung des Urteils Sejdić und Finci gegen Bosnien und Herzegowina und nimmt das Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Kovačević gegen Bosnien und Herzegowina zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Änderungen an der Verfassung von Bosnien und Herzegowina sowie den Gesetzesentwurf über Änderungen am Wahlgesetz von Bosnien und Herzegowina. Die Versammlung fordert die Parteien nachdrücklich auf, zu einer Einigung über diese Änderungen zu gelangen, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu bringen.
8. Die Versammlung ruft die Parteien auf, ein Reformpaket zu verabschieden, das die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen verbessern würde, und sicherzustellen, dass die institutionelle Architektur eine wirkungsvolle Teilhabe und Entscheidungsfindung der Vertreter aller konstituierenden Volksgruppen gemäß dem durch das Friedensabkommen von Dayton festgelegten Kompetenzregelungsmodell ermöglicht, und eine dauerhafte Lösung für die Frage des Staatseigentums zu finden.

9. Die Versammlung fordert das Staatspräsidium von Bosnien und Herzegowina auf, das Auswahlverfahren für das Amt des Richters für Bosnien und Herzegowina am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gemäß den Anforderungen der Fairness und der Transparenz abzuschließen und der Versammlung unverzüglich eine Liste dreier qualifizierter Kandidaten vorzulegen.
10. Die Versammlung ruft die bosnischen Behörden auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat, insbesondere der Venedig-Kommission, fortzusetzen und für die Wahl- und die Verfassungsreform ihre Expertise zu nutzen. Sie beschließt, die laufenden Entwicklungen im Rahmen ihres Überwachungsverfahrens zu verfolgen.

Entschließung 2639 (2026)¹¹

Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung

1. Die effektive Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben ist von entscheidender Bedeutung für die Erneuerung, Resilienz und Legitimität demokratischer Institutionen. Die Zukunft Europas hängt ab von Gesellschaften, in denen junge Menschen als gleichberechtigte Partner bei der Gestaltung des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens anerkannt werden.
2. Aufbauend auf ihrer Entschließung 2619 (2025) und Empfehlung 2299 (2025) „Jugendbewegungen für Demokratie“ und ihrer Empfehlung 2553 (2025) „Die Stärkung der Jugendperspektive in der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung“, mit der der Mechanismus der PVER für die Teilhabe junger Menschen eingeführt wurde, um zu gewährleisten, dass die Jugendperspektive systematisch bei der Arbeit der Versammlung berücksichtigt wird, betont die Versammlung, dass sich die Teilhabe junger Menschen von Konsultationen zu gemeinsamer Verantwortung entwickeln muss, wobei sichergestellt werden sollte, dass junge Menschen sowohl das Recht als auch die Mittel haben, Entscheidungen zu beeinflussen, die sie betreffen.
3. Die Versammlung stellt fest, dass Fortschritte erzielt wurden, die Teilhabe junger Menschen in Europa aber weiterhin ungleich und fragmentiert ist. Viele junge Menschen fühlen sich weiterhin von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen, nehmen die Institutionen als nicht repräsentativ wahr und verfügen über beschränkte Möglichkeiten zur Gestaltung der staatlichen Politik. Fortbestehende Hindernisse wie soziale Ungleichheit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, eingeschränkter Zugang zu Wohnraum und Bildung sowie schrumpfende bürgerliche und kulturelle Räume haben die Kluft zwischen den Generationen weiter vertieft.
4. Die Versammlung begrüßt die Erklärung, die auf der Ministerkonferenz des Europarates für Jugend am 8. und 9. Oktober 2025 in Malta verabschiedet wurde, sowie die bei derselben Gelegenheit verabschiedete Entschließung über einen Referenzrahmen des Europarates für eine Jugendperspektive. Sie begrüßt außerdem die Verabschiedung der neuen Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates am 29. Oktober 2025 sowie den Neuen demokratischen Pakt für Europa, der darauf abzielt, die demokratische Resilienz in Europa zu stärken, und zu dem die Versammlung aktiv beiträgt; beide bieten gemeinsam einen kohärenten Fahrplan für die Integration einer Jugendperspektive in alle Sektoren der Politik und der Entscheidungsfindung.
5. Die Versammlung erkennt die Bedeutung des einzigartigen Systems der gemeinsamen Verwaltung des Jugendsektors als einem Standard und als einer Inspiration, der man folgen sollte, an; dies schließt die Instrumente der Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest und der Europäischen Jugendstiftung als beispielhaftes Modell für die Teilhabe junger Menschen ein. Sie begrüßt darüber hinaus den Vorschlag, als Zeichen des erneuten Engagements für die demokratische Inklusion in den östlichen Regionen Europas eine Machbarkeitsstudie über die Einrichtung eines dritten Standortes für das Europäische Jugendzentrum im Schwarzmeerraum durchzuführen.
6. Die Versammlung unterstreicht, dass die Teilhabe junger Menschen über Konsultationen hinausgehen und sich zu einem echten Einfluss auf die Entscheidungsfindung entwickeln sollte, gemäß dem Grundsatz, dass jungen Menschen „das Recht, die Mittel, der Raum, die Möglichkeit und die Unterstützung“ für eine kon-

¹¹ Versammlungsdebatte vom 28. Januar 2026 (5. Sitzung) (siehe Dok. 16308, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Sona Ghazaryan, sowie Dok. 16332, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Elisabetta Gardini). Von der Versammlung am 28. Januar 2026 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2302 (2026). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

strukture Teilhabe am demokratischen Leben gegeben werden sollte. Dies erfordert transparente und zugängliche institutionelle Mechanismen, Rechenschaftspflicht der Behörden gegenüber jungen Menschen sowie eine Kultur des Vertrauens zwischen den Generationen.

7. Angesichts dieser Überlegungen und unter Berücksichtigung der entscheidenden Rolle der Einbeziehung junger Menschen für den Neuen demokratischen Pakt für Europa fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, umfassende Rahmen für die Teilhabe junger Menschen zu entwickeln und umzusetzen und sich dabei auf allen Ebenen von dem Referenzrahmen des Europarates für eine Jugendperspektive inspirieren zu lassen, sowie insbesondere
 - 7.1. nationale Jugendpolitiken und -strategien zu beschließen oder zu aktualisieren und ihre effektive Umsetzung durch messbare Indikatoren zu gewährleisten;
 - 7.2. von jungen Menschen geleitete Räte, Jugendparlamente sowie strukturierte Dialogplattformen mit Entscheidungsbefugnissen oder beratendem Mandat zu schaffen oder zu stärken, beispielsweise durch die Integration einer partizipativen Haushaltsplanung für junge Menschen;
 - 7.3. die neue Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates umzusetzen;
 - 7.4. junge Menschen in Beiräte für die öffentliche Verwaltung, Vorstände kultureller Einrichtungen und Umwelträte aufzunehmen;
 - 7.5. gezielte Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassrede gegen junge Menschen, die am politischen Leben teilnehmen, zu beschließen; dies schließt einen stärkeren rechtlichen Schutz, Melde- und Krisenreaktionsmechanismen sowie Bildungsprogramme ein, die demokratische Teilhabe fördern und junge Stimmen in der Öffentlichkeit schützen.
8. Die Versammlung unterstreicht, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten die Grundlage für Teilhabe ist. Sie fordert die Mitgliedstaaten prioritär nachdrücklich auf,
 - 8.1. einen allgemeinen Zugang zu hochwertiger Bildung, Berufsausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Wohnraum und Gesundheitsversorgung für junge Menschen zu garantieren;
 - 8.2. psychische Gesundheitspolitiken und barrierefreie Dienste, die auf die Realität junger Menschen abgestimmt sind, zu priorisieren, insbesondere in Kontexten nach einer Krise;
 - 8.3. Diskriminierung zu bekämpfen und die Inklusion marginalisierter junger Menschen, einschließlich junger Menschen aus Minderheitengruppen, mit Migrations-, ländlichem oder einkommensschwachem Hintergrund oder mit Behinderungen, zu gewährleisten;
 - 8.4. bei allen für junge Menschen relevanten Initiativen und Führungspositionen Gleichberechtigung sicherzustellen.
9. Die Versammlung stellt fest, dass politische und staatsbürgerliche Bildung von wesentlicher Bedeutung zur Förderung der demokratischen Kompetenzen und des kritischen Denkens ist. Sie fordert die Mitgliedstaaten daher auf,
 - 9.1. politische Bildung von einem frühen Alter an in die offiziellen Lehrpläne aller Disziplinen zu integrieren;
 - 9.2. informelle Bildung und Jugendarbeit als komplementäre Räume für praxisbezogenes Lernen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern;
 - 9.3. die Ausbildung von Lehrkräften und Professionalisierung von Jugendbetreuern und -betreuerinnen zu verbessern;
 - 9.4. die Jugendzivilgesellschaft, Freiwilligenarbeit und gemeinschaftliches Engagement als integrale Bestandteile staatsbürgerlichen Lernens anzuerkennen;
 - 9.5. das Qualitätslabel für Jugendzentren des Europarates als ein Symbol der Verpflichtung zu gemeinsamen Werten, kooperativem Lernen und für eine kontinuierliche Verbesserung der Jugendarbeit in Europa zu begrüßen.

10. Die Versammlung betont, dass kulturelle Teilhabe die Zugehörigkeit und den Zusammenhalt einer Gemeinschaft stärkt, was auf den in der Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (SEV-Nr. 199, „Faro-Konvention“, 2005) dargelegten Prinzipien beruht. Sie ruft die Mitgliedstaaten und kommunalen Behörden auf,
 - 10.1. Projekte zu unterstützen, die Kunst, bürgerschaftliches Engagement und städtische Erneuerung miteinander verbinden;
 - 10.2. barrierefreie öffentliche Räume für die Kreativität und Ausdrucksmöglichkeit junger Menschen zur Verfügung zu stellen;
 - 10.3. Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen, Künstlerinnen und Künstlern und Gemeinden zu fördern, um gemeinsam kulturelle Initiativen zu entwickeln, beispielsweise durch die Stärkung der Verbindungen zum Erweiterten Teilabkommen über Kulturrouten des Europarates.
11. Die Versammlung erkennt den digitalen Wandel im politischen und bürgerlichen Leben an und fordert die Mitgliedstaaten auf,
 - 11.1. die digitalen Kompetenzen und kritische Medienerziehung junger Menschen zu fördern;
 - 11.2. transparente Rahmenbedingungen für eine Online-Beteiligung zu schaffen, einschließlich E-Konsultationen und digitale Versammlungen;
 - 11.3. sicherzustellen, dass digitale Plattformen die Menschenrechte achten, junge Nutzerinnen und Nutzer vor Desinformation und Online-Missbrauch schützen und Respekt, Wiedergutmachung und demokratischen Dialog fördern.
12. Die Versammlung unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre als konkreten Schritt zur Gleichberechtigung der Generationen und zu einer inklusiveren Demokratie. Sie verweist auf die positive Erfahrung mehrerer Mitgliedstaaten, in denen derartige Reformen zu einem höheren Maß an politischem Engagement und staatsbürgerlichem Vertrauen bei den jungen Wählerinnen und Wählern geführt haben. Sie fordert daher alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf,
 - 12.1. die rechtliche und institutionelle Machbarkeit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen zu prüfen;
 - 12.2. diese Reform mit staatsbürgerlicher Bildung und Aufklärungsinitiativen zu begleiten, um eine informierte Teilhabe zu gewährleisten;
 - 12.3. Peer-Learning und Kapazitätsaufbau unter den Wahlbehörden, Jugendorganisationen und Jugendbetreuerinnen und -betreuern zu unterstützen, um ihre Umsetzung zu erleichtern.
13. Die Versammlung fordert des Weiteren die Regierungen auf, den Dialog zwischen den Delegationen und eine Teilhabe zu fördern, indem sie
 - 13.1. Mentorship-Programme entwickeln, die junge politische Führungskräfte mit erfahrenen Politikern verbinden;
 - 13.2. in Absprache mit den nationalen Jugendräten Jugendbeiräte in den nationalen Parlamenten und Regierungsministerien einrichten;
 - 13.3. die Parteien bei der Förderung von Jugendorganisationen und Fortbildungsprogrammen für Kandidatinnen und Kandidaten, einschließlich jungen Frauen, Angehörigen benachteiligter und unterrepräsentierter Gruppen und Minderheiten, unterstützen.
14. Die Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen sind unverzichtbare Partner für die demokratische Innovation. Die Versammlung ruft sie auf, ihr Eintreten für die Rechte junger Menschen zu verstärken, Initiativen für politische Bildung zu entwickeln und eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Parlamenten und staatlichen Behörden einzugehen.
15. Darüber hinaus ruft die Versammlung internationale und regionale Organisationen wie die Europäische Union, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Organisationen der Vereinten Nationen auf, ihre Anstrengungen zur Förderung der Teilhabe junger Menschen zu koordinieren, Forschung und Datengewinnung zu unterstützen und bewährte Verfahren im Hinblick auf die Solidarität zwischen den Generationen zu teilen.

16. Schließlich beschließt die Versammlung,
 - 16.1. weiterhin die Jugendperspektive in ihre thematischen, politischen und Überwachungsaktivitäten zu integrieren, um die Umsetzung von Entschließung 2553 (2024) zu gewährleisten und die Sichtbarkeit junger Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den nationalen Delegationen zu fördern;
 - 16.2. die regelmäßige Beteiligung von Jugendvertreterinnen und -vertretern, einschließlich Basisorganisationen, an ihren Debatten, Anhörungen sowie an ihren Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlaktivitäten zu gewährleisten;
 - 16.3. die interparlamentarische Zusammenarbeit zur Einbindung junger Menschen durch regionale Austausche und den Kapazitätsaufbau für Jugendvertreter zu fördern.
 - 16.4. Initiativen für den Dialog in ihrem Rahmen zu fördern und dabei junge Menschen aus den Jugendorganisationen der in der Versammlung vertretenen Parteien einzubeziehen mit dem Ziel, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern und die Ergebnisse in die parlamentarische Arbeit einfließen zu lassen.
17. Der Aufbau von Demokratien mit jungen Menschen erfordert ihre wirksame Einbindung, was institutionelle Reformen, Rechenschaftspflicht und gemeinsame Verantwortung erforderlich macht. Durch die Einbeziehung einer Jugendperspektive in alle Ebenen der Entscheidungsfindung können die Mitgliedstaaten des Europarates sicherstellen, dass die Demokratie auch weiterhin inklusiv, dynamisch und nachhaltig für künftige Generationen bleibt.

Entschließung 2640 (2026)¹²

Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte

1. Nach der festen Überzeugung der Parlamentarische Versammlung ist Bildung eine tragende Säule der Demokratie. Schulen bringen Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Fachrichtungen in einem Maße zusammen, wie dies nur wenige andere gemeinschaftliche Lernumfelder leisten. Sie sind Orte nicht nur der akademischen Bildung, sondern auch Räume, in denen Kinder und Jugendliche als Mitglieder der Gemeinschaft teilhaben, kooperativ lernen, soziale Kompetenzen und Haltungen wie kritisches Denken und Empathie entwickeln, demokratische Werte kennenlernen und Vielfalt respektieren und schätzen lernen können.
2. Bei der Wahrnehmung dieser demokratischen Rolle jedoch stehen Schulen – als Spiegel der Gesellschaft – vor immer größeren Herausforderungen. Zwar bereichert Vielfalt das schulische Umfeld, doch kann sie auch die Bildung gemeinsamer Werte und gegenseitigen Verständnisses erschweren. An vielen Schulen sind Diskriminierung, Rassismus, Mobbing und Ausgrenzung nach wie vor weit verbreitet, was es Schülern mit unterschiedlichem Hintergrund erschwert, sinnvolle Beziehungen aufzubauen. Durch übermäßige Nutzung sozialer Medien interagieren junge Menschen weniger persönlich miteinander; dieses Übermaß kann sie Falschinformationen aussetzen, die schädliche Vorurteile und Stereotype über andere schüren, und es kann das Gefühl von Isolation und Angst verstärken sowie ihr Selbstvertrauen untergraben – insbesondere bei Jugendlichen, die mit Online-Bestätigung und Gruppenzwang zu kämpfen haben.
3. Des Weiteren äußert die Versammlung ihre ernste Besorgnis über die Situation und das Wohlergehen von Lehrkräften in ganz Europa. Sie sind stark betroffen von Haushaltskürzungen im Bildungswesen, von Personalmangel, mangelnder Mitsprache im Bildungsmanagement, unzureichender Bezahlung und mangelnder Anerkennung ihrer Arbeit. Diese Faktoren führen zu hoher Arbeitsbelastung, großen Klassen, schlechten Arbeitsbedingungen und mangelnden Ressourcen für kreative und innovative Arbeit mit den Schülern. Vielen Lehrkräften fehlt es ferner an angemessener berufsbezogener und psychologischer Unterstützung. Diese Belastungen summierenden sich und beeinträchtigen das Wohlbefinden der Lehrkräfte und damit auch die Unterrichtsqualität erheblich.

¹² Versammlungsdebatte vom 28. Januar 2026 (6. Sitzung) (siehe Dok. 16314, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Luz Martínez Seijo). Von der Versammlung am 28. Januar 2026 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2303 (2026). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

4. In vielen Bildungskontexten besteht eine erhebliche Kluft zwischen den demokratischen Werten und der Achtung der Vielfalt einerseits – die gemäß den Lehrplänen ausdrücklich gefördert werden – und andererseits den realen Erfahrungen der Schüler in traditionellen Schulkulturen, die oft von autoritären, hierarchischen oder gar fremdenfeindlichen Dynamiken geprägt sind. Das intensivste und nachhaltigste Lernen findet nicht nur durch erklärte Lehrplaninhalte statt, sondern vor allem durch die alltäglichen Erfahrungen in der Schulgemeinschaft. Daher betont die Versammlung, dass Bildungsumfelder die Werte widerspiegeln sollten, die zu vermitteln sie beabsichtigen, damit die Schüler Demokratie nicht nur theoretisch lernen, sondern sie auch über die reale praktische Ausübung von Partizipation, Beratung, gemeinsamer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit erleben. Um die Kohärenz zwischen Bildungszielen und den zu ihrer Erreichung eingesetzten Mitteln in den Vordergrund zu stellen, sollten Transformationsprozesse in der Schulkultur gefördert werden; so wird gewährleistet, dass jeder Raum, jede Beziehung und jede Entscheidung in der Schule die Gelegenheit bieten, demokratische Prinzipien in der Praxis zu leben.
5. Angesichts des besorgniserregenden Niedergangs der Demokratie weltweit betont die Versammlung, dass das Erlernen und Ausüben demokratischer Praxis eine zentrale politische Priorität im Bildungssystem sein und zum Ziel haben sollte, jungen Menschen zu helfen, Vertrauen in die Demokratie zu gewinnen und sich als demokratische Bürger zu engagieren. Unter Bezugnahme auf die Bildungsstrategie des Europarates 2024–2030 und die Initiative des Generalsekretärs zur Einführung eines Neuen demokratischen Pakts für Europa fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Bildung Vorrang einzuräumen und die notwendigen Investitionen zu tätigen. Um zu gewährleisten, dass Schulen über die notwendige Flexibilität verfügen, damit sie auf die Herausforderungen von heute reagieren können – nicht nur in Bezug auf die Anpassung von Lehrplänen und Methoden, sondern auch in Bezug auf die Vermittlung demokratischer, inklusiver und partizipativer Werte und Praktiken –, sind politische Maßnahmen erforderlich.
6. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates
 - 6.1. In Bezug auf die Bildungspolitik:
 - 6.1.1 Bildung als politische Priorität zu betrachten, die darauf abzielt, die demokratische Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu stärken. Eine strategische Überprüfung der Politik sollte gemäß der Bildungsstrategie 2024–2030 des Europarats erfolgen, welche auf drei Säulen ruht: 1. Erneuerung des demokratischen und staatsbürgerlichen Auftrags der Bildung, 2. Stärkung der sozialen Verantwortung und der Reaktionsfähigkeit des Bildungssystems sowie 3. Förderung der Bildung durch eine auf den Menschenrechten gründende digitale Transformation;
 - 6.1.2. umfassende Maßnahmen zu entwickeln, um zu gewährleisten, dass Schulen neben akademischen Leistungen auch Sozialisation, Inklusion und Wohlbefinden als Kernziele einbeziehen können; zudem müssen flexible Lehrpläne als Schlüsselfaktor zur Förderung inklusiver Bildung eingeführt werden, die es Lehrkräften ermöglichen, Inhalte anzupassen und auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen; darüber hinaus müssen Möglichkeiten für eine aktive und sinnvolle Beteiligung der Schüler an der Schulkultur und in ihren sozialen Zusammenhängen geschaffen werden;
 - 6.1.3 gegebenfalls Gesetze zu erlassen, um ein harmonisches Zusammenleben in Schulen zu fördern und Mobbing zu verhindern, sowie die Nutzung von Smartphones in der Schule zu regulieren und eine Altersgrenze für den Zugang zu sozialen Medien in Betracht zu ziehen;
 - 6.1.4 einen lernzentrierten und menschenrechtsgestützten Ansatz in der Bildung zu verfolgen und dabei besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Lernende – einschließlich Migrantenkinder und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – zu richten; das Konzept der inklusiven Bildung ist so zu erweitern, dass der Schwerpunkt auf die Bedürfnisse, Talente, Fähigkeiten und Interessen der Schüler gelegt wird und nicht auf ihre vermeintlichen Einschränkungen;
 - 6.1.5 eine altersgerechte Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft als eigenständiges Pflichtfach und Kompetenzen für eine demokratische Kultur in andere relevante Fächer während aller Stufen der formalen Bildung einzubeziehen.

- 6.2. In Bezug auf Methoden:
 - 6.2.1 schülerzentrierte, interaktive Lehrmethoden sowie kooperatives Lernen in Kleingruppen unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede und vielfältiger Identitäten der Lernenden innerhalb einer Klasse zu fördern; dabei ist der Referenzrahmen des Europarates „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ zu verwenden;
 - 6.2.2 sozial-emotionale Bildung einzuführen, um das Wohlbefinden der Schüler zu fördern, psychischen Problemen vorzubeugen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und ihre persönliche sowie soziale Entwicklung zu unterstützen;
 - 6.2.3. mit dem Ziel der Nulltoleranz gegenüber Mobbing Schulprogramme zur Prävention und zur partizipativen Lösung von Konflikten durch Mediation zu entwickeln; diese Programme sollen einen respektvollen Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, gegenseitige Unterstützung und eine opferorientierte Justiz fördern;
 - 6.2.4. den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette ergänzender Aktivitäten und Clubs (künstlerische, sportliche, ökologische usw.) anzubieten, die ihre Sozialisierung rund um ihre Interessen fördern; zudem sollen Möglichkeiten für demokratische Teilhabe in Schulen und ihren sozialen Zusammenhängen geschaffen werden (Schülerräte, Debattierclubs, gemeindenahe Projekte);
 - 6.2.5 die digitale Verantwortung sowie die Medien- und Informationskompetenz unter Verwendung des vom Europarat entwickelten Lehrplanrahmens für die Erziehung zur digitalen Bürgerschaft (DCE-Planner) zu fördern, ferner die physischen, sozialen und digitalen Lernräume auf Basis einer gemeinsamen Vision von Inklusion, demokratischer Bürgerschaft, Respekt für Vielfalt, Wohlbefinden und Lernen zu verbinden;
 - 6.2.6. die aktive Beteiligung und partizipative Governance in Schulen durch Einbeziehung von Pädagoginnen und Pädagogen, Lernenden und Eltern in die Entwicklung einer „die gesamte Schule umfassenden demokratischen Kultur“ zu fördern; diese stützt sich auf einen ganzheitlichen, werte- und gemeindeorientierten Ansatz und baut durch Bildung Vertrauen und Beteiligung in den sozialen Zusammenhängen der Lernenden auf, wobei Partnerschaften mit externen Verbänden und Fachleuten einen Mehrwert bieten können.
- 6.3 In Bezug auf Maßnahmen zur Schaffung eines unterstützenden und förderlichen Umfelds für Lehrkräfte:
 - 6.3.1 die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Sozialisation, Inklusion, sozial-emotionale Bildung, aktive Beteiligung, Konfliktprävention und -lösung sowie kooperatives Lernen zu verstärken;
 - 6.3.2 die im Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ beschriebenen Kompetenzen für eine demokratische Kultur in die Lehrerausbildung und die berufliche Bildung einzubeziehen;
 - 6.3.3 die Möglichkeiten für Lehrkräfte zum beruflichen Austausch und zur beruflichen Weiterentwicklung zu erweitern sowie eine Reihe von Unterrichtsmaterialien und Leitfäden bereitzustellen; dabei ist der freie Zugang zu virtuellen Lernumgebungen und offenen Bildungsressourcen zu gewährleisten;
 - 6.3.4 gemeinsame Prozesse der Untersuchung und kollektiven Reflexion über die eigene Praxis zu fördern, um die Kontinuität zwischen den früheren Erfahrungen von Lehrkräften als Schüler und der kritischen Konstruktion ihrer beruflichen Identität zu durchbrechen und eine Kultur der Unterrichtspraxis im Einklang mit demokratischen Werten, sozialer Gerechtigkeit und kooperativem Lernen zu stärken.
7. Des Weiteren fordert die Versammlung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Wahrung der demokratischen Rolle der Bildung; sie ersucht die Europäische Union, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), eng mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, um den Mitgliedstaaten kohärente und sich ergänzende Leitlinien an die Hand zu geben.

Entschließung 2641 (2026)¹³**Bedrohungen für die internationale Ordnung: der Fall Grönlands**

1. Die jüngsten Bedrohungen der Vereinigten Staaten von Amerika der Souveränität und der territorialen Integrität des Königreichs Dänemark, eines Mitgliedstaats des Europarates, haben die grundlegenden Herausforderungen, mit denen die internationale Ordnung konfrontiert wird, noch schärfer hervortreten lassen. Ein zunehmender globaler Wettbewerb und die Rückkehr der Machtpolitik unterminieren immer stärker die Grundsätze des Völkerrechts, der multilateralen Zusammenarbeit und der Achtung der etablierten Normen.
2. Eine wachsende Tendenz, die regelbasierte internationale Ordnung in Frage zu stellen, wurde bereits durch die Russische Föderation entscheidend beschleunigt, als diese vom Einsatz von Gewalt Gebrauch machte, um zu versuchen, die international anerkannten Grenzen zu verändern. Der nicht provozierte und umfassende Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte die Dringlichkeit, eine rechtliche und institutionelle Ordnung auf der Grundlage gemeinsamer Regeln anstatt auf der Grundlage eines reinen Konkurrenzkampfs um die Macht zu verteidigen sowie sicherzustellen, dass die multilateralen Rahmen weiterhin glaubwürdig, effektiv und kohärent sind.
3. In diesem Kontext wachsender Spannungen stellen die jüngsten öffentlichen Erklärungen, die einen Erwerb, die Kontrolle oder die Übertragung von Staatsgebiet vorschlagen, die etablierten internationalen Normen in Frage. Selbst wenn sie hypothetisch oder strategisch formuliert sind, laufen derartige Erklärungen Gefahr, die Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität zu unterminieren, und tragen zu einem Klima bei, in dem Druck und geschäftliche Logik selbst unter Partnern normalisiert werden.
4. Als Reaktion auf diese Entwicklungen begrüßt die Parlamentarische Versammlung die feste Entschlossenheit und gemeinsame Reaktion der europäischen Staaten zur Unterstützung Grönlands und des Königreichs Dänemark. Die Versammlung hat wiederholte Male die Notwendigkeit einer größeren Einheit unter den europäischen Staaten, eines eingehenderen Dialogs mit den Partnern und eines neuerlichen Engagements für das Völkerrecht hervorgehoben, damit die multilateralen Plattformen Ergebnisse erzielen können, die effektiv zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen mithilfe von Maßnahmen beitragen, die sich auf die gemeinsamen Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit stützen.
5. Die transatlantischen Beziehungen sind lange Zeit eine wichtige Stütze dieser Maßnahmen gewesen, die ein beispielloses Maß an politischer, wirtschaftlicher, kultureller und institutioneller Integration, einschließlich stark miteinander verflochtener Märkte und gemeinsamer Sicherheitsvorkehrungen, ermöglicht hat. Diese engen Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten haben auch gegenseitige Abhängigkeiten erzeugt, die nur auf der Grundlage von Vertrauen, Vorhersehbarkeit und der Achtung gemeinsam vereinbarter Regeln und Werte tragfähig sind.
6. Durch diese Zusammenarbeit waren kollektive Reaktionen auf gemeinsame Bedrohungen möglich, die auf diese Weise zu Frieden, Wohlstand, der Förderung der demokratischen Werte und der Entwicklung der allgemeinen Menschenrechtsnormen beigetragen haben. Die Entwicklung dieser Beziehungen hat weitreichende Auswirkungen auf die globalen Fragen, wie den Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten und den zunehmend schärferen Wettbewerb im weltweiten Handelssystem, die wachsenden geopolitischen Rivalitäten in einer multipolaren Welt, die Klimakrise sowie die Kontrolle der neuen Technologien.
7. Die Versammlung warnt davor, dass die Errungenschaften der multilateralen Zusammenarbeit in Gefahr gebracht werden könnten, wenn gemeinsame Regeln und Normen, die die Beziehungen zwischen den Staaten regeln, Narrativen oder Maßnahmen weichen, die auf Zwang, Druck oder geschäftlichem Kalkül basieren. Derartige Praktiken schwächen das gegenseitige Vertrauen und höhlen die normativen Grundlagen einer langjährigen internationalen Zusammenarbeit aus. Angesichts dieser Gefahren begrüßt die Versammlung die laufenden Arbeiten des Europarates an einem Neuen demokratischen Pakt für Europa, der unterstreicht, dass demokratische Resilienz, das Vertrauen der Öffentlichkeit und Sicherheit untrennbar miteinander verbunden sind und gemeinsam angegangen werden müssen.

¹³ Versammlungsdebatte vom 29. Januar 2026 (7. Sitzung) (siehe Dok. 16334, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichtersteller: Bertrand Bouyx). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

8. Die Versammlung stellt mit Sorge fest, dass die jüngsten Bedrohungen gegen Grönland eine konkrete Äußerung dieses Drucks darstellen, der allgemein auf der internationalen Ordnung und auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Partnern lastet.
9. Die strategische Bedeutung Grönlands ist in einem Kontext eines sich verschärfenden weltweiten Konkurrenzkampfs um die Macht merklich gestiegen. Die sich entwickelnde Sicherheitsdynamik in der Arktis und das wachsende Interesse an natürlichen Ressourcen und Transportrouten haben die geopolitische Aufmerksamkeit für dieses Gebiet erhöht. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat die etablierten Kooperationsmuster in der Arktis, einschließlich die innerhalb des Arktischen Rates, zutiefst gestört, Misstrauen und Wettbewerb forciert und langjährige Mechanismen des Dialogs und der Zurückhaltung geschwächt.
10. Die Versammlung erinnert daran, dass Grönland nach der Verfassungsordnung des Königreichs Dänemark ein integraler Bestandteil des dänischen Staatsgebiets ist und über einen Autonomiestatus verfügt. Sie erinnert darüber hinaus daran, dass die Souveränität Dänemarks über Grönland, begleitet von einer weitreichenden grönländischen Selbstverwaltung, durch das Völkerrecht anerkannt ist. Dänemark, das durch die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) und durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) gebunden ist, trägt eine internationale Verantwortung für die Gewährleistung der Einhaltung der daraus resultierenden Verpflichtungen auf seinem gesamten Staatsgebiet. Grönland fällt in den Geltungsbereich dieser Verpflichtungen und profitiert von den Normen des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gemäß den anwendbaren verfassungsmäßigen Bestimmungen.
11. Jede Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen das Gebiet eines Staates würde eine unmittelbare Verletzung der rechtlichen und moralischen Normen darstellen, die die friedliche Koexistenz der Staaten regeln, insbesondere gegen die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze im Hinblick auf Souveränität, territoriale Integrität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für die autonomen und selbstverwalteten Gebiete, die Teil eines Staates sind, und die nicht als Gegenstand von Verhandlungen, Erwerb oder strategischen Transaktionen behandelt werden dürfen.
12. Die Versammlung betont, dass es ausschließlich der Bevölkerung Grönlands, wie auch der Bevölkerung Dänemarks obliegt, über Fragen zu entscheiden, die ihre Zukunft und ihre gegenseitigen Beziehungen betreffen, unter vollständiger Achtung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein zentraler Grundsatz der internationalen Rechtsordnung und muss frei und ohne externen Druck oder Einmischung sowie unter Bedingungen ausgeübt werden, die die demokratische Legitimität und die Rechtssicherheit sicherstellen.
13. Die Versammlung erkennt die Bemühungen zur Klärung der Haltungen und zur Suche nach gemeinsamen Lösungen durch den politischen Dialog an und begrüßt sie. Die Einigung über einen Rahmen für ein zukünftiges Abkommen über Grönland zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Donald Trump, und dem Generalsekretär der Nordatlantikvertragsorganisation (NATO), Mark Rutte, stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Grundlage für das Vorantreiben des Dialogs zwischen den Verbündeten zur Verstärkung der Sicherheit im Arktischen Raum dar. Die Versammlung hält unverändert an einem konstruktiven Engagement und an einer Zusammenarbeit fest, die fest in der Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und der etablierten gesetzlichen Rahmenbedingungen verankert sind.
14. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen und im Hinblick auf die Bedrohungen für die internationale Ordnung
 - 14.1. bekräftigt die Versammlung erneut ihr unerschütterliches Bekenntnis zu den Grundsätzen des Völkerrechts als den wesentlichen Grundlagen für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa und darüber hinaus;
 - 14.2. unterstreicht die Versammlung, dass die auf Vertrauen und der Achtung der vereinbarten Regeln begründeten internationalen Beziehungen die Grundlage von Stabilität, kollektiver Sicherheit und Wohlstand sind und die Nutzung wirtschaftlicher, politischer oder sicherheitspolitischer Abhängigkeiten als Instrumente des Zwangs Gefahr läuft, das Vertrauen zu untergraben und die internationale Ordnung zu destabilisieren;

- 14.3. ruft die Versammlung zu einem konstruktiven Engagement zwischen den Partnern und Verbündeten auf, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und die Grundsätze aufrecht zu erhalten, die eine dauerhafte internationale Zusammenarbeit untermauern, einschließlich die fortdauernde Unterstützung der Ukraine bei der Verteidigung ihrer Souveränität und territorialen Integrität;
 - 14.4. ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, die Zusammenarbeit in den maßgeblichen multilateralen Foren sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene zu verstärken mit dem Ziel, die demokratische Resilienz zu stärken, das Völkerrecht aufrecht zu erhalten und gemeinsame Herausforderungen auf eine Art und Weise anzugehen, die sich auf die Werte der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stützt;
 - 14.5. verweist die Versammlung erneut auf den wertvollen Beitrag der Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zur Unterstützung zahlreicher Staaten bei der Verabschiedung von Verfassungs- und Gesetzesreformen, die die Werte des Europarates aufrechterhalten, und bedauert die Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika, sich aus diesem beratenden Organ zurückzuziehen und sich auf diese Weise einer wichtigen Quelle für Sachkenntnis und Erfahrung zu berauben;
 - 14.6. begrüßt die Versammlung den Schwerpunkt des Europarates auf der Verstärkung der demokratischen Sicherheit, einschließlich durch die Arbeit zur Schaffung eines Neuen demokratischen Pakts für Europa, und ruft zu verstärktem demokratischen Handeln auf, um die Resilienz angesichts des geopolitischen Drucks und der zunehmenden Militarisierung in Europa zu verbessern.
15. Im Hinblick auf Grönland und das Königreich Dänemark
 - 15.1. bekräftigt die Versammlung erneut, dass Grönland ein autonomes Gebiet innerhalb des Königreichs Dänemark ist und dass alle Entscheidungen in Bezug auf seinen zukünftigen Status oder seine Beziehungen innerhalb des Königreichs nur von der Bevölkerung Grönlands und der Bevölkerung Dänemarks getroffen werden können;
 - 15.2. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Bemühungen zur Stärkung der arktischen Sicherheit zu unterstützen, indem sie ein stärkeres politisches Engagement, finanzielle Mittel und eine spezielle Koordinierung für die demokratische Sicherheit und die Institutionen Grönlands und Dänemarks bereitstellen;
 - 15.3. ruft die Versammlung zu einem anhaltenden Schwerpunkt auf der Verstärkung der Reaktionen auf Desinformation, hybride Bedrohungen und eine eventuelle ausländische Einmischung in den Mitgliedstaaten des Europarates auf.
 16. Im Hinblick auf ihre eigene Arbeit
 16. 1. bekräftigt die Versammlung erneut ihr Engagement für den parlamentarischen Dialog, sowohl im europäischen Raum als auch darüber hinaus, als ein Mittel des Austauschs über Fragen von gemeinsamem Interesse und zur Förderung der Grundsätze der parlamentarischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
 - 16.2. sollte die Versammlung weiterhin die Entwicklung des transatlantischen Dialogs erkunden sowie Wege suchen, um ihre bereits gut etablierten Beziehungen zu ihren Beobachterdelegationen aus Kanada und Mexiko zu vertiefen.

Entschließung 2642 (2026)¹⁴

Die politische Krise im Nahen und Mittleren Osten: Die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechte aller Minderheiten zu schützen

1. Die rasche Eskalation der innenpolitischen Krisen in der Islamischen Republik Iran und der Arabischen Republik Syrien hat dringende Fragen hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte aufgeworfen, die weiterhin internationale Aufmerksamkeit erfordern. Diese Krisen stellen kritische Wendepunkte für die künftige

¹⁴ Versammlungsdebatte vom 29. Januar 2026 (7. Sitzung) (siehe Dok. 16336, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Piero Fassino). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

- Entwicklung beider Länder dar und haben weitreichende Auswirkungen auf die Stabilität und Ausrichtung des Nahen und Mittleren Ostens.
2. Die Entwicklungen in der Islamischen Republik Iran und der Arabischen Republik Syrien vollziehen sich in einem regionalen Umfeld, das durch erhöhte Instabilität, wiederkehrende Spannungen und ein wachsendes Eskalationsrisiko gekennzeichnet ist.
 3. Seit den Terroranschlägen der Hamas gegen Israel im Oktober 2023, die von der Parlamentarischen Versammlung unmissverständlich verurteilt wurden, und der darauffolgenden militärischen Reaktion Israels, die zu einer katastrophalen humanitären Lage von außergewöhnlicher Schwere in Gaza geführt hat, sind mehrere Fronten aktiv. Die vielschichtigen Konflikte, an denen bewaffnete nichtstaatliche Akteure und Stellvertreter beteiligt sind, darunter die vom Iran unterstützten Gruppen Hamas, Hisbollah und Huthi, haben bei der Zivilbevölkerung in der gesamten Region unermessliches Leid verursacht.
 4. In Bezug auf den Krieg in Gaza verweist die Versammlung auf ihre früheren Entschlüsse und Standpunkte zu diesem Konflikt, insbesondere auf Entschlüsselung 2582 (2025) „Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden“. Sie begrüßt die Rückführung der sterblichen Überreste der letzten Geisel und den Übergang zur zweiten Phase des Umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts und betont, dass ein dauerhafter Frieden die Entwaffnung der Hamas sowie die Mobilisierung erheblicher Ressourcen für den Wiederaufbau Gazas erfordert.
 5. Der Ausbruch offener militärischer Feindseligkeiten zwischen Israel und Iran im Juni 2025, gefolgt von der direkten militärischen Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika gegen iranische Nuklearanlagen, hat das Risiko eines größeren regionalen Flächenbrandes weiter erhöht, mit tiefgreifenden Auswirkungen auf das Wohl der Menschen und die Wahrung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, und dies zu einer Zeit, in der die Machtpolitik die Einhaltung des Völkerrechts und multilateraler Ordnungsrahmen zunehmend untergräbt.
 6. Vor dem Hintergrund dieser angespannten Lage in der Region verurteilt die Versammlung aufs Schärfste die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Iran. Auf die landesweiten Proteste, die am 28. Dezember 2025 begannen, reagierte der Staat mit brutalen und umfassenden Maßnahmen, wobei die staatliche Gewalt in Regionen, in denen ethnische Minderheiten leben, besonders massiv war. Berichten zufolge kam es zu einem weit verbreiteten, umfangreichen Einsatz tödlicher Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten, bei dem Tausende Menschen getötet wurden, und zu anderen Formen willkürlicher Tötungen, Verschleppungen, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, Inhaftierungen ohne Kontakt zur Außenwelt sowie Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe.
 7. Anhaltende Beschränkungen des Zugangs zu Informationen, darunter längere Abschaltungen des Internets und der Telekommunikation, haben die Krise noch verschärft, indem sie eine Überprüfung der Ereignisse erschwert und die Möglichkeit der Menschen, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Zugang zu Informationen und friedliche Versammlung auszuüben, eingeschränkt haben.
 8. Die Versammlung verurteilt gleichermaßen die Verschärfung der repressiven Maßnahmen durch die iranische Staatsführung in der Zeit vor den Protesten und nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2025 deutlich zugenommen hat, was zu einem Klima der Angst und Unterdrückung beiträgt, das mit der Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte unvereinbar ist.
 9. Die Versammlung bekundet ihre tiefe Solidarität mit dem iranischen Volk, das seinen legitimen Wunsch nach einem besseren Leben, Freiheit und Würde zum Ausdruck gebracht hat. Sie ist sich der erheblichen Risiken bewusst, denen Personen ausgesetzt sind, die friedlich ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen, insbesondere Frauen und Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, die weiterhin verstärkt unter Repressionen und Diskriminierung zu leiden haben.
 10. Gleichzeitig ist die Lage in der Arabischen Republik Syrien weiterhin durch eine anhaltende Zersplitterung der Staatsgewalt, ungelöste politische Fragen und wiederkehrende Gewalt gekennzeichnet, wodurch sich die schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme verstetigt haben und was dazu geführt hat, dass die Zivilbevölkerung, einschließlich Angehöriger ethnischer und religiöser Minderheiten, in besonderem Maße der Unsicherheit, Vertreibung und Misshandlung ausgesetzt ist.
 11. Seit dem Sturz des Assad-Regimes haben die Muster der Gewalt in Teilen Syriens deutlich gemacht, dass Minderheiten in Gebieten, in denen sich die Machtverhältnisse verschieben, die institutionellen Schutzmechanismen schwach sind und die Rechenschaftspflicht begrenzt ist, weiterhin besonders gefährdet sind. Die

Versammlung ist erschüttert über Berichte von rechtswidrigen und außergerichtlichen Tötungen von Zivilistinnen und Zivilisten, die religiösen und ethnischen Minderheiten wie Christen, Alawiten und Drusen angehören, sowie von Vertreibungen, Einschüchterungen und der Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes. Die Versammlung betont, dass dringend sichergestellt werden muss, dass alle Teile der syrischen Gesellschaft wirksam geschützt und in den politischen Übergang des Landes umfassend einbezogen werden.

12. Die jüngsten Entwicklungen im gesamten Nordosten Syriens haben die Brüchigkeit der bestehenden sicherheitstechnischen und organisatorischen Vereinbarungen weiter verdeutlicht, insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil an kurdischer Bevölkerung. Die Eskalation der Gewalt zwischen der syrischen Regierung und den Demokratischen Kräften Syriens hat schwerwiegende Auswirkungen auf die humanitäre Lage und den Schutz der kurdischen Gemeinschaften und erhöht die Risiken für andere ethnische und religiöse Minderheiten in der gesamten Region.
13. Die Versammlung betont ihre Besorgnis über Berichte kurdischer Behörden, wonach mehr als 150 000 Menschen durch die jüngste militärische Eskalation vertrieben wurden. Die zunehmenden Befürchtungen vor einem Wiederaufflammen von Extremismus, Verfolgung und groß angelegten Vertreibungen wurden durch Berichte über die Freilassung von IS-Häftlingen, die wahllose Angriffe auf kurdische Gemeinschaften verübt haben, noch verstärkt.
14. Die Versammlung äußert ihre tiefe Besorgnis darüber, dass Kobani, wo der Islamische Staat im Irak und der Levante (ISIS) zuerst im Jahr 2015 besiegt wurde, nach 11 Jahren erneut belagert wird, diesmal von Hai‘at Tahrir asch-Scham/ISIS-Elementen; sie verurteilt den Beschuss ziviler Gebiete durch Artillerie mit hoher Reichweite und die Verhängung von Embargos für Wasser und Strom zu Heizzwecken, was Kriegsverbrechen gleichkommen könnte, und sie ruft zur sofortige Öffnung des Grenzübergangs Mürşitpınar, der unter der Kontrolle der Türkei steht, auf, um dringende humanitäre Hilfe zu ermöglichen und eine Katastrophe zu verhindern.
15. Vor diesem Hintergrund erklärt die Versammlung, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um auf die humanitären Erfordernisse im Land zu reagieren, die diplomatischen Bemühungen zur Verhinderung weiterer militärischer Eskalationen zu intensivieren, die Zivilbevölkerung zu schützen und eine Normalisierung der Gewalt gegen Minderheiten zu vermeiden.
16. Die anhaltende Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen sowohl in der Islamischen Republik Iran als auch in der Arabischen Republik Syrien untergräbt weiterhin die Aussichten auf Gerechtigkeit, Versöhnung und langfristige Stabilität und verstärkt damit den Kreislauf von Gewalt und Unterdrückung, von dem Minderheiten und andere schutzbedürftige Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind.
17. In Bezug auf die Instabilität im Nahen und Mittleren Osten
 - 17.1. betont die Versammlung, dass dauerhafter Frieden und dauerhafte Stabilität in der Region nur durch die uneingeschränkte Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, sowie durch politische Lösungen, die den Schutz der Zivilbevölkerung in den Vordergrund stellen, erreicht werden können;
 - 17.2. fordert die Versammlung alle an den Feindseligkeiten in der Region beteiligten Akteure auf, von Maßnahmen abzusehen, die das Risiko einer weiteren militärischen Eskalation bergen, die bestehenden Waffenstillstandsvereinbarungen einzuhalten und unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die Spannungen an allen aktiven Fronten abzubauen;
 - 17.3. unterstreicht die Versammlung, dass der Schutz der Zivilbevölkerung, einschließlich der Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten, bei allen politischen, sicherheitsbezogenen und militärischen Entscheidungen weiterhin im Mittelpunkt stehen muss und dass Übergriffe gegen Zivilistinnen und Zivilisten nicht zur Normalität werden dürfen;
 - 17.4. bekräftigt die Versammlung ihr Eintreten für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Zukunft für Israelis und Palästinenser auf der Grundlage der Zwei-Staaten-Lösung und unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts.
18. In Bezug auf die Lage in der Islamischen Republik Iran
 - 18.1. ist die Versammlung entsetzt über die gewaltsame Unterdrückung friedlicher Proteste und verurteilt aufs Schärfste die abscheuliche und brutale Tötung iranischer Demonstrantinnen und Demonstranten;

- 18.2. fordert die Versammlung die sofortige und bedingungslose Einstellung der Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten und ein Ende der Tötung, Verfolgung und Unterdrückung von Zivilistinnen und Zivilisten, die ihre Grundrechte ausüben;
 - 18.3. fordert die Versammlung, dass die iranische Regierung für die weitverbreitete und systematische Gewalt gegen ihre eigene Bevölkerung umfassend nach dem Völkerrecht zur Verantwortung gezogen wird;
 - 18.4. fordert die Versammlung eine Überprüfung aller in Iran verhängten Todesurteile und die sofortige Aussetzung aller Hinrichtungen;
 - 18.5. fordert die Versammlung die Freilassung aller Demonstrantinnen und Demonstranten und politischen Gefangenen, denen willkürlich ihre Freiheit entzogen wurde;
 - 18.6. fordert die Versammlung die iranische Staatsführung auf, die Grundrechte und -freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger, einschließlich des Rechts auf Leben, Freiheit, friedliche Versammlung, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen, jederzeit zu achten;
 - 18.7. verurteilt die Versammlung die erzwungene Abschaltung des Internets und der Telekommunikation sowie andere Formen der digitalen Unterdrückung und fordert die vollständige und bedingungslose Wiederherstellung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationsdiensten;
 - 18.8. unterstreicht die Versammlung ihre Entschließung 2570 (2024) „Die Lage im Iran und der Schutz iranischer Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates“ und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Möglichkeit zu prüfen, die Armee der Wächter der Islamischen Revolution als Terrororganisation einzustufen;
 - 18.9. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und die internationalen Partner auf, weiterhin gegen die von der iranischen Staatsführung verbreitete Desinformation und Falschinformationen vorzugehen, konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung Stellung zu beziehen und diplomatische Bemühungen fortzusetzen, die darauf abzielen, die regionalen Spannungen abzubauen und Frieden und Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten zu fördern.
19. In Bezug auf die Lage in der Arabischen Republik Syrien
- 19.1. betont die Versammlung ihre tiefe Besorgnis um die Sicherheit der kurdischen Gemeinschaften und der christlichen, alawitischen und drusischen Minderheiten im Land;
 - 19.2. fordert die Versammlung, dass die Verantwortlichen schnellstmöglich international zur Rechenschaft gezogen werden, unter anderem durch die Prüfung gezielter Sanktionen seitens der Mitgliedstaaten des Europarates gegen Personen und Organisationen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind;
 - 19.3. fordert die Versammlung die Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung, die Fortsetzung des Dialogs und die Beendigung der Gewalt;
 - 19.4. betont die Versammlung die Notwendigkeit verstärkter diplomatischer Bemühungen mit Verbündeten, um eine weitere militärische Eskalation zu verhindern und die Zivilbevölkerung zu schützen;
 - 19.5. fordert die Versammlung, dass der ungehinderte Zugang für humanitäre Hilfe sowohl innerhalb Syriens als auch über die Grenzen hinweg gewährleistet ist und ausreichend Mitteln dafür zur Verfügung stehen;
 - 19.6. unterstützt die Versammlung die Bemühungen um einen alle Seiten einbeziehenden politischen Übergang, der die Rechte und den Schutz aller Gemeinschaften garantiert und allen Syrerinnen und Syrern zugutekommt, und begrüßt die Zusagen der syrischen Regierung im Hinblick auf eine alle einbeziehende, repräsentative Staatsführung im Streben nach einer sicheren Zukunft für Syrien.

Entschließung 2643 (2026)¹⁵**Für ein Verbot von Konversionstherapien**

1. Als Konversionstherapien, auch Reparativtherapien genannt, gelten alle Maßnahmen oder Bemühungen, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität einer Person oder deren Ausdrucksform zu verändern, zu unterdrücken oder zu unterbinden; dies gründet auf der falschen Annahme, dass diese Kernaspekte der Identität pathologisch, unerwünscht oder änderbar seien.
2. Diese Praktiken zielen darauf ab, heterosexuelle Anziehung zu fördern oder die Geschlechtsidentität einer Person mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht in Einklang zu bringen; sie umfassen psychologische oder verhaltensbezogene Beratung, spirituelle und religiöse Rituale, Therapien der Aversion sowie verbale Gewalt, Zwang, Isolation, Zwangsmedikation, Elektroschocks sowie körperliche und sexuelle Gewalt.
3. Konversionstherapien haben keine wissenschaftliche Grundlage und können für die Betroffenen schädlich sein, da sie Gefühle wie Scham, Schuld, Ekel und Wertlosigkeit hervorrufen oder verstärken; ferner können sie zu Depressionen, Angstzuständen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Suizidgedanken und Suizidversuchen führen. Diese Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens betrifft alle Altersgruppen, ist für Kinder und Jugendliche jedoch besonders verheerend. Diese Praktiken wurden von führenden medizinischen und psychologischen Organisationen als wissenschaftlich unbegründet, unwirksam und gefährlich verurteilt. Diese Praktiken haben darüber hinaus negative Auswirkungen auf die Öffentlichkeit, da sie das stigmatisierende Missverständnis fördern, die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder deren Ausdrucksformen könnten oder sollten „geheilt“ oder verändert werden.
4. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt die entscheidende Bedeutung der persönlichen Autonomie, die durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) geschützt ist; dieser garantiert jedem Menschen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, einschließlich der Freiheit, autonome Entscheidungen über seinen Lebensstil zu treffen – auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksformen sowie die Geschlechtsmerkmale.
5. Die Versammlung ist zutiefst besorgt darüber, dass Konversionstherapien in den Mitgliedstaaten des Europarates trotz der zunehmenden Anerkennung der von ihnen angerichteten Schäden und trotz ihres Verbots durch viele einschlägige Berufsverbände weiterhin bestehen – oft verdeckt.
6. Um den durch Konversionstherapien verursachten Schaden zu verhindern und zu bekämpfen, sind dringend Maßnahmen erforderlich. Dies betrifft sowohl die öffentliche Gesundheit als auch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Menschen vor Praktiken zu schützen, die ihre Würde, Autonomie und ihr Wohlergehen untergraben, ist ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Die Mitgliedstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, sollten Gesetze und Maßnahmen erlassen, um diese Praktiken zu verbieten und gefährdete Personen zu schützen. Staaten, die bereits über solche Maßnahmen verfügen, müssen deren wirksame Durchsetzung gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass Opfer Zugang zu bestehenden Hilfsdiensten für Opfer haben.
7. Die Erfahrungen von Vorreiterländern in diesem Bereich, beispielsweise Malta, liefern wertvolle Erkenntnisse über die Grundsätze, die als Leitlinien für Gesetzesreformen dienen sollten; darüber hinaus zeigen sie mögliche Mängel und Lücken auf, die es zu vermeiden gilt.
8. Die Versammlung bekräftigt, dass ein Verbot von Konversionstherapien unterstützende Maßnahmen durch die Eltern, organisierte religiöse Institutionen oder qualifizierte klinische Ärzte, die Gesundheitsdienstleistungen für Erwachsene, junge Menschen und/oder Kinder anbieten, weder beschränken noch ihre Unabhängigkeit einschränken sollte, solange diese Maßnahmen nicht versuchen, einen Wandel herbeizuführen, zu verdrängen oder zu unterdrücken.

¹⁵ Debatte der Versammlung am 29. Januar 2026 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16315, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nicht-diskriminierung, Berichterstatterin: Kate Osborne). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 verabschiedeter Text (8. Sitzung). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

9. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlament den Status eines Beobachters oder Partners für Demokratie bei der Versammlung hat, auf:
 - 9.1. In Bezug auf Gesetzgebung und Politik:
 - 9.1.1 auf Basis einer klaren und umfassenden Definition der verbotenen Praktiken Gesetze einzuführen, die Konversionstherapien verbieten und strafrechtliche Sanktionen vorsehen. Die Vorschriften sollten den Geltungsbereich des gesetzlichen Verbots weiter präzisieren, indem sie ausdrücklich bestimmte Formen von Konversionstherapien in Gesundheit, Bildung, Religion und im kommerziellen Bereich abdecken, um mögliche Gesetzeslücken zu schließen;
 - 9.1.2 das Verbot von Konversionstherapien in umfassendere nationale Antidiskriminierungs- und Inklusionsstrategien zum Schutz der Rechte von LGBTI-Personen zu integrieren, um ein sektorübergreifendes Engagement der Regierung zu gewährleisten;
 - 9.1.3 Überwachungs- und Berichtsmechanismen, einschließlich Beschwerdeverfahren, die Opfern oder Zeugen von Konversionstherapien zugänglich sind, einzurichten, um die Durchsetzung und Bewertung von Gesetzen und Maßnahmen zu unterstützen;
 - 9.1.4 den strafrechtlichen Rahmen durch zivilrechtliche Maßnahmen wie Schutzanordnungen gegen Konversionstherapien zu ergänzen, um die Durchsetzbarkeit der Rechtsvorschriften zu verbessern und die Opfer besser zu schützen;
 - 9.1.5 zu gewährleisten, dass das Verbot auf die Werbung für Konversionstherapien, einschließlich Online-Werbung, ausgedehnt wird.
 - 9.1.6 zu gewährleisten, dass das Verbot auf Überweisungen an andere Praktiker oder Betreiber ausgedehnt wird, auch wenn diese in anderen Gerichtsbarkeiten ansässig sind.
 - 9.2 Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Berufsverbänden und religiösen Institutionen:
 - 9.2.1 die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere mit solchen, die sich für den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen einsetzen, bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen zum Verbot von Konversionstherapien zu verstärken;
 - 9.2.2 die Zusammenarbeit mit einschlägigen Berufsverbänden in Bereichen wie Psychologie, Psychiatrie und Sozialarbeit zu formalisieren bzw. zu verstärken, auch um Rechtsvorschriften zur Kriminalisierung von Konversionstherapien zu erörtern;
 - 9.2.3 die Entwicklung und Annahme von Verhaltenskodizes und praktischen Leitlinien zum Verbot solcher Praktiken durch Berufsverbände zu fördern;
 - 9.2.4 einen Dialog mit religiösen Organisationen aufzunehmen, um bei der Durchsetzung des Verbots von Konversionstherapien zusammenzuarbeiten.
 - 9.3. Im Hinblick auf Aufklärung und Sensibilisierung:
 - 9.3.1 Schulungen für Angehörige der Gesundheitsberufe, Sozialarbeiter, Pädagogen, Mitglieder religiöser Einrichtungen sowie Strafverfolgungsbeamte, Richter und Staatsanwälte einzuführen, um die Erkennung von Konversionstherapien und den richtigen Umgang damit zu verbessern;
 - 9.3.2 zu gewährleisten, dass die obligatorischen, umfassenden Lehrpläne zur Sexualerziehung auch die Vielfalt sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Ausdrucksformen der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmale behandeln, um sozialen Vorurteilen und Fehlinformationen vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken. Sie sollten spezifische Informationen über Konversionstherapien und die damit verbundenen Risiken und Schäden enthalten, um Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, Versuche, sie solchen Praktiken zu unterziehen, zu erkennen und anzuzeigen;

- 9.3.3 öffentliche Aufklärungskampagnen zu Mythen über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu starten, um den Fehlinformationen entgegenzuwirken, die Konversionstherapien zugrunde liegen, einschließlich der falschen Annahme, dass diese verschwunden seien oder nur selten vorkämen.
- 9.4. Im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz der Opfer:
 - 9.4.1 spezialisierte, vertrauliche Unterstützungsdienste für Opfer einzurichten, einschließlich Beratung und Rechtsbeistand, sowie eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten;
 - 9.4.2 Netzwerke von Überlebenden zu fördern und zu unterstützen, um die Opfer zu stärken und die gegenseitige Unterstützung zu erleichtern;
 - 9.4.3 Schulungen für Ersthelfer und die gesetzlich vorgesehenen Dienste anzubieten, um gefährdete Personen frühzeitig zu identifizieren und um rechtzeitig Interventionen und Schutzanordnungen zu erlassen;
 - 9.4.4 Erfahrungen mit Konversionstherapien als Grund für eine vorrangige Notunterbringung in der Sozialpolitik anzuerkennen.
- 9.5 In Bezug auf Umsetzung, Auswertung und Forschung:
 - 9.5.1 regelmäßig über die Umsetzung der Gesetze zum Verbot von Konversionstherapien sowie über deren Fortschritte, Herausforderungen und Ergebnisse zu berichten;
 - 9.5.2 Forschung und Datenerhebung zur Verbreitung und den Auswirkungen von Konversionstherapien sowie zur Wirksamkeit von Interventionen fördern, um eine evidenzbasierte Politikentwicklung zu ermöglichen;
 - 9.5.3 die internationale Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zu fördern, um die nationalen Bemühungen zu festigen und zur Umsetzung von Menschenrechtsstandards auf europäischer und globaler Ebene beizutragen.
- 10. Die Versammlung betont, dass es angesichts zunehmender europäischer Integration und Freizügigkeit von entscheidender Bedeutung ist, zu gewährleisten, dass alle Mitgliedstaaten des Europarats das Verbot von Konversionstherapien übernehmen, um grenzüberschreitende Lücken bei der Durchsetzung zu vermeiden.

Entschließung 2644 (2026)¹⁶

Der 65. Jahrestag der Europäischen Sozialcharta: Soziale Rechte als Fundament für widerstandsfähige Demokratien und soziale Gerechtigkeit

1. Die Parlamentarische Versammlung ist überzeugt, dass das in der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) formulierte Ziel des sozialen Fortschritts eines der wichtigsten Leitprinzipien der Organisation ist, und betont, dass die Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 35, im Folgenden „Charta“) vor 65 Jahren als ein grundlegendes Instrument und als Pendant zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte ausgearbeitet wurde.
2. Die Versammlung unterstreicht die herausragende Bedeutung der Europäischen Sozialcharta (revidiert) (SEV Nr. 163, im Folgenden „revidierte Charta“), die seit 30 Jahren den umfassendsten Rechtsrahmen für den Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte in Europa bildet. Sie lobt den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte für seinen herausragenden Beitrag zu diesem Schutzsystem.
3. Die Versammlung steht seit jeher unerschütterlich hinter der Charta. Sie spielt eine Schlüsselrolle bei der Anwendung der durch die Charta garantierten Rechte durch die Mitgliedstaaten des Europarates, bei der Weiterentwicklung dieser Rechte und dabei, wie sozialer Zusammenhalt zur demokratischen Sicherheit beitragen kann. Die Versammlung begrüßt, dass der Europarat im Jahr 2025 im Anschluss an seine Entschlie-

¹⁶ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2026 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16335, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Paul Galles). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 verabschiedeter Text (8. Sitzung). Siehe auch Empfehlung 2304 (2026). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

ßung 2627 (2025) „Eine universelle Gesundheitsversorgung fördern“ der Plattform für universelle Gesundheitsversorgung (UHC2030) beigetreten ist und damit die Möglichkeit geschaffen hat, den Zugang aller Menschen zur Gesundheitsversorgung zu fördern, wie es in der Charta garantiert ist.

4. Die Versammlung ist beunruhigt darüber, dass die durch die Charta garantierten Rechte heute in beispielloser Weise unter Druck geraten sind, was erhebliche finanzielle, administrative und soziale Auswirkungen auf Staat, Institutionen und Bürger hat, und begrüßt das erneute Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu diesen Rechten und zur sozialen Gerechtigkeit, wie es in der Erklärung von Reykjavík von 2023 und auf der hochrangigen Konferenz über die Charta 2024 in Vilnius bekräftigt wurde.
5. Dieser auf soziale Rechte ausgerichtete Ansatz steht im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte der Europäischen Union und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und spiegelt sich in der Erklärung von Doha wider, die auf dem Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 2025 verabschiedet wurde. Eine solche Schwerpunktsetzung erscheint angesichts des Berichts der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 2026 über Trends im Bereich Beschäftigung und Soziales, in dem die anhaltenden strukturellen Schwächen der Arbeitsmärkte und die dringende Notwendigkeit einer Stärkung der sozialen Rechte und des sozialen Schutzes hervorgehoben werden, umso notwendiger.
6. Menschenwürdige Lebensbedingungen sowie soziale Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt werden auf europäischer und internationaler Ebene als wesentliche Voraussetzungen für eine stabile Demokratie anerkannt, und alles, was diese untergräbt, gilt anerkanntermaßen als direkte Bedrohung für die demokratische Sicherheit. Für die Mitgliedstaaten des Europarates bedeutet dies, dass die Charta einer der Schlüssel zu ihrer demokratischen Stabilität ist.
7. Nach Ansicht der Versammlung muss dies unbedingt anerkannt werden. Sie begrüßt daher, dass der Generalsekretär des Europarates die zentrale Bedeutung der sozialen Rechte und der sozialen Gerechtigkeit für die Demokratie hervorgehoben hat und diesen Aspekt in seinem Fahrplan für einen Neuen demokratischen Pakt für Europa als ein Schlüsselement der demokratischen Stabilität benennt.
8. In Anbetracht dieser Zielsetzung würdigt die Versammlung das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158, im Folgenden „Protokoll über Kollektivbeschwerden“) und bedauert, dass nur 16 der Vertragsstaaten der Charta und der revidierten Charta dieses Protokoll ratifiziert haben. Das Kollektivbeschwerdeverfahren ist der wichtigste institutionelle Kanal, über den die Zivilgesellschaft – nichtstaatliche Organisationen und Sozialpartner – am System der Charta teilnehmen kann. Es ist für alle Generationen insofern von Bedeutung, als es einen Kanal für die sozialen Belange der gesamten Bevölkerung von Jung bis Alt bietet, die von den Betroffenen selbst direkt vorgebracht werden können. In diesem Sinne betrachtet die Versammlung die Ratifizierung des Protokolls über Kollektivbeschwerden sowohl als Zeichen demokratischer Reife als auch als konkrete Maßnahme zur Förderung der demokratischen Teilhabe und bringt ihr Vertrauen in die Grundsätze zum Ausdruck, die die Gesellschaft für alle Generationen in den kommenden Jahren leiten sollten.
9. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung der Republik Moldau, die nächste hochrangige Konferenz über die Charta am 18. und 19. März 2026 in Chişinău auszurichten. Sie fordert die Mitgliedstaaten, die in Chişinău zusammentreffen werden, nachdrücklich auf, sich auf Maßnahmen zu einigen, durch die anerkannt wird, dass Investitionen in soziale Rechte sowohl ein moralisches Gebot als auch ein wichtiger strategischer Schritt zum Schutz der demokratischen Stabilität sind, indem sie Ungleichheiten verringern, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit stärken und das Vertrauen in die Institutionen wiederherstellen.
10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihrer Bevölkerung zu zeigen, dass sie sich für die Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in den europäischen Gesellschaften einsetzen, indem sie ihre Unterstützung für eine vereinte und entschlossene Umsetzung der Charta bekräftigen. Sie legt den zehn Mitgliedstaaten, die die revidierte Charta noch nicht ratifiziert haben – Dänemark, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Polen, San Marino, die Schweiz, Tschechien und das Vereinigte Königreich –, nahe, den von der Konferenz von Chişinău ausgehenden Impuls zu nutzen, um ihre Ratifizierungen nachzuholen.
11. Die Versammlung appelliert außerdem erneut an die vier Länder, die dies noch nicht getan haben, nämlich Dänemark, Deutschland, Luxemburg und das Vereinigte Königreich, das Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 142, „Turiner Protokoll“) zu ratifizieren, das vorsieht, dass die Mitglieder des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte von der Versammlung gewählt werden, wie bereits in den

Entschließungen 1824 (2011) „Die Rolle der Parlamente bei der Konsolidierung und Entwicklung der sozialen Rechte in Europa“ und 2180 (2017) „Der „Turin-Prozess“: soziale Rechte in Europa stärken“ gefordert wurde.

12. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Charta nur dann eine echte Wirkung in den Mitgliedstaaten entfalten kann, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu ihren entschiedenen Befürwortern gehören und in der Lage sind, ihre Vorgaben in ihrer Arbeitspraxis anzuwenden. Die nationalen Parlamente werden in dieser Hinsicht jedoch oft übersehen. Es muss unbedingt mehr darüber nachgedacht werden, welches Potenzial sie bieten.
13. Die Mitglieder der nationalen Parlamente spielen für das Funktionieren der Charta eine zentrale Rolle, da sie die Gesetzgebung und die nationalen Haushalte auf die Verpflichtungen aus der Charta abstimmen, die Exekutive anhand der Feststellungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte zur Rechenschaft ziehen, Reformen in Bereichen initiieren, in denen die Verwirklichung der sozialen Rechte noch immer Defizite aufweist, und den Prozess der Ratifizierung der Charta vorantreiben. Aufgrund ihrer Doppelrolle als Mitglieder der Versammlung und ihrer nationalen Parlamente haben die Mitglieder der Versammlung eine besondere Verpflichtung, zu diesen Bemühungen beizutragen.
14. Angesichts der vorstehenden Erwägungen fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, im Anschluss an die Konferenz von Chişinău ein Aktionsprogramm auszuarbeiten, um dieser neuen Dynamik konkreten Ausdruck zu verleihen, und insbesondere
 - 14.1. die Kapazitäten und Kenntnisse der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und der wissenschaftlichen Dienste der Parlamente in Bezug auf die Charta zu stärken;
 - 14.2. die Charta systematisch in Studien über die Auswirkungen von Gesetzesentwürfen einzubeziehen;
 - 14.3. parlamentarische Anhörungen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte abzuhalten, zu denen die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner eingeladen werden sollten;
 - 14.4. eine Debatte über die Ratifizierung der revidierten Charta, des Turiner Protokolls und des Protokolls über Kollektivbeschwerden zu führen;
 - 14.5. die Bestimmungen, die sie nicht akzeptiert haben, einzeln zu überprüfen, damit sie angenommen werden können;
 - 14.6. die Vorbehalte, die bei der Ratifizierung der Charta und ihrer Protokolle geltend gemacht wurden, einzeln zu überprüfen, damit sie aufgehoben werden können;
 - 14.7. mit den für den Schutz der Menschenrechte zuständigen nationalen Institutionen eine gezielte Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Rechte aufzunehmen.
15. Abschließend weist die Versammlung darauf hin, dass zur Gewährleistung eines klaren, kohärenten und rechtssicheren europäischen Systems zum Schutz der sozialen Rechte besonderes Gewicht auf die Auslegung der Charta durch den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte gelegt werden sollte. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass die staatlichen Instanzen, einschließlich der Parlamente und Gerichte, verpflichtet sind, bei der Anwendung der Charta zur Ergreifung der erforderlichen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen auf nationaler Ebene die Feststellungen, Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Auslegungserklärungen des Ausschusses in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Entschließung 2645 (2026)¹⁷

Post-Monitoring-Dialog mit Nordmazedonien

1. Nordmazedonien trat dem Europarat 1995 bei. Bis zum Jahr 2000 war das Land Gegenstand eines umfassenden Überwachungsverfahrens. Im Wege der Entschließung 1213 (2000) beschloss die Parlamentarische Versammlung, das umfassende Überwachungsverfahren abzuschließen und einen Post-Monitoring-Dialog

¹⁷ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2026 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16317, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Sibel Arslan und Joseph O'Reilly). Von der Versammlung am 29. Januar 2026 verabschiedeter Text (8. Sitzung). Vorläufige Fassung vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

über „die in dem obigen Absatz 13 [der Entschließung 1213 (2000)] genannten Fragen oder über jede andere Frage fort[zusetzen, die sich aus den Verpflichtungen Mazedoniens als Mitgliedstaat des Europarats ergibt“.¹⁸ Seit dem Jahr 2000 wurden die Fortschritte bei der Bewältigung dieser noch offenen Probleme von der Versammlung und ihrem Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) systematisch bewertet, insbesondere in den Entschließungen 1949 (2013) und 2304 (2019) der Versammlung.

2. Die Versammlung verweist auf die Entschließung 2304 (2019), in der sie die Fortschritte Nordmazedoniens in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und Beziehungen zu den Nachbarländern würdigte. Gleichwohl beschließt sie, den Post-Monitoring-Dialog nicht zu beenden und im nächsten Bericht die Fortschritte zu bewerten, die insbesondere auf folgenden Gebieten erzielt werden: die weitere Konsolidierung bestandsfähiger und funktionierender demokratischer Institutionen, die Unabhängigkeit der Justiz, die Korruptionsbekämpfung, die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Wahlen und die Weiterverfolgung integrativer politischer Konzepte zur Sicherung der Rechte der Minderheiten (einschließlich der Roma-Gemeinschaft).
3. Die letzten Parlamentswahlen fanden am 8. Mai 2024 statt. Sie wurden von der Partei „Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit“ (VMRO-DPMNE) gewonnen, die sieben Jahre lang in der Opposition gewesen war. Am selben Tag wurde in einem zweiten Wahlgang die Kandidatin der VMRO-DPMNE, Gordana Siljanovska-Davkova, zur ersten weiblichen Staatschefin Nordmazedoniens gewählt. Am 23. Juni 2024 bestätigte das Parlament eine neue Regierung unter Ministerpräsident Hristijan Mickoski, die von einer Koalition aus der VMRO-DPMNE, der albanischen Koalition VLEN und der Partei ZNAM (Für unser Mazedonien) getragen wird. Die Kommunalwahlen fanden in zwei Runden am 19. Oktober und 2. November 2025 statt, wobei die Kandidaten der VMRO-DPMNE in den meisten Gemeinden, darunter auch in Skopje, als Sieger hervorgingen.
4. Die Versammlung begrüßt die rasche Bildung einer Koalitionsregierung und den von ihr unter Beweis gestellten politischen Willen und Einsatz zur vollständigen Erfüllung der in der Entschließung 2304 (2019) zum Ausdruck gebrachten Pflichten und Verpflichtungen, was durch ihre fortgesetzte Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarates, einschließlich des Überwachungsausschusses und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), bestätigt wird.
5. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2024 wurden von den Ad-hoc-Ausschüssen der Versammlung für Wahlbeobachtungen beobachtet, die zu dem Schluss kamen, dass die Wahlen von Wettbewerb geprägt und gut durchgeführt waren und dass die Grundfreiheiten, einschließlich der Medienfreiheit, geachtet wurden. Die Kommunalwahlen vom 19. Oktober 2025 wurden von einer Mission des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates beobachtet, die zu dem Schluss kam, dass die Wahlen gut organisiert waren.
6. Dennoch stellt die Versammlung fest, dass mehrere wichtige Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) noch nicht umgesetzt wurden, insbesondere in Bezug auf die für den Wahlkampf geltenden Vorschriften, den Zugang zu den Medien und die Zuweisung staatlicher Mittel. Sie bekräftigt, dass es in einem demokratischen Staat unerlässlich ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin der Durchführung demokratischer Wahlen förderlich sind. Deshalb fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, vorrangig das Wahlgesetz und andere einschlägige Wahlvorschriften zu reformieren, indem sie die noch nicht berücksichtigten Empfehlungen der Venedig-Kommission und des OSZE/BDIMR umsetzt.
7. Die Versammlung begrüßt die vom Staat ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Reform des Justizwesens und der Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere begrüßt sie die Schritte zur Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Justizrates, die Einstellung neuer Richter und Staatsanwälte sowie die Einführung des automatisierten Fallmanagement-Informationssystems (ACCMIS) und anderer digitaler Fallmanagement-Tools. Gleichwohl ist die Versammlung weiterhin besorgt über die als gering wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz und die zahlreichen Vorwürfe, dass sie politisiert sei. Sie ist außerdem besorgt über die veraltete Infrastruktur der Justiz und ihre unzureichenden personellen und finanziellen Ressourcen. Sie betont, dass die Reform des Justizwesens und der Strafverfolgungsbehörden Priorität haben sollte und dass mehr finanzielle

¹⁸ Zum Zeitpunkt der Annahme der Entschließung lautete die offizielle Bezeichnung beim Europarat „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“.

und personelle Ressourcen erforderlich sind, um ihre volle Funktionsfähigkeit herzustellen. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, diese Probleme unverzüglich anzugehen.

8. Die Versammlung begrüßt die Arbeit der Regierung an den Gesetzentwürfen zum Justizrat, zur Staatsanwaltschaft und zum Rat der Staatsanwälte sowie ihre Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission in diesen Fragen. Sie fordert die staatlichen Stellen auf, die Gesetzesentwürfe so bald wie möglich zu verabschieden und dabei die in den Stellungnahmen Nr. 1242/2025 (CDL-AD(2025)026) und Nr. 1259/2025 (CDL-AD(2025)036) der Venedig-Kommission enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Insbesondere fordert die Versammlung Nordmazedonien nachdrücklich auf, die seit langem bestehende Empfehlung der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) umzusetzen, den Justizminister aus der Zusammensetzung des Justizrates zu entfernen.
9. Die Versammlung begrüßt die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption. Sie nimmt den Beschluss der GRECO vom 1. Dezember 2023 zur Kenntnis, die Vierte Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte (Zweiter Nachtrag zum Zweiten Umsetzungsbericht) abzuschließen und stellt fest, dass Nordmazedonien 14 der insgesamt 19 Empfehlungen umgesetzt hat, während vier weitere Empfehlungen teilweise umgesetzt wurden und eine Empfehlung – die die Mitgliedschaft des Justizministers von Amts wegen im Justizrat betrifft – nicht umgesetzt wurde. Im März 2025 schloss die GRECO auch ihre Fünfte Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention und Förderung der Integrität im Zentralstaat (Spitzenämter) und bei den Strafverfolgungsbehörden ab, in der sie 23 Empfehlungen formulierte. Die GRECO kam zu dem Schluss, dass 17 Empfehlungen umgesetzt und sechs teilweise umgesetzt worden waren (Nachtrag zum Zweiten Umsetzungsbericht).
10. Trotz dieser Fortschritte ist die Versammlung besorgt über zahlreiche Hinweise auf weit verbreitete Korruption im gesamten öffentlichen Sektor sowie über das Fehlen wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens. Sie fordert die Behörden auf, dieser Problematik vorrangig zu begegnen, insbesondere durch
 - 10.1. die vollständige Umsetzung der noch nicht berücksichtigten Empfehlungen der GRECO;
 - 10.2. konkrete Schritte zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Korruptionsdelikten;
 - 10.3. die Änderung des Strafgesetzbuches, um die Änderungen von 2023 zu beseitigen, durch die die strafrechtliche Verantwortung für bestimmte Korruptionsdelikte eingeschränkt wurde;
 - 10.4. wirksame und abschreckende Sanktionen für Korruptionsdelikte und im Falle von Interessenkonflikten;
 - 10.5. eine Aufstockung der Ressourcen der Staatskommission für die Korruptionsprävention und der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von organisierter Kriminalität und Korruption;
 - 10.6. die Einführung umfassender Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern im Einklang mit europäischen Standards.
11. Die Versammlung ist sich bewusst, dass Nordmazedonien ein multiethnisches, multikulturelles und multi-konfessionelles Land ist, das eine Kultur und Mentalität des Miteinanders fördert und praktiziert. Insbesondere begrüßt sie das langjährige Engagement des Landes für die Lösung der Menschenrechtsprobleme der Roma-Gemeinschaft. Dieses Engagement zeigt sich in der Verabschiedung der Nationalen Strategie zur Integration der Roma (2022–2030) sowie in den Fortschritten bei der Verbesserung der standesamtlichen Registrierung und des Zugangs zur Bildung für die Roma-Gemeinschaft.
12. Dennoch müssen noch einige Probleme gelöst werden, wie beispielsweise die Reform des „Ausgleichsmechanismus“ für den Zugang zur Beschäftigung im öffentlichen Sektor, die Anwendung des Gesetzes über den Gebrauch von Sprachen und die Achtung der Rechte von Angehörigen der bulgarischen ethnischen Minderheit. Es bestehen auch weiterhin Probleme, die die Roma-Gemeinschaft betreffen, darunter Umweltrisiken wie Luftverschmutzung und Abfallbelastung sowie unangemessene Wohnverhältnisse aufgrund mangelnden Zugangs zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Abfallentsorgung. Daher fordert die Versammlung die Behörden auf, diese Probleme unverzüglich anzugehen.
13. Die Versammlung bedauert, dass das Parlament bisher keinen Kompromiss zum „französischen Vorschlag“ erzielen konnte, der die Aufnahme eines Verweises auf die bulgarische ethnische Minderheit in die Präambel der Verfassung vorsieht. Dies ist eine Voraussetzung für Fortschritte im Verhandlungsprozess über den Beitritt zur Europäischen Union. Die Versammlung fordert alle politischen Kräfte auf, in dieser Angelegenheit eine Einigung zu erzielen.

14. Die Versammlung stellt fest, dass über 30 Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Nordmazedonien noch nicht umgesetzt sind, und fordert die Behörden auf, diese vollständig und zügig umzusetzen. Priorität sollte dabei dem Urteil im Fall X. gegen Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien eingeräumt werden, das das Fehlen von Rechtsvorschriften über die Bedingungen und Verfahren für die Änderung des Geschlechts von Transgender-Personen in Geburtsurkunden betrifft, sowie dem Urteil im Fall Elmazova u. a. gegen Nordmazedonien, das die Diskriminierung von Roma-Schülern aufgrund ihrer Segregation in staatlichen Schulen betrifft.
15. Die Versammlung ist besorgt über die Feststellungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hinsichtlich der zahlreichen Verdachtsfälle von Misshandlungen von Personen, denen die Freiheit durch die Polizei entzogen wurde, sowie der besorgniserregenden Lage in den Gefängnissen Nordmazedoniens. Diese Situation ist gekennzeichnet durch körperliche Misshandlung von Gefangenen durch das Personal, längere Isolierung von schwierigen Gefangenen, ein hohes Maß an Gewalt unter den Gefangenen, unhygienische und unsichere Verhältnisse, weit verbreitete Korruption und Vorzugsbehandlung seitens des Personals sowie unzureichende medizinische Versorgung. Die Versammlung begrüßt das Engagement der Behörden zur Lösung dieser Probleme sowie die kürzlich ergriffenen Maßnahmen zur Reform des Strafvollzugssystems und zur Verbesserung der materiellen Bedingungen im Gefängnis von Idrizovo. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, die noch nicht berücksichtigten Empfehlungen des CPT in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates und sonstigen relevanten Akteuren unverzüglich umzusetzen.
16. Vor diesem Hintergrund beschließt die Versammlung, den Post-Monitoring-Dialog mit Nordmazedonien zu beenden und die Entwicklungen in diesem Land in Bezug auf pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfungen zu verfolgen. Sie bittet den Überwachungsausschuss, eine seiner künftigen regelmäßigen Überprüfungen Nordmazedonien zu widmen, um die Fortschritte in Bezug auf die noch nicht gelösten Probleme wie die Reform des Wahlsystems, des Justizwesens und der Strafverfolgungsbehörden, die Korruptionsbekämpfung, die Weiterverfolgung integrativer politischer Konzepte zur Sicherung der Rechte der Minderheiten und die schlechten Bedingungen in Hafteinrichtungen zu bewerten.

5 Reden der Delegationsmitglieder¹⁹

Verabschiedungszeremonie für den ausscheidenden PVER-Präsidenten

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident, wenn ich darf, also sehr geehrter amtierender Präsident, sehr geehrter nunmehr ehemaliger Präsident. Ich muss sagen, ich weiß nicht, wie ich zwei Jahre in eine Minute packen soll. Das ist ein bisschen schwierig. Sicherlich wissen Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, – und Sie sehen es an mehreren Beispielen – wie schwierig die Zeiten sind, daran gibt es keinen Zweifel. Der Europarat wurde nicht gegründet, um solch schwierige Zeiten durchzustehen. Die Idee war letztendlich genau das zu verhindern. Aber jetzt sind wir an diesem Punkt angelangt. Und an diesem Punkt brauchen wir jemanden, der hervorragende Arbeit leistet und uns auf herausragende Weise repräsentiert. Sie haben das geschafft. Sie haben die Aufgabe gemeistert. Und wer Ihr Buch liest, erfährt, dass es in einer besonderen Situation etwas unerwartet war. Aber letztendlich passieren viele unerwartete Dinge im Leben, und dann geht es darum, das Beste daraus zu machen. Sie haben das geschafft. Sie haben der Parlamentarischen Versammlung Sichtbarkeit verschafft. Sie haben nicht nur die olympische Fackel getragen, sondern uns auch Würde und Bedeutung verliehen. In schwierigen Zeiten haben Sie uns durch das Zusammenwirken der Institutionen des Europarates auch Stärke und Entschlossenheit vermittelt. Und das alles in Ihrem ganz eigenen Stil. Wir alle wissen das. Freundlich und zugänglich, aber auch sehr klar, mit klaren Zielen und Lösungswegen, mit Liebe zum Detail und dem richtigen Ton. Lieber Theodoros, wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet. Da ich weiß, dass hier noch andere ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten anwesend sind, möchte ich im olympischen Sinne sagen: Es waren die besten Olympischen Spiele aller Zeiten. Vielen Dank, „vielen Dank“ [auf Griechisch gesprochen]. Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident.

Wahl der PVER-Präsidentin

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrte Frau Präsidentin. Vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, Ihnen im Namen unserer Fraktion zu gratulieren. Herzlichen Dank. Wir haben auf jeden Fall sehr wichtige Debatten vor uns. Viele wichtige Debatten. Dieser Bericht ist sehr gut vorbereitet. Ich halte es für gut, ihn diese Woche zu diskutieren. Das ist notwendig, denn es macht keinen Sinn, sensible Themen aufzuschieben. Daher bin ich gegen diesen Vorschlag.

Gedenkzeremonie anlässlich des internationalen Gedenktags an die Opfer des Holocaust

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrte Frau Präsidentin Bayr, sehr geehrte Frau Präsidentin Sandu, verehrte Gäste. Der Holocaust wurde auf deutschem Boden und von Deutschen verübt. Das erfüllt mich mit großer Scham. Ich bin daher dankbar, dass ich hier sprechen darf, sei es auch nur im Namen meiner Fraktion, aber dennoch als Deutscher. Es erfüllt mich mit großer Scham, dass Antisemitismus, Antiziganismus, Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, Rassismus und allgemeine Menschenfeindlichkeit, auch wenn sie nie wirklich verschwunden waren, nun in einer Weise wieder aufflammen, die die meisten von uns nie für möglich gehalten hätten. Der deutsche Dramatiker Bertolt Brecht schrieb in seinem Theaterstück *Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui*: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Es ist nicht über Nacht passiert. Das haben wir heute schon mehrmals gehört. Es begann mit Sprache, mit Verunglimpfungen, mit Hass, mit Boshafigkeiten im Alltag. Deshalb ist es heute auch unsere Aufgabe in diesem Europarat, dieser Entwicklung mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Ich danke allen, die die Erinnerung an den Holocaust bis heute lebendig halten. Mein besonderer Dank gilt Lord Alfred Dubs, der anhand seiner Biografie und dem Beispiel von Nicholas Winton zeigt, dass selbst inmitten unmenschlicher, systematischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Funke Menschlichkeit möglich war. Das ist unsere Hoffnung und unsere Mahnung für die Gegenwart.

¹⁹ Auszug aus dem von der PVER erstellten Plenarprotokoll. Die Reden wurden für die Amtliche Unterrichtung teilweise redaktionell überarbeitet. Reden, die nicht in deutscher Sprache gehalten wurden, wurden für die Amtliche Unterrichtung übersetzt.

Debatte „Demokratien mit jungen Menschen stärken: Von der Teilhabe zur gemeinsamen Verantwortung“**Abgeordnete Janina Böttger, DIE LINKE**

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als UEL unterstützen wir natürlich den Bericht, denn er macht Jugendliche dürfen nicht nur symbolisch beteiligt werden. Sie brauchen echte Mitsprache, echte Verantwortung und echte Chancen. Doch Partizipation scheitert oft da, wo Armut den Alltag bestimmt, wo Schulen unterfinanziert sind, wo es keine Treffpunkte gibt, in denen junge Menschen lernen, sich organisieren und eben auch ihre Stimme erheben können. Wer nicht weiß, ob die Klassenfahrt bezahlbar ist, wer neben der Schule noch arbeiten muss, wer täglich um Anerkennung kämpft, hat weder Zeit noch Lust auf Beteiligungsprozesse. So wird Mitbestimmung auch zu einer Frage der sozialen Herkunft. Wir fordern deshalb von den Mitgliedsstaaten: Richtet eure Ressourcen endlich darauf, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Fangt mit den Brennpunktschulen an. Unterstützt die Kommunen, die unter struktureller Armut leiden, investiert in öffentliche Infrastruktur, in Bus und Bahn, deren Taktung auch zum Leben junger Menschen passen muss. Nur so lassen sich ungleiche Startbedingungen ausgleichen. Nur so wird demokratische Beteiligung kein Vorrecht der bereits Informierten und Privilegierten. Bildung, politische Beteiligung und Gleichberechtigung sollten einen Dreiklang bilden. Ich erinnere noch mal an die Rede des Oberrabbiners Herrn Mayer Stambler, der gestern aus der Ukraine zu uns geschaltet war, in Gedenken an das Menschenrechtsverbrechen des Holocausts. Ich teile seine Einschätzung: Es geht nicht um eine Stunde mehr oder weniger Unterricht, sondern es geht um Haltung, es geht um Vermittlung und das Lernen von Toleranz und Akzeptanz, von Mut und von Widerstand. Denn Unrecht passiert jeden Tag. Jeden Tag werden Menschen diskriminiert aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Und umso wichtiger ist es, dass junge Menschen lernen, dies nicht zu akzeptieren, sondern mit Stärke darauf zu reagieren. Das geht nur, wenn unsere Bildungsinstitutionen gestärkt werden und der Umgang mit digitalen Medien kritischer und verantwortlicher gestaltet wird. Echte Beteiligung heißt nicht nur, dass junge Menschen abstimmen und reden dürfen. Es bedeutet, sie auszustatten mit Wissen, mit Werkzeugen und Räumen. Es bedeutet, ihre Ideen zur Zukunft der Gesellschaft aufzugreifen und tatsächlich in politisches Handeln mit einzubinden. Ihre Ideen müssen umgesetzt werden und wir müssen Ungleichheiten abbauen, die ihre Teilhabe behindern. Wir müssen ihnen Vertrauen geben, dass ihr Engagement auch wirklich Wirkung hat und dass ihre Stimme zählt. Vielen Dank.

Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dankeschön, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den vorliegenden Bericht aus ganzem Herzen unterstützenswert, ein Wahlalter abzusenken, junge Menschen in Europa zu beteiligen, auch ein neues Jugendzentrum des Europarates in der Schwarzmeerregion aufzubauen ist eine gute Sache. Ich glaube, die Stärke unserer Jugendpolitik bemisst sich aber an zwei weiteren zentralen Fragen: Erstens an der Frage, ob unsere nationalen Regierungen auch bereit sind, das nötige Geld aufzubringen für die Jugendarbeit, die unser Europarat so großartig leistet. Und zweitens aber an der Frage, und das sage ich als Jugendberichterstatter im Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie, ob wir es als Politik schaffen, jungen Menschen in Europa wieder Hoffnung in die Zukunft zu geben. Als viele hier im Raum so alt waren wie ich, war, glaube ich, klar, wohin die Richtung geht: Wohlstand, der gewachsen ist, Autokratien, die zu Demokratien wurden, Mauern, die gefallen sind. Und heute erleben wir, dass all das für sehr, sehr viele junge Menschen auf unseren Kontinenten überhaupt nicht mehr selbstverständlich ist. Stattdessen erleben wir, wie Putin den Krieg in den Osten Europas zurückgebracht hat. Und wenn wir nach Westen in die Vereinigten Staaten von Amerika schauen, sehen wir, wie ein immer autokratisch werdender Donald Trump, im Schlepptau seiner Tech Bros, Leute wie den Krankenpfleger Alex Pretti von seinen ICE-Beamten niederschießen lässt. Wir erleben zunehmend, wie Menschenrechte und Demokratie in Europa eingeschränkt werden. Es gibt nichts Aktuelleres als die Aufforderung von Winston Churchill, ein vereintes Europa entstehen zu lassen, auf der Basis von Demokratie und Menschenrechten. Und ich möchte, dass wir jedem jungen Menschen auf unserem Kontinenten zurufen, egal ob du auf Grönland, in Donezk oder in Budapest lebst. Kein Donald Trump, kein Wladimir Putin, kein Autokrat wird dich kleinkriegen. Und wir sorgen dafür, dass du eine gute Zukunft in Freiheit auf diesen Kontinenten hast. Vielen Dank.

Abgeordneter Adam Balten, AfD

Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht hat den Anstrich einer Stärkung der Demokratie. Tatsächlich entwirft dieser einen detaillierten Plan zur Verankerung einer linken-Gehirnwäsche in der Jugendpolitik. Hinter Begriffen wie "Teilhabe" und "gemeinsame Werte" steht ein Machttransfer: weg von gewählten Parlamenten, hin zu NICHT legitimierten Jugendräten, zu NGOs und geförderten Netzwerken, Diese sind fast ausschließlich progressiv-links besetzt. Das ist keine Demokratisierung, sondern die Umgehung demokratischer Kontrolle. Jugendparlamente und Beteiligungsbudgets mit Entscheidungsmacht, würden nicht die stille Mehrheit abbilden, sondern aktivistische und ideologisch geprägte Milieus institutionalisieren. Eine Art Aktivisten-Republik mit Demokratie-Etikett und gefährlichem Antifa-Gedankengut sozusagen. Das Endstadium sind Terroranschläge durch Linksextreme wie zuletzt in Berlin und die Bekämpfung der demokratischen Opposition. Die Absenkung des Wahlalters auf 16, flankiert durch "Sensibilisierungsprogramme" in Schulen und Verbänden, dient gezielter Vorprägung statt neutraler Bildung. Statt Kritischem Denken gäbe es Konformität und Handlungsdruck. Die Passagen zu Hassrede und Desinformation schaffen die Grundlage, abweichende Meinungen zu unterdrücken und Debatten zu filtern. Wer definiert eigentlich, was "wahr", "demokratisch" und insbesondere was Hassrede ist. Hier geht es nur um die Deutungshoheit. Dieser Bericht fördert keine echte Demokratie. Er schafft Strukturen für ideologische Einseitigkeit, Konformitätsdruck, Gesellschaftliche Spaltung und Schwächung des Elternhauses sowie nationaler Souveränität. Das ist strikt abzulehnen. Wer Demokratie will, muss Vielfalt aushalten, nicht verwalten. Vielen Dank.

Debatte „Sozialisierung an Schulen: für eine inklusive und partizipative Bildung im Sinne demokratischer Werte“**Abgeordneter Adam Balten, AfD**

Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht zur schulischen Sozialisation versteht Schule nicht mehr primär als Ort der Wissensvermittlung, sondern als Instrument gezielter gesellschaftlicher Prägung. Bildung wird damit normativ ausgerichtet. Schule soll Haltungen formen, Werte vermitteln und Verhalten steuern. Genau hier liegt ein grundlegendes Problem. Wenn staatliche oder supranationale Institutionen festlegen, welche Werte und Denkweisen als demokratisch gelten, wird offene Urteilsbildung eingeschränkt. Bildung verschiebt sich von Erkenntnis zu Anpassung. Eine freie Gesellschaft lebt jedoch davon, dass Meinungen entstehen dürfen, ohne vorab definierte Zielrichtung. Besonders kritisch ist das im Bericht verwendete Verständnis von kritischem Denken. Echtes kritisches Denken bedeutet nicht, vorgegebene Wertvorstellungen besser zu akzeptieren oder innerhalb eines institutionellen Rahmens zu argumentieren. Es bedeutet, Autoritäten, Institutionen und auch offiziell legitimierte Narrative infrage stellen zu dürfen. Kritisches Denken schließt das Recht ein, zu unbequemen und nicht konformen Schlussfolgerungen zu gelangen. Nur so entstehen freie Bürger. Problematisch ist zudem die Verlagerung der Wertevermittlung vom Elternhaus hin zu staatlichen Akteuren. Zwar wird familiäre Beteiligung erwähnt, doch die Deutungshoheit liegt bei Institutionen. Hinzu kommen Einschränkungen des Zugangs junger Menschen zu sozialen Medien. Informationelle Selbstbestimmung und freier Informationszugang sind Voraussetzungen eigenständiger Meinungsbildung. Demokratie benötigt keine schulische Gesinnungslenkung, sondern mündige Menschen, die selbstständig denken können. Vielen Dank.

Debatte „Für ein Verbot von Konversionstherapien“**Abgeordnete Martina Kempf, AfD**

Herr Präsident, die Interessenserklärung für dieses Jahr gebe ich noch ab. Liebe Kollegen, natürlich befürwortet niemand von uns eine Therapie mit Gewaltbehandlung, um geschlechtliche Orientierung zu ändern. Darüber sind wir uns alle einig. Aber diesen Therapien gleichgestellt wird im ersten Satz der Resolution folgendes: Jedes Mittel oder jede Anstrengung, die beabsichtigt, eine Gender-Identität zu ändern – also jedes gesprochene Wort – fällt darunter, das nicht eine Bestätigung ist. Wenn also in einem Kind oder Jugendlichen die Idee geweckt wurde, im falschen Körper zu stecken, so darf es nach dieser Resolution nur eine Bestätigung dieser Meinung des Kindes geben. Wer einem anderen auch nur einen gut gemeinten Ratschlag gibt, egal ob als Lehrer, kirchlicher Jugendleiter oder kirchlicher Seelsorger im Gebet, alle müssen nach dieser Resolution mit hohen Bußgeldern rechnen, wie auf Malta etwa mit bis zu 150.000 Euro oder mit Freiheitsstrafen, wie man in Spanien schon erwogen hat. Nun ist es so, dass die Resolution auch deswegen zu weitgehend ist, da sie auch Pädophile und Exhibitionisten

von einer Therapie ausschließt, und zwar anders als im Gesetz in Deutschland. Liebe Kollegen der bürgerlichen Parteien, ich verstehe, dass Sie zögern den Entwurf abzulehnen, denn Sie wollen nicht als homophob kritisiert werden. Doch mit Homophobie hat die Ablehnung des Entwurfes überhaupt nichts zu tun. Nein, sogar mehrere Organisationen, die sich für die Rechte von Lesben und Schwulen einsetzen, warnen eindringlich davor, dass dieser Entwurf angenommen wird. Es geht diesen Menschen nämlich auch darum, die Rechte von Kindern zu schützen, vor allem vor Medikamenteneinnahme, die zu nicht umkehrbaren Stimmveränderungen führen kann, und dazu, dass sie keine Kinder mehr gebären oder zeugen können. Wenn man nun einem jungen Erwachsenen von einer Geschlechtsumwandlungsoperation – zum Beispiel in einem Brief – abrät, dann wäre das nach der Resolution schon eine strafbare Handlung. Schließlich enthält der Entwurf auch sogar diktatorische Elemente. Es soll eine Beschwerdestelle eingerichtet werden für Denunziation für Schüler. Schüler sollen also andere, vor allem ihre Lehrer, denunzieren. Genauso etwas gab es auch schon in der sozialistischen, sogenannten Deutschen Demokratischen Republik. Liebe liberale Demokraten, denken Sie also bitte auch daran, dass der Entwurf auch die Berufsfreiheit von Lehrern beschneidet, ja sogar von Pfarrern, die ihre Religionsfreiheit wahrnehmen wollen und die göttliche Absicht und Ordnung darstellen wollen. Auch Sie können sich alle strafbar machen, nur weil sie die momentane Selbsteinstufung eines Kindes oder Jugendlichen nicht bestärken wollen. Religionsgemeinschaften werden so eingeschüchtert und sie sollen mit Organisationen der Trans-Ideologie zusammenarbeiten und dieser Ideologie entsprechendes Training erhalten. Daher sehen Sie bitte auch die 150.000 Unterschriften in einer Online-Petition und die vielen besorgten... [vom Präsidenten unterbrochen]

Freie Debatte

Abgeordneter Malte Kaufmann, AfD

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für das Wort. Ich möchte heute zum Thema Demokratie sprechen. Es ist jetzt ein Jahr her, nachdem Mr J. D. Vance, der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, in Deutschland, auf der Münchner Sicherheitskonferenz gesprochen hat. Er hat sich am Rande der Konferenz mit unserer Parteivorsitzenden von der AfD, mit Ms Alice Weidel getroffen und hat kritisiert, dass die größte Oppositionspartei nicht eingeladen war zu dieser Sicherheitskonferenz. Gott sei Dank ist es dieses Jahr anders. Wir haben wieder Vertreter, die dort eingeladen sind. Aber Mr J. D. Vance hat einen Weckruf an Europa gerichtet und hat gesagt, dass die Meinungsfreiheit und die Demokratie unter großem Beschuss ist, unter großer Gefahr. Wie steht es ein Jahr danach um die Demokratie? Ich möchte aus Deutschland ein wenig berichten, weil das oft überhaupt nicht bekannt ist, was in unserem Land los ist. Bei uns in Deutschland ist es so, dass die größte Partei, von den Umfragen her, die AfD, unter ständigem Beschuss ist. Es wird eine Brandmauer gegen uns aufgebaut. Wir werden ausgegrenzt, Mitglieder unserer Partei werden gemobbt. Es passiert sogar, dass Kontos gekündigt werden von Mitgliedern unserer Partei, nur weil sie zur AfD gehören. Es werden immer wieder Demonstrationen organisiert von der Antifa. Die gehen Hand in Hand mit Vertretern der etablierten Parteien. Teilweise eskalieren diese Demonstrationen in Gewalt gegenüber unseren Kandidaten und Mitgliedern. Und darüber hinaus gibt es Verbotsfantasien in unserem Land. Mitglieder der etablierten Parteien möchten uns einfach verbieten, obwohl wir über 70.000 Mitglieder sind. Und alles, was wir wollen, ist eine konservative, freiheitliche Reform in unserem Land. Es wird uns unterstellt, wir seien antisemitisch. Nichts ist falscher als das. Wir haben eine Unterorganisation Juden in der AfD. Uns ist das jüdische Leben sehr wichtig. Wir stehen auch voll zum Staat Israel und zur Souveränität dieses Landes. Und darüber hinaus wird uns inzwischen auch das passive Wahlrecht entzogen. Wir haben einen Oberbürgermeisterkandidaten in Ludwigshafen gehabt mit Mr Joachim Paul, der nicht einmal zu der Wahl zugelassen wurde, von einer kleinen Wahlkommission, ohne dass es einen vorherigen richterlichen Beschluss gab. Meine Damen und Herren, die Demokratie ist in Gefahr in Europa durch solche Umtriebe. Aber das Volk in Deutschland lässt sich nicht länger vorschreiben, dass es die AfD nicht wählen soll. Deswegen sind wir in den Umfragen bei teilweise 40 Prozent in manchen Bundesländern. Und ich appelliere an den Europarat, dass wir uns mit dem Thema Demokratie in Europa befassen, anstatt uns stundenlang mit Gender-Ideologie zu beschäftigen. Es ist höchste Zeit. Vielen Dank.

PVER-Präsidentin Petra Bayr

Dankeschön. Ich habe gesehen, dass Herr Malte Kaufmann die blaue Karte genutzt hat. Dies bedeutet er kann eine Frage stellen und hat dafür 30 Sekunden Zeit.

Abgeordneter Malte Kaufmann, AfD

Vielen Dank für das Wort. Ich finde dieses Instrument gut und will es gleich mal auch heute einsetzen und den Kollegen Herr Hess aus der Schweiz fragen. Sie haben ja Ihr Land als Vorbild genommen. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen. Was meinen Sie damit, die Demokratie stärken? Was meinen Sie damit, dass man miteinander redet? Gibt es bei Ihnen auch so was wie eine Brandmauer wie bei uns in Deutschland? Und was halten Sie davon? Vielleicht können Sie uns noch ein paar Ideen geben, wie wir mehr Demokratie in den Europarat reinbringen können. Dankeschön.

Antwort des PVER-Delegierten, Herr Erich Hess (Schweiz, ALDE)

Besten Dank, Herr Kollege Kaufmann für Ihre Frage. Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie es vorher gesehen, meine Kollegin aus dem Schweizer Parlament von den Grünen und die ist ganz links, ist neben mir gesessen und wir haben normal miteinander diskutiert. Und eine Brandmauer wie das in Deutschland existiert, darf es gar nicht geben in einer Demokratie. Denn die Leute haben uns gewählt, um zusammen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Und deshalb ist dies keine Demokratie, wenn man Gruppierungen ausschließt.

